



Plenarprotokoll

90. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 19. Juni 2003

Gemeinsame Beratung	6791	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2724
a) Soziale Sicherungssysteme: Umbauen und erhalten statt umfinanzieren und ruinieren	6791	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2759
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2714		Dr. Heiner Garg [FDP] 6791, 6807 Wolfgang Baasch [SPD] 6794, 6814 Werner Kalinka [CDU] 6795, 6806, 6817 Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 6798
b) Grundlegender und sozial gerechter Umbau der Sozialsysteme nach skan- dinavischem Vorbild	6791	Anke Spoorendonk [SSW] 6801, 6812 Dr. Ralf Stegner, Finanzminister 6803, 6813 Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 6808
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2721		Wolfgang Kubicki [FDP] 6809, 6817 Rainer Wiegard [CDU] 6811 Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.... 6812
c) Mut zu Reformen: Drastische Redu- zierung der Lohnnebenkosten	6791	

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6815	Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/2705	6845
Martin Kayenburg [CDU]	6818		
Holger Astrup [SPD]	6819	Handwerksordnung mit Bedacht weiterentwickeln	6846
Beschluss: Annahme der Anträge Drucksachen 15/2721 und 15/2724	6820	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2729	
Verkauf der LEG	6820	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2754	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2751		Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	6846
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung	6820	Hermann Benker [SPD]	6847, 6853
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6820	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	6849
Dr. Heiner Garg [FDP]	6820	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6850
Ursula Kähler [SPD]	6822	Lars Harms [SSW]	6852
Hans-Jörn Arp [CDU]	6823	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6853
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6824	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6855
Anke Spoorendonk [SSW]	6825		
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	6826, 6829	Beschluss: Beratung unterbrochen	6855
Thomas Stritzl [CDU]	6828		
Beschluss: Annahme der Ziffer 2 des Antrages Drucksache 15/2751	6829	Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik	6855
Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik	6830	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2737	
Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2737 (neu)		Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2737 (neu)	
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung	6830	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2763	
Beschluss: Beratung unterbrochen	6830		
Reform der Gemeindefinanzen	6830	Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/2737	6855
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2705		Bericht über den Stand der Reform des Jugendstrafrechts	6856
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2761		Landtagsbeschluss vom 2. April 2003 Drucksache 15/2569	
Klaus-Peter Puls [SPD]	6830	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2708	
Peter Lehnert [CDU]	6832	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	6856
Günther Hildebrand [FDP]	6834, 6842	Klaus-Peter Puls [SPD]	6857
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6836	Thorsten Geißler [CDU]	6859
Anke Spoorendonk [SSW]	6838	Wolfgang Kubicki [FDP]	6860, 6866
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	6840	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6862, 6866
Rainer Wiegard [CDU]	6843		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6844		

Silke Hinrichsen [SSW].....	6863
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]	6864
Joachim Wagner [CDU].....	6865
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozial- ausschuss zur abschließenden Ber- atung	6867
Baumaßnahmen der DB AG und ihrer Tochterunternehmen.....	6867
Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2003 Drucksache 15/2442	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2616	
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss	6867
Förderung von Existenzgründungen	6867
Landtagsbeschluss vom 3. April 2003 Drucksachen 15/2565 und 15/2590	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2716	
Beschluss: Beratung unterbrochen.....	6867

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit
und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung und möchte zunächst auf der Tribüne Besucher des Helene-Lange-Gymnasiums Rendsburg und des Berufsbildungswerks Kiel mit einer Fortbildungsmaßnahme für Frauen begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17, 20 und 23 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Soziale Sicherungssysteme: Umbauen und erhalten statt umfinanzieren und ruinieren

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2714

b) Grundlegender und sozial gerechter Umbau der Sozialsysteme nach skandinavischem Vorbild

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2721

c) Mut zu Reformen: Drastische Reduzierung der Lohnnebenkosten

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2724

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2759

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Kollegen von den Grünen, „Mut zu Reformen“ lautet Ihre markige Antwort auf den Antrag der FDP-Fraktion. Mut zu Reformen! Wenn ich Ihren Vierzeiler zusammenfassen darf, lese ich daraus: Steuern statt Beiträge; ich lese daraus: umfinanzieren statt reformieren. Auf diese einfache Formel lässt sich Ihr Reformeifer offensichtlich reduzieren.

Kein Wort findet sich in Ihrem Antrag über dringend notwendige Strukturreformen. Kein Wort findet sich in Ihrem Antrag zur künftigen Aufgabe sozialer Sicherungssysteme. Mit Ihrem Antrag legen Sie lediglich ein Bekenntnis zur Erhöhung der Mehrwertsteuer

(Dr. Heiner Garg)

vor. Genau das zeigt, wie notwendig der FDP-Antrag war.

Denn ginge es nach SPD und Grünen, sollte dieser Landtag heute lediglich beschließen, dass man die Mehrwertsteuer erhöhen solle. Sonst absolut gar nichts. Sonst finden wir in Ihrem Antrag keinen einzigen Punkt, in dem auch nur ansatzweise darüber nachgedacht wird, wie man die Strukturen der sozialen Sicherungssysteme weiterentwickelt. Mit Reformen hat das also nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

Jetzt lade ich Sie ein, sich entspannt zurückzulehnen und zu genießen, Herr Jensen-Nissen, wie Jahrhundertreformen bei Rot-Grün aussehen. Machen Sie mit mir die Reise mit.

Die Chronologie der Tabaksteuererhöhung.

Wir schreiben das Jahr 2002. Direkt nach der Bundestagswahl verkündet Bundeskanzler Schröder, dass er jegliche Steuererhöhung rundweg ablehnt.

Am Montag, dem 5. Mai 2003, erklärt Bundesfinanzminister Eichel, dass er eine Erhöhung der Tabaksteuer vehement ablehnt.

Am Dienstag, dem 6. Mai 2003, streiten sich rot-grüne Sozialpolitiker vehement um die Verteilung der angeblichen 7 Milliarden Mehreinnahmen, die dem Bund bei einer Tabaksteuererhöhung zufließen würden.

Am Mittwoch, dem 7. Mai 2003, verkündet Bundesfinanzminister Eichel die Tabaksteuererhöhung, die er am Montag, dem 5. Mai, noch vehement abgelehnt hat.

Am Donnerstag, dem 8. Mai, sitzt Bundesgesundheitsministerin Schmidt im Frühstücksfernsehen und freut sich vehement, dass die Mehreinnahmen aus der Tabaksteuererhöhung zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der GKV benutzt werden. Außerdem wäre es ein Riesenerfolg, wenn nur eine einzige arme Seele vom Rauchen abgehalten würde.

Am Mittwoch, dem 27. Mai 2003, verkündet Bundesfinanzminister Eichel dann, dass die Tabaksteuererhöhung in Höhe von 1 € pro Schachtel Zigaretten eben doch nicht in einem Schritt kommt, sondern in drei, weil er nämlich befürchtet, dass die Leute plötzlich aufhören zu rauchen, weil ihnen 1 € Erhöhung zu teuer ist. Deswegen wolle man sie langsam daran gewöhnen.

Das nenne ich konsequenten Umbau, **konsequente Reform der sozialen Sicherungssysteme.**

(Joachim Behm [FDP]: Unglaublich!)

Zweites Beispiel: Mehrwertsteuererhöhung.

Im Jahr 2002, nach der Bundestagswahl, lehnt Bundeskanzler Schröder - wir kennen das schon - Steuererhöhungen rundweg ab. Heute wissen wir: mit Ausnahme der Tabaksteuererhöhung.

Wir schreiben das Jahr 2003. Ministerpräsidentin Simonis und Finanzminister Dr. Stegner fordern eben jene Mehrwertsteuererhöhung, um die Sozialversicherungsabgaben zu senken. Außerdem soll die Vermögensteuer wieder eingeführt und die Erbschaftsteuer erhöht werden.

1. Juni 2003: Ministerpräsidentin Simonis scheitert mit entsprechenden Anträgen auf dem Sonderparteitag der SPD zur Agenda 2010. Die Bundesspitze der SPD und die Bundesregierung sind strikt gegen diese Pläne.

11. Juni 2003: Ministerpräsidentin Simonis fordert erneut, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, um die Sozialabgaben zu senken.

13. Juni 2003: Bundesfinanzminister Eichel tritt wiederum vehement Gerüchten entgegen, die Bundesregierung wolle die dritte Stufe der Steuerreform vorziehen. Erst müsse die Agenda 2010 gesetzlich verankert und ein verfassungsgemäßer Bundeshaushalt 2004 aufgestellt sein. Wenn dann noch genügend Spielraum beim Subventionsabbau auf der Einnahme- und Ausgabe Seite entstehe, könne man darüber nachdenken.

16. Juni 2003: Bundeskanzler Schröder erklärt, er könne sich vorstellen, die dritte Stufe der Steuerreform vorzuziehen, wenn die Agenda 2010 gesetzlich verankert sei.

Ich füge hinzu: 19. Juni 2003 - das ist heute -: Vermutlich wird Ministerpräsidentin Simonis irgendwann, irgendwo wieder eine Mehrwertsteuererhöhung fordern.

Die Reformpolitik von Rot-Grün sieht genau so aus: Sie fordern die Erhöhung der Mehrwertsteuer, der Tabaksteuer und sonstiger Steuern, ganz nach dem Motto: „Fällt Simonis nichts mehr ein, muss es eine Steuererhöhung sein“. Das Ganze wird dann garniert mit einer Kakophonie von Vorschlägen, die täglich wechseln, wie: Die Pflegestufe I soll abgeschafft werden, damit man da nichts mehr bezahlen muss. Die Rentner sollen ihre Krankenversicherung künftig selber tragen. Die Vorschläge wechseln halbstündig. Dann zieht man die Vorschläge wieder zurück. Gestern wurden wir noch mit dem Vorschlag beglückt, Feiertage zu streichen.

(Dr. Heiner Garg)

Was ich daran so schlimm finde, ist nicht die Tatsache, dass wir uns hier damit ernsthaft beschäftigen müssen, sondern die Frage, wie dieses „Durcheinandergequatsche“ auf die Menschen draußen im Land wirkt. Glauben Sie, dass Sie die Menschen im Land mit so einem Palaver zu der notwendigen Reformbereitschaft bringen? Frau Heinold, wir haben das im Finanzausschuss schon einmal anhand der Tabaksteuererhöhung diskutiert. Glauben Sie ernsthaft, dass die Menschen begeistert sind und bei den notwendigen Reformen mitmachen, wenn man ihnen so etwas serviert? Ich glaube es offen gestanden nicht. Wir müssen alles dafür tun, die Menschen mitzunehmen. Mit diesen Vorschlägen - gleich ob es die Tabaksteuer- oder die Mehrwertsteuererhöhung ist - erreichen wir genau das Gegenteil.

Es ist unbestritten, dass tief greifende **Strukturenformen** notwendig sind. Ich habe diese in vier Kernzielen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zusammengefasst. Ziel eins muss die Herstellung eines fairen Ausgleichs zwischen allen Generationen sein. Ziel zwei muss die Absicherung sozialer Schutztatbestände - wie Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung - sowie die Bereitstellung von Unterhalt bei Alter, Krankheit, Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit sein, und zwar unter Verzicht auf weitere interpersonelle Einkommensumverteilungselemente. Ziel drei muss die Vermeidung einer unangemessenen Belastung durch Steuern und Abgaben sein. Ziel Nummer vier muss letztlich die Entkoppelung der Kosten der sozialen Sicherung vom Erwerbseinkommen sein. Letzteres betrifft also in der Tat die Frage der Finanzierung - beitragsfinanziertes Umlageverfahren, Steuerfinanzierung oder Kapitaldeckungsverfahren.

Die Antwort fällt für die einzelnen Teilbereiche der sozialen Sicherungssysteme mit Sicherheit sehr unterschiedlich aus. Ich habe das für die **Rentenversicherung** schon einmal kurz skizziert, indem ich gesagt habe, das erste Drittel bei der Rentenform sollte steuerfinanziert sein. Nennen Sie es zum Beispiel Grundrente. Das zweite Drittel sollte möglicherweise im Umlageverfahren und das dritte Drittel durch Eigenvorsorge - also kapitalgedeckt - erbracht werden. Ich möchte mir allerdings die Option offen halten, zwischen dem zweiten und dem dritten Punkt zu floaten, und zwar angesichts unserer demographischen Entwicklung zugunsten des Kapitaldeckungsverfahrens. Das bedeutet also, das Umlageverfahren über die kommenden 30 Jahre nach und nach auslaufen zu lassen.

Bei der **Krankenversicherung** schlage ich Ihnen ein Haftpflichtmodell mit risikoequivalent kalkuliertem

Beitrags- und obligatorischem Grundleistungskatalog sowie direkten steuerfinanzierten Transferleistungen für all jene, die sich risikoproportionale Beiträge nicht leisten können, als Diskussionsgrundlage vor. Ich schlage Ihnen vor, darüber nachzudenken, ob man in der heutigen GKV die Abkehr von völlig abstrusen Umverteilungsmechanismen nicht endlich einleiten möchte.

Die Bereitschaft, über einen solchen Paradigmenwechsel wirklich offen zu diskutieren, setzt voraus, dass man sich über die Kernelemente dessen einig ist, was man eigentlich erreichen will. Herr Hentschel, Sie propagieren **Steuererhöhungen**. Vermutlich, das halte ich Ihnen zugute, meinen Sie damit, dass man die Arbeitskosten tatsächlich senkt. Dann müssen Sie aber an die Strukturen rangehen und die Kosten der sozialen Sicherungssysteme tatsächlich vom Erwerbseinkommen abkoppeln. Sie müssen dann verteilungspolitische Zielsetzungen innerhalb der Sozialversicherungssysteme aufgeben. Sie müssen in Zukunft Einkommensumverteilungen nur noch über ein Einkommensteuersystem herbeiführen und dürfen die sozialen Sicherungssysteme nicht mehr missbrauchen. Wenn Sie über einen tatsächlichen Paradigmenwechsel ebenso diskutieren wollen wie über eine Steuererhöhung, dann sind wir dabei. Anders aber nicht. Sie haben mich gestern falsch zitiert, als Sie sagten, ich würde einer Steuerfinanzierung einfach so zustimmen. Ich stimme Ihrem Antrag mit Sicherheit nicht zu, denn dort steht lediglich die Steuererhöhung drin.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

- Frau Heinold, in den vier Zeilen steht lediglich, dass Sie die Mehrwertsteuer erhöhen wollen. Sie hätten mir am Anfang der Rede zuhören sollen. Es steht mit keinem Satz drin, welche Strukturen Sie in den sozialen Sicherungssystemen umbauen wollen.

Wir sind bereit, ernsthaft mit jedem, der das will, über neue Finanzierungsmodalitäten in den sozialen Sicherungssystemen zu diskutieren. Wir sind nicht bereit, unsere Hand zu Steuererhöhungen zu reichen, um dann einmal zu gucken, was mit dem zusätzlichen Geld eigentlich passiert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Falls Abstimmung in der Sache gewünscht wird, lehnen wir den Antrag von Rot-Grün selbstverständlich ab. Liebe Anke Spoorendonk, ich werde - egal ob wissenschaftlich oder politisch - immer dafür kämpfen, dass Deutschland kein Land mit einer Grenzbe-

(Dr. Heiner Garg)

lastung von über 70 % wird. Dänische Verhältnisse will ich hier nicht haben!

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen eine Neubegründung des Wohlfahrtsstaates. Wir brauchen eine notwendige Reform unserer sozialen Sicherungssysteme. In dieser Diskussion stellen wir uns allerdings die zentralen Fragen, was soziale Gerechtigkeit heute bedeutet und wie unser Staat für soziale Gerechtigkeit sorgen muss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wie beantwortet ihr die Fragen?)

- Wir haben zumindest Antworten. Das, was ich eben gehört habe, gehörte eher zu einer Märchenstunde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine **Politik der sozialen Gerechtigkeit** muss die Menschen vor Armut und materieller Not schützen. Eine Politik der sozialen Gerechtigkeit muss gleiche und gerechte Chancen ermöglichen. Nur unter dieser Voraussetzung finden die Menschen Anerkennung und können aktiv an der Gesellschaft teilhaben. Wir leben in einer Zeit, in der viele Menschen durch die unsicheren ökonomischen Verhältnisse verunsichert sind. Sie wollen sich vor existenzieller materieller Not beschützt sehen. Gleichzeitig sehen wir, dass unsere sozialen Sicherungssysteme den Ansprüchen der Menschen nicht mehr gerecht werden.

Mut zur Veränderung und Mut zum **Umbau des Sozialstaates** sind gefragt. Wir brauchen umfassende und grundlegende Reformen für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Ausgleich. Wir brauchen Reformen, die für eine nachhaltige Sicherung des Sozialstaates und seiner materiellen Grundlagen stehen. Der falsche Weg wäre eine einseitige Strategie, die ausschließlich auf Leistungskürzungen setzt. Auch die Versuche, mit der Senkung von Lohn- und Lohnnebenkosten, mit der Senkung von Unternehmensteuern, Deregulierung und Flexibilisierung - wie Verlagerung von Arbeitszeiten und Änderungen von Arbeitsrecht zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft wieder herzustellen, funktionieren nicht. Dieser Weg kann wegen seiner Einseitigkeit nicht den erhofften Erfolg bringen. Bei solchen Konzepten werden lediglich diejenigen belastet, die bereits heute den größten

Teil der sozialen Sicherungssysteme in unserer Gesellschaft leisten. Solche einseitigen Schritte führen darüber hinaus zu einer Vergrößerung der Schere zwischen Arm und Reich in unserer Gesellschaft. Wir brauchen für die Zukunft einen Weg, in unserem Land die Sozialstandards auf hohem Niveau zu halten. Höchste Priorität haben hierbei die Schaffung und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Jeder und jede muss eine Chance auf Ausbildung und Arbeit haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Zukunft wird es nicht mehr ausreichen, dass allein Beiträge aus abhängiger Beschäftigung die Grundlage für die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme bilden. Zur Finanzierung müssen künftig alle Berufsgruppen und alle Arten von Einkünften herangezogen werden. Wir müssen verstärkt darüber nachdenken, wie wir unsere sozialen Sicherungssysteme entlasten. Sozialleistungen, die von der Allgemeinheit zu tragen sind, nicht von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern, sollen künftig steuerfinanziert werden.

Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, den **Faktor Arbeit** bei den Kosten für die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme drastisch zu entlasten und die Kosten aufkommensneutral durch Erhöhung der Mehrwertsteuer zu finanzieren. Dass dies keine absurde Idee ist, belegt auch ein Bericht aus den „Lübecker Nachrichten“ vom gestrigen Tag. Unter der Überschrift, warum uns eine höhere Mehrwertsteuer aus der Krise führen kann, ist dort zu lesen, die generelle Klage über eine zu hohe Besteuerung in Deutschland sei nicht gerechtfertigt. Wenn man sich die steuerliche Belastung insgesamt anschaut, dann sei sie bei uns nicht höher als anderswo, obwohl das immer wieder behauptet werde. Dieses Mal haben die „Lübecker Nachrichten“ Recht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch auf das zugegebenermaßen schwierig nachzuvollziehende Steuersystem in der Bundesrepublik Deutschland wird in diesem Artikel eingegangen. Dort heißt es:

„Ein undurchsichtiges Steuersystem ist immer auch ein Stück weit ungerecht, weil bestimmte Personengruppen das Gestrüpp von Bestimmungen und Ausnahmen besser durchschauen als andere und davon profitieren. ... Der Vorteil der mehrwertsteuerfinanzierten Sozialversicherung liegt darin, dass alle daran beteiligt sind, die Reichen wie die

(Wolfgang Baasch)

Armen, - wobei jemand, der sich einen schicken Pelzmantel leistet oder ein schnelles Auto, über die Mehrwertsteuer mehr in die Sozialversicherung einzahlt als jemand, der im Billigladen einkauft oder weiter Fahrrad fährt.“

Wir brauchen große und schnelle Anstrengungen, um die mehr als ein Jahrzehnt grob vernachlässigten Investitionen in Bildung und Forschung, Umwelt und Innovation und in die Infrastruktur unserer Städte und Gemeinden schneller in Gang zu bringen. Das schafft Zukunft und Arbeitsplätze. Die Voraussetzungen dafür sind auf der nationalen und europäischen Ebene unverzüglich in Gang zu setzen.

Ein Schwerpunkt der Anstrengungen muss dabei in der Überwindung der Strukturschwäche, zum Beispiel in Ostdeutschland, aber auch unserer Kommunen und der meisten anderen Bundesländer liegen. Weniger Solidarität löst die Probleme unserer Sozialsysteme nicht, sie verschärft sie vielmehr. Es gibt keinen Grund, hinter das erreichte Maß an sozialer Freiheit und Sicherheit zurückzufallen.

Zu den vorliegenden Anträgen möchte ich nur noch ausführen: Ich finde, unsere Argumente sind sehr überzeugend. Deshalb fordern wir Sie natürlich auf, unserem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich fordere Sie aber auch auf, dem Antrag des SSW zuzustimmen, weil er eine logische Ergänzung zu den Forderungen ist, die wir aufgestellt haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden die Anträge von CDU und FDP ablehnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie lange denn?)

Zum Antrag der FDP möchte ich sagen: Schauen Sie einmal in die Begründung! Dort heißt es, man wolle versachlichen und die wirklichen Probleme angehen. Ich sage: Das ist bisher nicht Ihr Ding gewesen, Sie haben nicht versachlichen wollen und Sie haben auch die wirklichen Probleme nicht angehen wollen. Das, was Sie vorschlagen, läuft einseitig auf Leistungskürzungen im sozialen Bereich hinaus. Ich denke, das kann nicht der Weg sein.

Zu Ihrem Vorschlag, neue Versicherungssysteme mit einer Haftpflichtversicherung zu belegen, kann ich nur jedem raten, sich einmal die Haftpflichtversicherung bei Autofahrern anzuschauen, dann weiß man,

was Leute mit besonderen Risiken zu zahlen haben. Dieses Modell kann wirklich nicht funktionieren.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Zum Antrag der CDU ist zu sagen, dass er unglaublich unpräzise ist, wenn er zwar sagt, soziale Leistungen müssen den wirklich sozial Schwachen zugute kommen, ohne an irgendeiner Stelle zu formulieren, wer denn die wirklich sozial Schwachen sind, welches die Leistungen sind, die die Menschen zu erwarten haben. Wenn es beim Gesundheitssystem darum geht aufzuzeigen, dass man natürlich eine Grundversorgung haben will, gleichzeitig aber sagt, dazu zählen nicht die Bereiche, die bei uns auf privater Versorgungsbasis geregelt sind, und die versicherungsfremden Leistungen, dann wird auch leider ausgesprochen unpräzise formuliert, was denn geändert werden soll. Weil das alles nicht ausreicht, werden wir die Anträge von CDU und FDP ablehnen und fordern Sie noch einmal auf, unseren Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg, Herr Kollege Baasch. Wenn ich Ihren und unseren Antrag vergleiche, stelle ich fest: weit präziser und inhaltsreicher ist unser Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Darüber brauchen wir eigentlich gar nicht zu diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Der heutige Vormittag bietet Gelegenheit, über den Wert des Sozialen und der Solidarität zu sprechen. Für uns als CDU steht fest: Die Sozialversicherungssysteme haben auf der einen Seite entscheidend dazu beigetragen, soziale Gerechtigkeit in Deutschland zu verwirklichen. Für uns bleiben die **Sozialversicherungssysteme** ein unverzichtbarer Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft - um das ganz klar und deutlich zu formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Auf der anderen Seite benötigen wir ein stetiges wirtschaftliches Wachstum. Wir brauchen mehr Erwerbs-

(Werner Kalinka)

tätigkeit und einen Abbau der Arbeitslosigkeit, um das zweite Problem zu mindern, nämlich das Einnahmeausfallproblem, das wir in diesem Bereich haben. Eine Million weniger Arbeitslose würden allein einen Mehrbetrag von 2 Milliarden € in den Gesundheitskassen bedeuten. Wir haben ein Einnahmeproblem. Deshalb müssen wir vor allen Dingen über diesen Punkt diskutieren. Hier leisten die Bundes- und die Landesregierung keinen ausreichenden Beitrag. Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft. Das muss die Nummer 1 in dieser Diskussion sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vordringlich ist eine tatsächliche **Reform der Sozialversicherungssysteme**, die erstens die **Kosten reduziert** und zweitens das **Gebot der sozialen Gerechtigkeit** beachtet. Ich möchte dazu zwei kurze Anmerkungen machen. Wir brauchen eine Kürzung von Leistungen und wir brauchen die Übernahme von mehr Eigenverantwortung. Daran kann gar kein Zweifel bestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, ich hätte mir gewünscht, bevor Sie hier unreflektiert dazwischen sprechen, dass Sie erst einmal diese konkreten Dinge auf Ihrem SPD-Bundesparteitag eingebracht hätten. Da haben Sie zu diesen Dingen überhaupt nichts gesagt und kommen drei Tage später hier mit einem Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da kneifen Sie überall! - Zurufe von der SPD)

Die Leistungen für die wirklich sozial Schwachen zu gewähren und dem Missbrauch von Sozialhilfeleistungen zu begegnen, ist einer der ersten Punkte.

(Zurufe von der SPD)

Wer Hilfe braucht, muss auch weiter in diesem Staat die Solidarität der Gemeinschaft haben - die Alleinerziehende, die von ihrem Mann allein gelassene Frau, der Ältere, der kein ausreichendes Einkommen hat. Darüber können wir doch überhaupt keinen Zweifel haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Aber wir müssen Vorsorge treffen, damit diejenigen Herren, die tagsüber mit dem BMW zum Sozialamt fahren, keinen **Leistungsmissbrauch** treiben können. Das ist die Politik, die wir brauchen - um das einmal plakativ auszudrücken.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Wir müssen darüber sprechen, dass viele Ältere gar keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen, weil sie Scheu haben, zum Sozialamt zu gehen. Wir müssen darüber sprechen, warum wir in Schleswig-Holstein zu wenig Datenabgleich haben. Hätten wir mehr Datenabgleich, könnte dem Missbrauch wirkungsvoll begegnet werden, so wie in Hamburg.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es fehlt in Schleswig-Holstein an konkreten Vorgaben für die Sozialämter, mit welchen Vorgaben welche Leistungskürzungen vorgenommen werden dürfen. Das wird im Augenblick aus Kiel nicht in ausreichendem Maße vorgegeben.

(Zurufe von der SPD)

Und wir sollten einen weiteren Punkt nicht vergessen - mein Kollege Hopp sagt dies immer als erfahrener Kommunalpolitiker -:

(Claus Ehlers [CDU]: Politische Lehrstunde für die SPD! - Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Widerspruch bei der SPD)

Auf den Sozialämtern müssen vor allen Dingen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes arbeiten - nicht immer nur die Jüngsten mit weniger Erfahrung -, die mit den schwerwiegenden Problemen heutzutage umgehen können. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, über den wir uns Gedanken machen müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich nenne die **Reform der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe** als einen weiteren Punkt. Wir als CDU sagen - hören Sie gut zu, meine Damen und Herren von der linken Seite des hohen Hauses -: Die Arbeitslosen- und die Sozialhilfe müssen zusammengelegt werden, sofern das die Arbeit entbürokratisiert und die Kommunen entlastet. Achten Sie bitte auf das Wort „sofern“.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe ist für sich allein kein Selbstzweck. Ich habe große Zweifel, ob zum 1. Januar 2004 dieses - so wie vom Bundeskanzler angekündigt - überhaupt gelingen wird.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Frage. Wir haben bis jetzt in Deutschland überhaupt keine Umsetzung. Die Kommunen werden

(Werner Kalinka)

bis heute fast überhaupt nicht beteiligt. Ich nehme an, die Frau Ministerin wird dazu auch kaum etwas wissen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Natürlich ist das so. Anstatt sich mit uns zu streiten, sollten Sie Ihrer eigenen Bundesregierung einmal in dieser Geschichte Dampf machen. Das ist die Wahrheit, über die wir uns unterhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben eine ganze Reihe von Ankündigungen: Personalserviceagenturen, Jobcenter. Schauen Sie doch einmal hin, wie die Situation bei den Personalserviceagenturen ist. Ich glaube, da läuft nicht viel. Das ist die Wirklichkeit, mit der Sie sich auseinander setzen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Entscheidend ist, dass wir wieder mehr **Arbeit in Deutschland** bekommen, bezahlbare Arbeit, dass wir Arbeit haben, die der drohenden Arbeitslosigkeit vieler Schichten begegnet. Damit müssen wir Akzente setzen.

Wir müssen beim **Kündigungsschutz** den langjährig Beschäftigten stärker Rechnung tragen und gleichzeitig flexible Möglichkeiten für Betriebe schaffen, die neu einstellen möchten. Lassen Sie mich das kurz in einem Satz zusammenfassen. Auch hier gilt es nicht, pauschal zu sprechen. Der Arbeitnehmer, der 30 bis 40 Jahre die Knochen hingehalten hat, hat sicherlich auch ein hohes Maß an Fürsorge verdient. Und wir haben viele Ältere, die mit über 50 heute in dieser Gesellschaft überhaupt keine Chance mehr haben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Damit müsste sich Ihre Arbeitsmarktpolitik beschäftigen. Sie müsste sich auch damit beschäftigen, was die heutige Ellenbogengesellschaft ist und welche Auswirkungen die Globalisierung und andere Dinge haben. Da fehlt Ihnen in starkem Maße die inhaltliche Diskussion. Sie haben ein Inhaltsdefizit bei diesen Themen. Sie wollen sich dieser Diskussion nicht stellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Stichwort **Rente**: Wir brauchen ein Rentensystem, das langfristig Vertrauen schaffen kann. Es wird doch kein Mensch bereit sein, 40 Jahre einzuzahlen, damit er nachher mit 65 Jahren 20 € mehr im Jahr hat als derjenige, der eine Grundsicherung hat. Dieses System wird nicht aufgehen, da wird die Leistungsbereitschaft fehlen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir müssen uns zunächst einmal die Frage stellen, wie wir das **Renteneintrittsalter**, das heute bei den Männern bei 59,7 Jahren liegt, den tatsächlichen Gegebenheiten von 65 Jahren anpassen können. Auch damit könnten wir das Einnahmeproblem wesentlich lindern.

(Zurufe von der SPD: Wie denn?)

Oder beim Thema **Gesundheit**: Wir brauchen ein transparentes, patientenorientiertes Gesundheitswesen. Wir kommen auf diese Diskussion in absehbarer Zeit zurück. Machen Sie sich da keine Sorgen.

Ich möchte hier zwei Eckpfeiler zusammenfassen. Wer das medizinisch Notwendige braucht, muss das in dieser Gesellschaft auch weiter haben - um gar keinen Zweifel daran zu lassen.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Baasch [SPD]: Zahnersatz!)

Eine private zusätzliche Vorsorge sollte für bestimmte Leistungen gemacht werden können. Versicherungsfremde Leistungen sind auszugrenzen. Herr Kollege Baasch, Sie sollten schon nach einem Jahr Zugehörigkeit zum Landtag wissen, wie das geht. Das sind alles feststehende Begriffe, über die wir uns zu unterhalten haben.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Was ist denn mit dem Zahnersatz?)

Um es noch einmal deutlicher zu formulieren: Wir sind in Deutschland möglicherweise schon mehr als auf dem Weg in eine Zweiklassenmedizin. Fragen Sie sich einmal, in wessen Regierungszeit in Berlin das geschehen ist! Das ist doch die Wirklichkeit, über die wir uns politisch zu unterhalten haben. Herr Kubicki hat der Frau Ministerpräsidentin gestern Fragen gestellt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die wiederhole ich gleich!)

Hier sind nur Ankündigungen gemacht worden. Aber konkret im Bundesrat, in der eigenen Partei machen Sie gar nichts, weil Sie sich in Wirklichkeit gar nicht positionieren wollen und können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zur **Familienpolitik**! Wir brauchen ein kinderfreundliches Land, in dem auch die jungen Menschen eine Perspektive haben. Sie setzen mit Ihrer Kita-Politik gestern genau das falsche Zeichen: Sie wollen be-

(Werner Kalinka)

grenzen und zugleich die Standards höher setzen. So funktioniert das Ganze doch überhaupt nicht!

(Beifall bei CDU und FDP)

Steuererhöhungen sind Gift in der heutigen Zeit. Deswegen sind wir übereinstimmend mit dem Bundeskanzler der Meinung, dass im Agenda 2010-Prozess die Mehrwertsteuer nicht erhöht werden sollte. Sie müssen sich schon die Frage stellen, wenn Sie in der Sache abstimmen wollen, ob Sie Ihrem Bundeskanzler eine neue Watsche verpassen wollen. Das ist ja die politische Aussage, die Sie damit verbinden. Das müssen Sie politisch klar sehen.

Herr Eichel hat das, was Sie fordern, als Unsinn bezeichnet. Hubert Ulrich von den Grünen sagt am 30. Mai 2003: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wäre ein sinnloser Feuerwehreinsatz. - Das sind Aussagen aus Ihren eigenen Reihen.

Meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein haben Sie in den letzten Jahren bei den im Raum stehenden Fragen inhaltlich wenig Konkretes gebracht. Die Frau Ministerpräsidentin hat am 11. Januar 2002 erklärt: Die Regierungschefin erwartet, dass die Konjunkturkurve bald wieder nach oben zeigt. - Eineinhalb Jahre später genau das Gegenteil.

Die Frau Sozialministerin hat am 21. Oktober 2000 erklärt: Heide Moser plant den Sozialstaat neu. - Gott sei Dank sind Sie keine Architektin geworden, denn dann wäre in drei Jahren überhaupt nichts passiert.

Die Diskussion um die **Mehrwertsteuer** - damit komme ich zum Abschluss - ist eine, die Sie jetzt aus dem Hut zaubern, um von Ihren Inhaltsdefiziten abzulenken. Die Frau Ministerpräsidentin hat im Deutschlandfunk am 23. Oktober 2002 auf die Frage, ob die Mehrwertsteuer ein Thema sei, erklärt: Im Moment redet keiner darüber, aber dass irgendeiner eines Tages wieder damit anfängt, kann man nicht ausschließen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

(Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Weil keiner angefangen hat, hat es die Ministerpräsidentin selbst getan.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

(Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Ich darf den letzten Satz wiederholen: Weil keiner damit angefangen hat, hat sie es selbst getan.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

(Zurufe)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, das war ein ziemlich chaotischer Beitrag, bis zu den Standards der Kindertagesstätten, die Sie als CDU seit Jahren abschaffen und ganz in die eigene Verantwortung der Kommunen geben wollen.

(Zurufe von der CDU)

- Dann revidieren Sie das hier heute und sagen Sie, dass Sie für landesweite Standards sind, wie es sie bei den Kindertagesstätten gibt. - Bis hin zu Ihrer Aussage zur Zusammenfassung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Ich erinnere daran, dass die CDU Hartz II zugestimmt hat. Genau dort steht die Zusammenfassung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe drin. Jetzt, wo es Realität wird, haben Sie die Hose wieder voll und sagen: Oh, vielleicht lieber doch nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, erst einmal herzlichen Dank an unseren Koalitionspartner,

(Zurufe von der CDU)

dass es gelungen ist, einen Antrag in die heutige Landtagstagung einzubringen. Es ist ja nicht selbstverständlich, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag quer zu allen Beschlüssen, auch unserer Bundespartei, mit einer eigenen Reformidee positioniert. Noch besser wäre es natürlich gewesen, wenn auch CDU und FDP den Mut gefunden hätten, ihre offizielle Bundesparteilinie zu verlassen und mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen den Reformdruck auf Berlin zu verstärken.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Monika Heinold)

Über die Notwendigkeit der **Senkung der Lohnnebenkosten** haben wir im Landtag schon oft miteinander diskutiert und wir sind da nicht weit auseinander. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Opposition haben immer wieder die Notwendigkeit anerkannt, dass wir eine massive Umschichtung bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme brauchen. Deshalb machen wir mit dem heutigen Antrag absolut deutlich, dass es nicht um eine isolierte Erhöhung von Verbrauchsteuern, sondern um einen **grundsätzlichen Umbau unserer sozialen Sicherungssysteme** geht.

Es ist bekannt, dass sich die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme überholt hat. Weniger Geburten, immer älter werdende Menschen und mehr medizinische Möglichkeiten führen dazu, dass die demographische Entwicklung und ein immer teurer werdendes Gesundheitssystem schon in den letzten Jahrzehnten zu einer dramatischen Entwicklung der Lohnnebenkosten geführt haben. Im Jahr 1957 betrug die Lohnnebenkosten noch 23,8 %, 1970 waren es bereits 27 %, 2002, also im letzten Jahr, lagen wir bei 41,3 %.

Natürlich hat zu dieser dramatischen Entwicklung auch die Deutsche Einheit geführt, die Herr Kohl über die Sozialkassen mitfinanziert hat. Faktisch belasten diese hohen Lohnnebenkosten den Faktor Arbeit. Damit sind die Dienstleistungen für Verbraucherinnen und Verbraucher kaum noch bezahlbar geworden. Schauen Sie doch einmal auf Ihre Handwerkerrechnung!

Die Tendenz der Steigerung der Lohnnebenkosten geht weiter nach oben. Der Altenquotient zeigt anschaulich die Konsequenzen unserer sich wandelnden Gesellschaftsstruktur. Aktuelle Prognosen belegen, dass im Jahr 2050 ein Arbeitnehmer vier Rentner ernähren muss. Allein durch Sparmaßnahmen und Strukturmaßnahmen innerhalb der Sicherungssysteme werden wir das nicht bewältigen können.

Deshalb brauchen wir dringend Reformen innerhalb der sozialen Sicherungssysteme. Wir haben ja die Grundlagen dafür gelegt. Wir haben genau das beschlossen, Herr Kalinka, was Sie angemahnt haben, indem es Kürzungen von Leistungen gibt und indem es mehr Eigenverantwortung gibt. Das hat Rot-Grün beschlossen. Aber wir brauchen auch eine stärker steuerfinanzierte Komponente. Herr Kalinka, wir liegen ja nicht weit auseinander; schauen Sie doch bitte einmal in Ihren eigenen Antrag. Auf Seite zwei im vorletzten Absatz steht genau das, was wir heute beantragen. Dort heißt es nämlich:

„Nach einer solchen Strukturreform“

- die Strukturreform wollen wir alle gemeinsam -

„ist grundlegend zu prüfen, welcher Teil der Aufwendungen für die soziale Sicherung von allen Mitgliedern der Gesellschaft aufgebracht werden soll beziehungsweise welche Versicherungsleistungen von den Beitragszahlern aufzubringen sind.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das heißt, auch Sie sagen, dass wir **Sparmaßnahmen** innerhalb der Sicherungssysteme brauchen, dass aber auch ein Teil steuerfinanziert werden muss. Wenn Sie das so formulieren, lassen Sie uns doch bitte zu einem gemeinsamen Antrag kommen!

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, Sie können gern mit unterschreiben!)

Zurzeit gleichen die Lohnnebenkosten von über 40 % eher einer Strafsteuer sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. Arbeitgeber, die Arbeitsplätze schaffen, finanzieren außerdem versicherungsfremde Leistungen der Sozialkassen, also Aufgaben der gesamten Gesellschaft. Arbeitnehmer, die einen regulären Arbeitsplatz annehmen, beteiligen sich überproportional an der Finanzierung unseres Sozialstaates. Andere Gruppen in der Gesellschaft zahlen gar nichts in die Sozialkassen ein, beispielsweise Freiberufler, Beamte, Selbstständige. Gerät aber einer von ihnen in eine soziale Notlage, greifen selbstverständlich unsere sozialen Sicherungssysteme. Dieses Beispiel zeigt, dass wir eine **Bürgerversicherung** brauchen, und wir freuen uns, dass wir dort die Zustimmung von Herrn Seehofer haben, der das gestern noch einmal sehr deutlich und weitsichtig dargestellt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir treten also ein für eine grundsätzliche Reform der sozialen Sicherungssysteme, indem die Lohnnebenkosten drastisch reduziert werden und im Gegenzug dann auch - das muss man ehrlich benennen - die Verbrauchsteuern erhöht werden. Diese deutliche Entlastung des Faktors Arbeit ist Erfolg versprechender als der Versuch, scheinbarweise am System herumzubasteln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Garg, Sie enttäuschen mich, wenn Sie sagen, das Modell Dänemark wollen Sie nicht. Dänemark hat 5 % Arbeitslose, wir haben 10 % Arbeitslose. Und da sagen Sie: Nein, Dänemark ist ein schlechtes Modell. Das ist schlecht argumentiert.

Grundlage für eine solche Reform ist **Skandinavien**. Aber auch Sie werden verfolgt haben, der „Spiegel“

(Monika Heinold)

hat ein Gutachten in Auftrag gegeben beim DIW. Dieses Gutachten - Sie werden jetzt nicht sagen, das DIW sei eine unseriöse Institution - „Arbeit für viele“ ist ein Modell, das sich an der Schweiz, aber auch an Dänemark orientiert. Hier wird ausgerechnet, dass der Faktor Arbeit deutlich entlastet werden kann, dass soziale Sicherungssysteme steuerfinanziert, anders finanziert werden können und dass wir nach diesem Modell die Lohnnebenkosten von 42 % auf 5,5 % senken können.

Ich finde, dass wir so einen Vorschlag ernsthafter miteinander diskutieren müssen, als Sie das heute Morgen in Ihrem Redebeitrag getan haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SSW - Vereinzelter Beifall bei der
SPD)

Wir werden dies in Deutschland aber nur hinbekommen, wenn wir gemeinsam und konsensorientiert darangehen, denn wenn CDU und FDP aus dieser **Reformdebatte** eine Angstdebatte und eine Steuererhöhungsdebatte machen, dann werden wir die Umsteuerung nicht schaffen.

(Zurufe von der CDU)

Bundeskanzler Kohl prägte das Wort vom Reformstau. Bundeskanzler Schröder probiert das Modell „learning by doing“ und stößt mit seinem Ansinnen auf heftige Kritik, obwohl es sich vergleichsweise nur um kleine Reformen handelt. Was uns fehlt, ist ein mutiges Gesamtkonzept, welches das Image Deutschlands, reformunfähig zu sein und Arbeitsplätze unbezahlbar zu machen, durchbricht.

Das Handwerk macht es uns vor und beginnt umzudenken. Auf einer Veranstaltung der Handwerkskammer Flensburg wurde mit Zahlen dafür geworben, Steuern zu erhöhen, um Arbeitsplätze billiger zu machen. „Nicht die Steuerbelastung, bei der Deutschland im unteren Drittel im europäischen Vergleich liegt, ist unser Problem, sondern es sind die Lohnnebenkosten, welche die Arbeitsplätze derart teuer machen. Deshalb plädiert das Handwerk für höhere Steuern und sinkende Sozialabgaben.“ So ehrlich lautet die Botschaft der Veranstaltung.

Das zeigt aber auch, dass die FDP inzwischen total wirtschaftsfremd ist. Der FDP-Kreisvorsitzende Joachim Behm, den ich ansonsten sehr schätze, nimmt diese Reformdebatte, um eine Kurzmeldung für die Zeitung zu produzieren mit der schönen Überschrift: „Mehrwertsteuer nicht erhöhen“, denn das wäre ein fatales Signal für die Wirtschaft. Gehen Sie einmal hin zur Wirtschaft, gehen Sie zum Handwerk und fragen Sie, ob diese nicht eine drastische Senkung der

Lohnnebenkosten wollen, die im Gegenzug mit Verbrauchsteuern finanziert wird! Das Modell der FDP ist ein anderes. Ich habe das nachgelesen. Die FDP sagt: Steuern runter, Lohnnebenkosten runter, Ausgaben für Bildung und innere Sicherheit hoch, und dann bekommt noch jeder Bürger und jede Bürgerin 500 € geschenkt, um die Konjunktur anzukurbeln. Ein schönes gelbes Märchen.

Vielleicht - das hatten wir heute gehofft - überzeugen wir ja zumindest die CDU, die mit Seehofer gute Ansätze gemacht hat. Stimmen Sie doch unserem Antrag zu, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Ihr Fraktionsvorsitzender Martin Kayenburg hatte schon am 17. Mai in den „Kieler Nachrichten“ angedeutet, dass angesichts der finanziellen Not für die CDU-Fraktion selbst die **Mehrwertsteuer** nicht mehr tabu ist. Es sei zu fragen, so Kayenburg, ob sie im europäischen Kontext noch angemessen ist. Da ist es doch überzeugender, Herr Kayenburg, die Mehrwertsteuer nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern zu nehmen, wie Sie das angedacht haben, sondern die Mehrwertsteuer zur Senkung der Lohnnebenkosten zu verwenden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg
[CDU])

- Ich habe die Zeitung gelesen und weiß, dass Sie sich gerne von Ihrer eigenen Aussage distanzieren, wenn es unangenehm wird.

Also, meine Damen und Herren von der Opposition, heulen Sie nicht mit den Berliner Wölfen, sondern kämpfen Sie gemeinsam mit uns für mutige Reformen. Trauen Sie sich, genauso wie wir es machen - und wir haben auf dem Parteitag wieder verloren; insofern sind wir sehr mutig -, gegen den parteipolitischen Trend zu schwimmen, und stimmen Sie zu, damit von Norddeutschland ein Signal ausgeht, das sagt, wir sind interfraktionell bereit, eine Umsteuerung zu machen, damit es mit Deutschland vorangeht. Ich finde es sehr, sehr schade, dass Sie diesen Mut im Gegensatz zu uns nicht aufbringen, sondern alte Argumente wiederholen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Monika Heinold, für deinen Beitrag und nicht zuletzt auch für deinen Schlusssatz.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Lieber Kollege Kayenburg, weniger Gift täte es auch.

(Vereinzelter Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl erst Ende 2002 die Beiträge für die Renten- und Krankenversicherung wieder erhöht wurden, gibt es seit Wochen alarmierende Meldungen über dramatische Defizite in diesen Kassen. Das ging sogar so weit, dass Experten davor warnten, die Renten könnten schon im Herbst nicht mehr ausgezahlt werden. Trotz einer Nullrunde und trotz Leistungskürzungen haben auch die Krankenkassen wieder ein Millionenloch angesammelt. Die Arbeitslosenversicherung muss in diesem Jahr mit mehreren Milliarden Euro von der Bundesregierung unterstützt werden. Auch die Pflegeversicherung hat einen Millionenunterschuss zu verzeichnen.

Was noch schlimmer ist: Wenn sich die Konjunktur nicht schnell erholt und die Arbeitslosigkeit nicht entscheidend reduziert wird, dann müssen die Sozialversicherungen trotz der vielen Bemühungen der Bundesregierung wahrscheinlich am Jahresende wieder ihre Beiträge erhöhen. Es mehren sich die Stimmen, die von einem Offenbarungseid unseres Wohlfahrtsystems sprechen. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle Lage, das sind Tatsachen.

Jetzt können Sie natürlich, wie ein dänischer Politiker, sagen, wenn das die Tatsachen sind, dann verneine ich die Tatsachen. Aber sie sind es dennoch immer noch, denn die aktuellen Vorschläge sowohl von der Bundesregierung als auch von der Opposition zur Lösung dieser vielen Krisenherde in unserem Sozialsystem, von der Agenda 2010 bis zur Privatisierung des Krankengeldes, von der Erhöhung der Tabaksteuer bis hin zur Eigenleistung beim Zahnersatz, haben eines gemeinsam, sie sind ein mühsames Herumdoktern an einem todkranken Patienten und sie stellen weder die Struktur noch die Finanzierung unseres jetzigen Sozialsystems wirklich infrage. Genau das wäre aber nach Ansicht des SSW der richtigere Ansatz.

Immer noch basiert das **Kernelement unseres Wohlfahrtsstaates** auf jenem Modell, das einst vom Reichskanzler Bismarck in den 80er-Jahren des

19. Jahrhunderts etabliert wurde. Es knüpft an die Lohnarbeit der Industriegesellschaft an und an den festen Glauben an eine Wirtschaft, die immer wächst. Schon seit der Ölkrise in den 70er-Jahren, aber spätestens seit dem strukturellen Umbruch von der Industriegesellschaft hin zu einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft sind die Voraussetzungen für dieses Modell nicht mehr gegeben. Dazu kommt noch die Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft, die dazu führt, dass immer weniger junge Menschen immer mehr älteren Menschen gegenüberstehen. Der blinde Automatismus der letzten Jahrzehnte, bei einem Defizit der Sozialkassen einfach die Sozialabgaben zu erhöhen, funktioniert nicht mehr, vielmehr verschärft er die Krise insbesondere am Arbeitsmarkt. Denn wir müssen erkennen, dass **Sozialabgaben** von über 40 % eigentlich schon einer **Strafsteuer für Arbeit** gleichkommen. Da muss ich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Recht geben, wenn sie sagen, das wird nicht mehr funktionieren, und wenn sie sagen, dass die Renten- und Krankenkassenbeiträge nicht einfach weiter erhöht werden können. Allerdings hilft es auch nicht weiter, die paritätische Finanzierung in diesen Bereichen aufzuheben, um die Kosten allein auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuwälzen.

Wir meinen also, dass die Agenda 2010 und die vielfältigen Überlegungen der Union viel zu kurz greifen, weil sie die versicherungsbasierte Finanzierung der Sozialsysteme nicht in ihrer Grundausrichtung ändern. Aus unserer Sicht gibt es angesichts dieser Fakten nur eine Konsequenz zu ziehen: Wir müssen uns vom **Sozialstaat bismarckscher Prägung** verabschieden.

Auch in der öffentlichen Debatte der letzten Monate gibt es Überlegungen in dieser Richtung. So hat der Berater der Bundesregierung, Professor Rürup, kürzlich vorgeschlagen, die Pflegeversicherung ganz abzuschaffen und diesen Bereich neu zu organisieren. Ich sagte gestern schon, dass auch die Ministerpräsidentin in ihrem neuen Buch eine radikale **Reform des Sozialstaates** mit einer **steuerfinanzierten Grundrente** fordert. Alle diese Signale geben Anlass zur Hoffnung, dass die Zeit in Deutschland reif ist, nach neuen Wegen einer sozialstaatlichen Ordnung zu suchen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann es in diesem hohen Haus niemanden überraschen, dass sich der SSW bei der Suche nach Lösungsmodellen zur Überwindung der Krise des Sozialstaates nach **Skandinavien** orientiert; denn dort ist es - auch das sind Tatsachen - trotz des gleichen

(Anke Spoorendonk)

Strukturwandels und der gleichen globalen Herausforderungen sowie einer ähnlichen Altersstruktur der Bevölkerung durch Reformen gelungen, den Sozialstaat im Kern zu erhalten. Natürlich sind wir dabei nicht so naiv zu glauben, dass alles, was unsere nördlichen Nachbarn machen, unbesehen positiv ist. Wir glauben auch nicht daran, dass man einfach das skandinavische Sozialsystem in Deutschland einführen kann. Das glauben wir wirklich nicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum schreiben Sie es dann auf?)

Aber es lohnt doch, einen Blick auf die Grundausrichtung dieses Modells zu werfen;

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es zeichnet sich durch relativ hohe Sozialleistungen, durch niedrige Lohnnebenkosten und eine geringe Arbeitslosenquote aus. Dabei ist insbesondere die Finanzierung des Wohlfahrtssystems interessant. In Dänemark haben wir einen Mehrwertsteuersatz von 25 %. Die Einkommensteuersätze bewegen sich zwischen 40 und 50 % und es gibt viele ökologische Steuerarten, die wir bei uns in der Bundesrepublik überhaupt nicht kennen. Auch das gehört zum Modell.

Dennoch verdient ein dänischer Arbeitnehmer im Schnitt bei gleichem Lohn nicht weniger als sein deutscher Kollege: Vergleicht man die Abgaben- und Steuerlast der beiden Länder, gibt es kaum größere Unterschiede.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt nicht!)

- Es sind sehr viele Vergleiche und Analysen durchgeführt worden. Sie sollten sich einmal mit Ihren Kollegen zusammensetzen. Ich empfehle Ihnen, sich zum Beispiel einmal das anzuschauen, was das Institut für Grenzregionforschung erarbeitet hat.

Der entscheidende Unterschied liegt bei den **Lohnnebenkosten** der Unternehmen. Während die deutschen Firmen bei einem Beschäftigten auf rund 80 % Lohnnebenkosten zusätzlich zu den Lohnkosten kommen, liegen diese in Dänemark etwa zwischen 40 % und 50 % .

Diese Fakten sind zusammen mit dem flexibleren Kündigungsschutz eine der Hauptursachen, warum in Dänemark die Einstellungsschwelle für Arbeitslose viel geringer ist als bei uns. Selbstverständlich ist auch das dänische System nicht ohne Probleme und die Klagen der Menschen über hohe Steuern haben in den letzten Jahren zugenommen. Aber das Interessante ist: Wenn es denn zu Steuererleichterungen - wie in

diesem Jahr - kommt, dann sagen die Menschen: Wir wollen nicht 200, 300 oder 400 Kronen weniger Steuern im Monat zahlen, sondern wir wollen stattdessen die Sicherheit dafür haben, dass unsere Schulen weiterhin funktionieren, dass die Kinderbetreuung funktioniert und dass für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin das zur Verfügung steht, was angemessen ist. - Das ist interessant. Es geht also nicht um Steuersenkungen auf Deubel kommt raus, sondern um ein Abwägen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Auch die **Altersstruktur** der Bevölkerung und damit der mögliche zukünftige Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ist natürlich ein Problem, das heftig diskutiert wird. Sicherlich werden auch die skandinavischen Länder in Zukunft nicht alle Errungenschaften des Sozialstaates erhalten können. Der globale Wettbewerb - ich sagte es bereits - fordert auch hier seinen Preis. Schaut man sich die Entwicklung der letzten 20 Jahre an, dann stellt man fest, dass man zum Beispiel in Schweden schon Ende der 80er-Jahre angefangen hat, die Sozialleistungen zu reduzieren. Das Gleiche hat man in Dänemark getan. In den 80er-Jahren gab es die berühmte Kartoffelkur, die zu entsprechenden Ergebnissen geführt hat. Auch in Norwegen wird darüber diskutiert, was gemacht werden muss.

Oft wird in der öffentlichen Debatte darauf hingewiesen, dass man unbedingt die wirklich Schwachen schützen muss und nicht Sozialleistungen an die Mittelklasse des Landes verteilen sollte. Diese Diskussion stößt jedoch sehr schnell an Grenzen, weil zu den Merkmalen dieses Modells sowohl ausgeprägte Transparenz als auch die Forderung nach gleichem Recht für alle gehört. Aber die Diskussion läuft. Parteiübergreifend besteht aber große Einigkeit dahin gehend, dass das **soziale Grundmodell** unbedingt erhalten werden muss.

Unser Hauptargument, warum man sich auch von deutscher Seite einige Elemente des skandinavischen Sozialsystems aneignen sollte, ist insbesondere, dass sich dieses Modell sehr schnell **neuen Herausforderungen** anpassen kann. Das ist in Wirklichkeit das Wichtigste. Man kann auf Veränderungen schneller reagieren. Vergleicht man die Diskussionen nördlich und südlich der Grenze, dann stellt man fest, dass das der wesentlichste Unterschied ist.

Der SSW fordert also einen grundlegenden und sozial gerechten Umbau des Sozialstaates mit einer steuerfinanzierten sozialen Grundsicherung bei der Alters- und Krankenversorgung, wie sie in den skandinavi-

(Anke Spoorendonk)

schen Ländern praktiziert wird. Dabei muss der Kernpunkt einer Umstellung eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sein, die in einem ersten Schritt ausschließlich - ich betone: ausschließlich - zur Entlastung der Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung benutzt wird.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen in Schleswig-Holstein das ähnlich sehen; das haben wir heute schon gehört.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das werde ich tun, Frau Präsidentin. - Aber leider müssen Ihre Parteikolleginnen und -kollegen in Berlin noch überzeugt werden.

Des Weiteren fordern wir in unserem Antrag, dass das System, soweit es in Zukunft noch teilweise beitragsfinanziert bleiben sollte - realistischere werden wir nicht von heute auf morgen das paritätische System abschaffen können -, in einem zweiten Schritt durch eine Verbreiterung der Finanzierungsgrundlage gestärkt wird. Damit meinen wir, dass alle Bürgerinnen und Bürger - und nicht nur die Arbeitnehmer - zur Finanzierung der Sozialsysteme herangezogen werden sollten. Das ist im Übrigen ein Grundprinzip eines steuerfinanzierten Sozialsystems.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Es ist schon gesagt worden: Der SSW wird dem Antrag der Regierungsfaktionen zustimmen. Wir werden die Anträge von FDP und CDU ablehnen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt eine ganze Reihe von Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor, sodass ich zunächst einmal Herrn Minister Dr. Stegner das Wort erteile.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die öffentlichen Haushalte sind in einer extrem schwierigen Situation. Das hängt mit dem fatalen Kreislauf von zu wenig Steuer- und Beitragseinnahmen und zu hohen sozialen Transferzahlungen zusammen, der sich aus Massenarbeitslosigkeit und den Problemen unserer sozialen Sicherungssysteme ergibt. Deshalb ist der Reformdruck auf diesem Feld so groß und deshalb sind nicht die Steuern, sondern die Abgaben, die die Arbeit verteuern, unser zentrales Problem. Aus diesem Grund nimmt Schleswig-Holstein mit seiner Forderung nach einer Umsatzsteuererhöhung, die gleichzeitig zu einer Senkung der Lohnnebenkosten führt, erneut eine Vorreiterrolle wahr.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich weiß, dass der Kollege Neugebauer, der den Antrag für die SPD-Fraktion mit formuliert hat, gerne hier wäre. Aber er ist im Krankenhaus. Ich wünsche ihm von hier aus gute Besserung.

(Beifall im ganzen Haus)

Die **Umfinanzierung** eines Teils der **sozialen Sicherungssysteme** über eine **Erhöhung der Umsatzsteuer** ist für mich ein Projekt, das Wachstumshemmnisse beseitigen hilft und zugleich die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auf eine effizientere, transparentere und auch gerechtere Basis stellt. Dies ist ein ehrliches Konzept, das den Reformdruck in den Sozialsystemen nicht leugnet.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Garg, ich weiß nicht, woher Sie das immer haben; durch Wiederholung wird das nicht richtiger. Die Landesregierung hat Vorstellungen zu den Strukturreformen. Frau Kollegin Moser wirft nicht so sehr ihre PR-Maschine an. Aber sie hat sehr wohl solide Vorstellungen dazu, die sie auch deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall bei SPD und SSW)

Insofern geht es einerseits um die Veränderung der Sozialsysteme. Andererseits sind Umfinanzierungen notwendig, die man nicht verschweigen darf.

Die Opposition behauptet immer, der Staat würde statt in die eine in die andere Tasche greifen. Das ist falsch. Denn die **Umfinanzierung** ist mehr als eine reine Änderung der Einnahmeart. Heraus kommt nämlich netto mehr für die Arbeitnehmer, was auch der Binnenkonjunktur dient, und eine Verringerung

(Minister Dr. Ralf Stegner)

der Strafsteuer für Unternehmen, die Beschäftigung sichern. Das sind die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, von denen wir im Lande so viele haben. Deswegen reden die Handwerker so, wie das die Frau Kollegin Heinold hier dargestellt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Politik muss mit dem Kopf betrieben werden und nicht mit dem Kehlkopf. Das habe ich Ihnen schon häufiger gesagt. Das ist das Problem, wenn man über solche Dinge redet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine **Senkung der Abgabenlast** verringert direkt die Kosten für den Faktor Arbeit. Dadurch wird die Hemmschwelle für mehr Einstellungen gesenkt, der Rationalisierungsdruck gemildert und der Anreiz, Arbeit aufzunehmen, gesteigert. Das wird die Beschäftigung deutlich steigern. Auch das ist für die Finanzen des Landes interessant: Es wird die Schwarzarbeit verringern. Ich weiß nicht, ob Ihnen das farblich sympathisch ist. Aber auch das ist ein Punkt, den man im Zusammenhang mit Haushalt und öffentlichen Kassen angehen muss.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dieses wiederum führt zu einer Entlastung der Systeme der sozialen Sicherung. Denn durch die Umfinanzierung wird der verhängnisvolle und sich selbst verstärkende Prozess von steigender Arbeitslosigkeit und steigenden Lohnnebenkosten, die wiederum zu sinkender Beschäftigung führen und damit zu steigenden Sozialabgaben, zumindest teilweise entkoppelt. Gleichzeitig wird weiteren systematischen Problemen unserer kollektiven Absicherung begegnet. Durch die demographische Entwicklung, aber auch durch die Veränderung in der Arbeitswelt haben wir immer weniger Einzahler in das System, was zu einer Überbelastung auch jenseits der Arbeitslosigkeit führt.

Durch die **Steuerfinanzierung** bestimmter Leistungen wird dies auf mehr Schultern verteilt. Wir können uns durchaus ein gutes Beispiel an **Skandinavien** nehmen. Denn manches ist da sehr wohl - auch wenn das kleinere Länder sind - in die richtige Richtung gegangen. Wenn ich auch nicht allem zustimme, was Frau Spoorendonk dazu gesagt hat: An diesem Teil kann man durchaus über die Grenze schauen und etwas lernen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Da zugleich der normale Satz der Umsatzsteuer die unteren Einkommensgruppen eher unterdurchschnittlich belastet, ist diese Art der Finanzierung auch sozialer, als wenn sich Spitzenverdiener, Pensionäre, Beamte oder Selbstständige zum Beispiel an den familienpolitisch motivierten Leistungen der Krankenversicherung nicht oder nur unterproportional beteiligen müssen. Das ist nämlich das Problem. Es ist also nicht nur finanziell gut, sondern auch wirtschaftlich vernünftig und sozial gerecht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Umstellung versicherungsfremder Leistungen auf eine andere Finanzierungsart wird außerdem die Zuordnung von individuellen Anstrengungen und individuellen Ansprüchen klarer. Dies verstärkt die gesellschaftliche Akzeptanz für einen solidarischen Sozialstaat, von dem ich mich übrigens im Gegensatz zu anderen nicht verabschieden möchte. Ich will als Mitglied einer Partei, die 140 Jahre alt ist und deren Ziele und Werte nach wie vor richtig sind, deutlich sagen: Es geht heute darum, neue Wege zu beschreiten, da manch alte nicht mehr zum Ziel führen. Es ist nicht sozial, Abhängigkeiten festzuschreiben, mag die Abfederung auch noch so gut sein. Nein, wir müssen **Abhängigkeiten** verringern, Menschen möglichst schnell wieder in Arbeit bringen und die Alterssicherung sowie das Gesundheitswesen reformieren und damit die Haushaltssituation in Ordnung bringen. Damit tun wir nichts Unanständiges, sondern wir nehmen Aufgaben für Bildung, für innere Sicherheit, für Arbeitsstrukturen im Lande und für Wissenschaft wahr. Das muss finanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Damit hat Helmut Schmidt - dem ich bezogen auf die Mehrwertsteuer nicht zustimme - mit seinem Hinweis Recht: Während der Reformphase wird der Wohlstand nicht steigen, ohne eine solche Reformphase müsste er aber sinken. Deshalb muss das angepackt werden. Das geschieht besser durch uns als durch diejenigen, die außer pauschalen Debatten, als ob wir einen Hochsteuerstaat hätten, nichts beizutragen haben.

Dies verstärkt aber auch den von allen gewollten Prozess, bei dem über die Bedeutung und die Verantwortung für die verschiedenen Leistungen neu nachgedacht wird. Ich bin im Übrigen mit Herrn Seehofer der Meinung, dass Zahnersatz eine ganz normale Krankenversicherungsleistung ist. Im Gegensatz dazu ist das Krankengeld eine Sozialleistung, bei der die Unternehmer im Vorwege die volle Last zu tragen

(Minister Dr. Ralf Stegner)

haben. Insofern sind die Vorschläge der Union hier wirklich unsozial. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kalinka, ich habe Ihrer Rede genau zugehört. Es ist eine Weile her, dass ich aus dem Sozialministerium versetzt worden bin. Ich muss aber ehrlich sagen: Ich habe in Ihrer Rede den roten Faden gesucht, aber nicht gefunden. Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Aber ich bin wirklich ratlos, was Sie uns sagen wollten. Was Sie gesagt haben, hat mit dem Thema, über das wir heute reden, gar nichts zu tun.

(Lachen bei der CDU)

Vielleicht sollten Sie doch ein Manuskript mitnehmen und nicht frei reden, wenn dabei so etwas herauskommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Arroganz ersetzt keine Argumente! Nur Arroganz ist auch nicht gut!)

- Ich will eine selbstkritische Bemerkung machen. Lassen Sie mich das anfügen. Die Regierung würde noch besser werden, wenn sie durch inhaltliche Positionen noch stärker herausgefordert würde, als das geschieht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist wahr und das will ich Ihnen gerne selbstkritisch sagen.

Im Übrigen sollten wir hier über Ideen streiten, in einen Wettbewerb eintreten, wie die Probleme des Landes zu lösen sind, anstatt uns mit Detektivspielen und all den Dingen, die montags gelegentlich stattfinden, zu beschäftigen. Das löst die Probleme des Landes nicht. Wir müssen an die Systeme der sozialen Sicherung herangehen. Das erwarten die Bürger von uns, nicht, dass wir Plattitüden abspulen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von Ihnen erwarten die Bürger gar nichts mehr!)

- Sie machen das immer prima in der Opposition. Das kann ruhig so bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie machen es nicht gut! Das kann nicht so bleiben!)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob man, wie Karl-Martin Hentschel es tut, Deutschland wirklich als Niedrigsteuerparadies bezeichnen sollte. Das

würde ich vielleicht nicht sagen. Aber ich würde doch sagen, dass die Steuerquote dank der Steuerreform historische Tiefstände erreicht hat. Ich bin mit dem Kollegen Peiner aus Hamburg - CDU - völlig einig, dass das nicht weiter sinken darf, sondern eher steigen muss. Denn sonst können wir unsere Aufgaben nicht lösen. Es nützt nichts, dagegen anzupolieren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sitzen dort mit in der Regierung, Herr Garg. Das merkt zwar keiner, aber es ist so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Gegensatz dazu steigen die Sozialabgaben. Ohne die Ökosteuer wären sie noch stärker gestiegen. Europäisch wie international kann eine derartige Verschiebung bei der Belastung die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nur steigern. Nicht ohne Grund hat der Kollege Rohwer dies frühzeitig vorgeschlagen.

(Lachen bei CDU und FDP)

Ich höre breite Zustimmung aus Handwerkskreisen. - Ich freue mich, dass Sie sich über meine Rede so amüsieren. So macht das mehr Spaß.

Es geht also um ein **Reformpaket**, dessen Kern nicht Steuererhöhungen sind, sondern Umfinanzierungen, die im europäischen Vergleich vernünftig sind. Eine Ausnahme will ich aber machen. Wir müssen in der Tat über eine Veränderung bei der Erbschaftsteuer reden. Denn es darf nicht sein, dass man Millionen von Arbeitnehmern Veränderungen zumutet und so tut, als ob man diejenigen, die am meisten beitragen könnten, außen vor lässt. Das ist nicht vernünftig, das ist nicht sozial gerecht, das akzeptieren die Menschen nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen sage ich: Ohne eine Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung können sich Schleswig-Holstein und viele andere Länder auf den Kopf stellen: Es würde kein solider Haushalt herauskommen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das habe ich Ihnen doch gesagt!)

Deswegen darf man sich nicht auf Kleinklein beschränken. - Sie haben nur keinerlei Rezepte geboten, lieber Herr Kalinka. Ich habe doch zugehört.

(Lachen bei CDU und FDP - Zurufe)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

- Das ist wohl wirklich unnütz.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, das liegt wahrscheinlich an mir.

Ich bedanke mich bei Wolfgang Baasch und bei Frau Heinold, die mit ihren Beiträgen gezeigt haben, dass der Weg, den wir gehen wollen und den die Ministerpräsidentin und das gesamte Kabinett vertreten, Unterstützung findet, in Berlin Überzeugungsarbeit zu leisten, um, wie zum Beispiel bei der Windenergie, eine Utopie zu einer Erfolgsstory werden zu lassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gestern hat ein Abgeordneter, dessen Name mir gerade entfallen ist, ständig gefragt, wann wir einen Antrag im Bundesrat zur Erhöhung der **Mehrwertsteuer** stellen würden. Ich sage Ihnen: In dieser Ecke hätten Sie uns gerne, um erneut gegen Steuererhöhungen zu polemisieren. Nein,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

unsere Initiative, lieber Herr Kubicki, gehört in den Kontext einer vernünftigen und umfassenden Sozialreform. Dann ist es ein Klacks, einen Antrag auf Erhöhung der Mehrwertsteuer zu stellen, aber nicht vorher, sondern gleichzeitig.

(Zurufe von CDU und FDP)

Wenn Sie zuhörten, würden Sie das auch einsehen. Lieber Herr Kubicki, wir leisten uns den Luxus einer eigenen Meinung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Folgenlos!)

Sie werden sich in dieser Frage an uns noch die Zähne ausbeißen, was Sie teuer zu stehen käme, wenn die Forderungen der CDU zum Zahnersatz Wirklichkeit würden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

(Konrad Nabel [SPD]: Das hilft auch nichts mehr!)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Stegner, im Vergleich zu dem, was Sie gesagt haben, waren die Reden von Herrn Möller ein Genuss. So wie Sie die **Mehrwertsteuererhöhung** begründen, stellt sich die Frage: Für wie ungeeignet halten Sie Ihren Bundeskanzler? Das ist die einzige Frage, um die es geht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Noch besser: Für wie ungeeignet halten Sie 90 % Ihres Parteitages? Das müssen alles Dussel sein, die das nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für geradezu abenteuerlich halte ich Ihre Aussage, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sei gerade für den kleinen Mann noch sozialer. Das ist doch eine abenteuerliche Aussage. Es ist für den kleinen Mann unsozial, die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP)

Dann noch ein paar kurze Sätze zu Frau Heinold.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das lohnt nicht!)

- Doch, doch, die hat nämlich ein Standortproblem.

(Zuruf von der CDU: Dann ja!)

Sie, Frau Heinold, haben gesagt: Wir haben Grundlagen beschlossen. – Was haben Sie denn eigentlich auf Ihrem Bundesparteitag beschlossen? – Doch nicht das, was Sie hier erzählen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich doch selbst gesagt! – Weitere Zurufe)

Sie stehen in Ihrer eigenen Bundespartei ohne Mehrheit und wollen uns erzählen, dass wir davon nichts verstehen. So können Sie mit uns hier keine Politik machen.

Zu Ihrem Standort, Frau Heinold, möchte ich Ihnen kurz einmal vorhalten, was Sie in der „Norddeutschen Rundschau“ vom 14. Juni 2002 gesagt haben.

„Die von Monika Heinold vorgetragene Sichtweise zu den geplanten Sozial- und Arbeitsmarktreformen fasste die Referentin selbst in dem Satz zusammen: ‚Hartz 1, Hartz 2 und Agenda 2004 enthalten notwendige Reformen, lassen aber soziale Ausge-

(Werner Kalinka)

wogenheit und Gerechtigkeit vermissen.“

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erbschaftssteuer! Das habe ich auch immer wieder gesagt! Das ist doch nichts Neues!)

Ihr Kurs, den Sie hier fahren, ist ohne jede Linie. Nehmen Sie das Thema Vermögensteuer: Frau Simonis ist dafür, Herr Müller, der Minister, sagt, das halte er für kontraproduktiv.

(Martin Kayenburg [CDU]: Jawohl!)

Ja, wo stehen Sie eigentlich in dieser Regierung? – Sie stehen in Einzelmeinungen da, aber Sie stehen nicht in geschlossenem Regierungshandeln, meine Damen und Herren! Das ist der Punkt, den man Ihnen hier vorhalten muss.

Sie haben dann einen Satz, Frau Heinold, zu den **Kittas** gesagt. Die CDU will nicht seit Jahren Standards abschaffen, sie ist allerdings der Auffassung, in geburtenstarken Jahrgangzeiten für eine gewisse Zeit bis zu 25 zu gehen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das findet doch statt! – Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, Herr Baasch, Sie sind so genervt und gereizt, weil es Ihnen einfach weh tut.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie dieser Position der CDU zustimmen wollen, umso besser. Eine **Standardöffnung** und –veränderung hat die Sozialministerin 1993 bis 1998 selbst vorgenommen. Das ist die Wirklichkeit zu diesem Thema. Nehmen Sie dies bitte einmal zur Kenntnis.

Letzter Satz! Sie haben gebeten, wir sollten ernsthaft diskutieren. Ich finde, wir als CDU haben heute Morgen eine ganz gute Position. Wir bekommen lebhaftere Reaktionen, auch Zustimmung aus verschiedenen Bereichen. Wenn es Ihnen um die Diskussion geht, dann stimmen Sie doch einfach zu, dass wir das, was wir hier vortragen, an den Ausschuss überweisen; dann können wir uns dort ernsthaft über weitere Einzelheiten unterhalten. Geht es Ihnen um eine ernsthafte Diskussion, ermöglichen Sie uns dazu bitte die Chance zur Erörterung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

(Zurufe von der SPD: Hoi, hoi!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wenn Politologen Finanzpolitiker spielen, dann kommt dabei heraus, dass auf einmal eine Umsatzsteuererhöhung sozial verträglich ist. Nein, es ist genau umgekehrt der Fall. Ich will Ihnen das kurz erklären.

Eine **Umsatzsteuererhöhung** ist ganz besonders unsozial, weil nämlich untere Einkommensschichten eine ganz besonders hohe Konsumquote haben und deswegen jede Umsatzsteuererhöhung tendenziell regressiv wirkt. Aber vielleicht lernen Sie das im Laufe Ihrer Ministerzeit, die ja erst kurz ist, auch noch.

Herr Finanzminister Stegner, wo bleibt denn Ihr ständig verbal wiederholtes Bekenntnis zum Gleichklang zwischen Reformieren und neu Finanzieren? Sie nicken immer so schön, wenn ich Sie darauf anspreche und sagen: Ja, ja, das gehört dazu. Sie sagen immer: Ja, das muss so sein. Auch Frau Heinold sagt ständig: Ja, natürlich, wir müssen strukturell umbauen. - Ja, weshalb schreiben Sie das denn dann nicht in Ihren Antrag hinein? Da fehlt das nämlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn Sie das täten, würde ich Sie ernst nehmen und dann würde ich auch ernsthaft über Ihren Antrag diskutieren. Sie tun es aber nicht. Sie haben einen Vierzeiler geschrieben, in dem unter anderem steht: Wir erhöhen die Mehrwertsteuer. Darin steht kein Satz dazu, dass Sie die Sozialversicherungssysteme in irgendeiner Art und Weise umbauen oder reformieren wollen – nicht ein einziger Satz!

Lieber Kollege Baasch, diese Rede, die Sie auch vor 30 Jahren hätten halten können, fand ich irgendwie ganz amüsant. Ich will Ihnen nur eines mit auf den Weg geben: Jeder, der davon redet, die **Bemessungsgrundlage** zu verbreitern oder neue Personenkreise in die soziale Sicherung mit einzubeziehen, der sollte vielleicht einmal kurz daran denken, dass er damit auch neue Leistungsansprüche generiert. Das heißt, es wird nicht nur mehr eingezahlt, sondern es wird in der Zukunft auch ein Vielfaches an neuen Leistungsansprüchen fällig. Vielleicht denken Sie daran in der Zukunft auch einmal, wenn Sie wieder fordern, mög-

(Dr. Heiner Garg)

lichst alle in die sozialen Sicherungssysteme mit einzubeziehen.

Liebe Kollegin Birk, eigentlich wollte ich das nicht tun, aber ich tue es jetzt doch, weil Sie sowohl uns als auch dem Kollegen Kalinka vorgeworfen haben, wir wären nicht konkret genug, insbesondere in Bezug auf unsere Ansichten, wie eine künftige **Gesundheitsreform** aussehen soll: Ich kann mich an eine Veranstaltung von vor etwa acht Monaten erinnern. Da ging es fast drei Stunden lang darum, wie ein künftiges demographiefestes Gesundheitssystem aussehen soll. Das Ganze fand bei der Informationsstelle der schleswig-holsteinischen Heilberufe statt. Ich kann mich sehr genau erinnern, dass der Kollege Werner Kalinka und ich uns sehr intensiv darüber gestritten haben, wie die Gesundheitsreform im Einzelnen aussehen soll. Aber die SPD, die hier mit 41 Abgeordneten im Parlament vertreten ist, war nicht in der Lage, auch nur einen einzigen Vertreter dorthin zu schicken. Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren dort nicht vertreten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hören Sie also endlich damit auf zu sagen, wir hätten keine Konzepte. Immer dann, wenn wir die Konzepte diskutieren, dann sind Sie nicht da. Das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall bei FDP und CDU – Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will doch noch einmal an das anknüpfen, was der Kollege Garg als einen Hauptkritikpunkt bezeichnet hat. Er hat nämlich unterstellt, diese Idee der **Umfinanzierung** der Sozialversicherungssysteme durch Steuern wäre von uns als Ersatz für Reformen formuliert worden. So ist es natürlich nicht. So habe ich Sie aber verstanden und ich glaube, so haben Sie es auch gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, aber wir wissen auch, es gibt die Agenda 2010 und so weiter. Ich möchte auch noch einmal an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, appellieren, hier

vielleicht weniger eine Spaßdebatte zu führen, denn dafür ist der Zustand, in den wir geraten sind – in den sind wir nicht erst seit Rot-Grün geraten, sondern über sehr lange Zeiträume hinweg -, zu ernst. Ich habe dazu ein Flugblatt vor mir liegen. Seit 1957 geht die Kurve ständig nach oben. Sie ging einmal durch den Ökosteuerereffekt ein bisschen herunter. Wir sind jetzt wieder bei 42 % „**Strafsteuer**“ gelandet. Ich denke, es ist die politische Verantwortung aller hier, dass sich dieses System etabliert hat und sich heute als überreformbedürftig herausstellt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Sie bekommen nachher ein Exemplar, Herr Kollege.

(Werner Kalinka [CDU]: Ich möchte eine Frage stellen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Matthiessen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte; hau rein. Das ist ja nur ein Dreiminutenbeitrag von mir.

Werner Kalinka [CDU]: Stimmen Sie zu, dass wir darüber im Ausschuss sprechen können?

(Heinz Maurus [CDU]: Also Ausschussüberweisung!)

- Ja, ich spreche im Ausschuss gern über alles.

(Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: Was denn nun?)

- Ich denke, das ist alles vereinbart.

(Anhaltendes Lachen bei der CDU)

Ich möchte jetzt noch zur Sache reden. Herr Kollege Kalinka, solche Themen wie „Kündigungsschutz flexibel machen“ lassen es angeraten sein, sich zum Beispiel einmal das **skandinavische Modell** anzugucken. Das Modell dort ist ja hoch flexibel. Allerdings kriegen die auch 90 % ihres Lohnes als Arbeitslosengeld. Das heißt, die wirtschaftliche Dynamik für den Entlassenen ist nicht so groß. Jugendliche, insbesondere bis 25 Jahre, können sich nicht im sozialen Netz schaukeln, weil sie zum Beispiel zu einer Fortbildung verpflichtet werden. Andere Maßnahmen treten dazu. Das heißt, dies wird noch einmal durch eine Reihe von Reformen flankiert.

(Detlef Matthiessen)

Ich denke, man kann sich über Zahnersatz und Brille unterhalten. Dass die Agenda 2010 dem Vorwurf ausgesetzt ist, sie sei in Teilen ungerecht und unsozial, ist so. Wenn man umsteuert, gibt es bei einer Reform immer Leute, die davon bei bestimmten Leistungen Nachteile haben. Die Stein-Hardenbergschen Reformen, die ja nun sehr alt sind – ich glaube, sie wurden vor etwa 130 Jahren eingeführt –, sicherten elementare Lebensrisiken ab, die mit Arbeit verbunden waren. Wenn jemandem der Arm abgerissen war, prägte sich dieses deutsche Sprichwort ein: „Am Hungertuch nagen“. Was heißt das? – Heute reden wir über Phänomene wie Doktorhopping.

(Veronika Kolb [FDP]: Das Doktorhopping wird doch praktiziert! Das gibt es doch!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, Frau Präsidentin! - Wir brauchen Reformen. Da sind wir uns einig. Wir sind uns auch einig, dass die Strafsteuer auf Arbeit von 42 % herabgesenkt werden muss. In Dänemark beträgt die Sozialabgabe 3 % bei 53-prozentiger Staatsquote. Das zeigt, dass ein erfolgreiches System nicht von der Höhe der Staatsquote abhängig ist, sondern entscheidend abhängt von der Höhe der Sozialabgaben: Wie ist der Faktor Arbeit als Produktionsfaktor betriebswirtschaftlich belastet? Bei uns ist er das mit mehr als dem Doppelten.

(Zurufe von der CDU: Ausschuss!)

Ich sage Ihnen: Nach Aussage des DIW, des Gutachtens, das alles durchgerechnet hat, auch den Reformteil, ist eine Mehrwertsteuererhöhung von 16 % auf 20 % notwendig, um die Lohnnebenkosten, die Sozialabgaben bei uns auf unter 5 % zu drücken.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter - -

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist eine Reform, - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Bei den Zahlen - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, ich meinte das mit dem letzten Satz ernst.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Frau Präsidentin, danke schön. Ich bin beim letzten Satz. - Das sind Zahlen, die uns alle zusammen so neugierig machen müssten, dass wir in einen sehr ernsthaften Diskurs eintreten sollten.

(Zurufe von der CDU: Ausschuss!)

Darum bitte ich Sie.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass es sich bei den Kurzbeiträgen um Dreiminutenbeiträge handelt. Ich werde dies jetzt strikter handhaben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ausgerechnet jetzt bei Herrn Kubicki! Das ist unfair!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das ist bedauerlicherweise bei der Opposition immer so. Aber ich brauche auch nicht mehr als drei Minuten, um mich mit dem Redebeitrag des Führers der Kronprinzengarde auseinander zu setzen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Besser Kronprinz als Spargeltarzan!)

Ich bin hoch erfreut, dass ich nun weiß und auch der deutschen Öffentlichkeit mitteilen kann, dass die wahre Wirtschaftspartei die Grünen sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde das sehr begeisternd. Ich wünsche mir nichts mehr, als dass sich auch bei den Grünen etwas mehr ökonomischer Sachverstand verbreitet.

Dass bei der **Mehrwertsteuererhöhung** - der Kollege Garg hat darauf hingewiesen - die soziale Komponente in besonderer Weise beachtet werden könnte, kann sich nur dem erschließen,

(Zurufe)

der seine wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse nicht in Sommerkursen gewinnt, sondern ein bisschen in die Lehrbücher hineinguckt.

(Wolfgang Kubicki)

Herr Minister, wie kompensieren beispielsweise Sozialhilfeempfänger eine Mehrwertsteuererhöhung? Wie kompensieren denn beispielsweise Rentnerinnen und Rentner, die keine Lohnleistungen in Anspruch nehmen oder erhalten, die Mehrwertsteuererhöhung? Wie kompensieren all diejenigen, die nicht in Arbeitsverhältnissen stehen, die Mehrwertsteuererhöhung? Das sind gerade die unteren Einkommensgruppen, von denen wir hier reden. Das ist übrigens der Grund, dass wir in anderen Bereichen - diese Frage müssen wir uns wenigstens stellen -, beispielsweise bei der Frage der Verteuerung der Energiekosten, gefragt haben: Wie gehen wir eigentlich mit den unteren Einkommensgruppen um, die nicht ausweichen können? Von der Mutter muss für die Kinder die Milch gekauft werden, die Pampers auch. Wenn ich die Mehrwertsteuer erhöhe, greife ich unmittelbar in deren Einkommen ein, in deren soziale Verhältnisse. Dass die Grünen das bisher nicht wahrgenommen haben, wundert mich. Die Frage ist also: Wie kompensieren Sie das?

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe im letzten Jahr eine Reihe von Veranstaltungen gemacht, unter anderem mit der Ministerpräsidentin. Sie war bei den Gewerkschaften dabei, mit Herrn Zwickel. Ein Grüner war auch dabei. Ich glaube, es war Herr Hentschel, es kann auch jemand anderes gewesen sein. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Dort hat die Ministerpräsidentin gesagt: Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - für uns undenkbar, mit uns nicht machbar. Das ist jetzt passiert.

(Zuruf)

- Selbstverständlich hat sie das damals gesagt: Mit uns nicht machbar und undenkbar. Es ist zwischenzeitlich passiert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie erzählt überall etwas anderes!)

Lohnkürzungen - für Sozialdemokraten völlig undenkbar. Passiert gerade. Weihnachts- und Urlaubsgeld soll bei den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes gekürzt werden. Kündigung von Tarifverträgen -

(Zuruf von der CDU: Undenkbar!)

für Sozialdemokraten bisher undenkbar. Jetzt machen sie das an erster Front, in erster Linie. Das führt auch dazu, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sich mit besonderer Begeisterung der sozialdemokratischen Versprechen der sozialen Gerechtigkeit erinnern werden.

Nun kommen wir zu der Frage der sozialen Sicherungssysteme. Frau Heinold, selbstverständlich - da sind wir viel näher beieinander, als es nach der Debatte heute Morgen den Anschein hat - muss man zunächst darüber nachdenken, welche Leistungen das **soziale Sicherungssystem** jeweils erbringen kann. Ich habe gestern versucht, das zu erklären. Ich muss erst erfragen, wie viel vom Bruttoinlandsprodukt die Gesellschaft in diesen Bereich eigentlich abgeben will, weil sie diese Mittel für andere Verwendungen nicht mehr zur Verfügung hat. Die Finanzierungsfrage ist dann eine nachrangige. Aber auch sie muss geklärt werden.

Hätten wir heute keine 4 Millionen offen ausgewiesene und 6 Millionen tatsächliche Arbeitslose, wir hätten geringere Probleme in unseren sozialen Sicherungssystemen, einen geringeren Problemdruck zur Reformierung, als er gegenwärtig besteht.

Selbstverständlich muss man angesichts der demographischen Entwicklung darüber nachdenken, angesichts der Tatsache, dass wir immer weniger Arbeitnehmer haben, die beschäftigt sind, und immer mehr Leute, die nicht beschäftigt sind, die Finanzierungssysteme von den Beschäftigungssystemen zumindest teilweise abzukoppeln, aber auch nur teilweise. Wenn ich nämlich den Versicherungscharakter aufgeben, erlebe ich, dass die Menschen die Leistungen vollständig in Anspruch nehmen, weil sie keine Eigenverantwortungskomponente mehr berücksichtigen müssen, die sie darüber nachdenken lässt, ob sie mit einem Schnupfen zum Arzt gehen, und die sie nachdenken lässt, ob sie sich vielleicht parallel individuell anders versichern. Wenn wir also die Debatte führen, sollten wir ernsthaft darangehen.

Bei der **Mehrwertsteuerfrage** lasse ich Sie jetzt nicht aus der Verantwortung heraus. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie das in irgendein großes System einbetten wollen. Ich frage, wann Sie es eingebettet haben. Geschieht das noch in dieser Legislaturperiode, Herr Minister, oder habe ich jetzt jedes Mal zu befürchten, dass Sie hier wie ein großer Weltmeister auftreten und erklären, wofür Sie sind, wofür Sie kämpfen, und sich das nur auf diesen Raum bezieht und, sobald Sie aus der Tür gehen, sagen, Sie seien Sozialdemokrat der ersten Stunde, der Bundeskanzler sei Ihr Parteivorsitzender und deshalb folgten Sie der großen Parteilinie? Wann kommt dieses Land, wann kommt diese Ministerpräsidentin mit ihrer Ankündigung in die Hufe? Wenn das so dringend ist, wie Sie sagen, versündigen Sie sich an der Gemeinschaft. Ja, dann versündigen Sie sich. Wenn Sie sagen, das Problem sei so dringend, es müsse gelöst werden - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte Ihr letzter Satz. Ich war schon sehr großzügig.

(Zuruf: Er braucht doch keine drei Minuten!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, das wird ist mein letzter Satz. Wenn es denn so dringend ist, wie Sie das beschreiben, dann müssen Sie das schnell auf den Weg bringen oder aber Sie werden Ihrer eigenen Verantwortung nicht gerecht. Das glaube ich viel eher.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wiegard.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Um das mal zu sagen: Bei dem nächsten Sozialdemokraten stoppen wir jetzt mit, Frau Präsidentin! - Zuruf von der SPD: Sie brauchen doch keine drei Minuten!)

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen kurzen Satz zu Stil und Art und Weise der Auseinandersetzung. Lieber Herr Stegner, die Wortgewalt Ihrer Redebeiträge steht im Augenblick noch im krassen Gegensatz zur Qualität Ihrer Leistungen, wenn ich das einmal dezent sagen darf.

(Holger Astrup [SPD]: Oberlehrerhaft!)

Bisher sind Sie jedenfalls in die Geschichte des Kabinetts eingetreten als der Finanzminister, der in der sehr kurzen Amtszeit, die Sie bisher hinter sich haben, die meisten Schulden aufgenommen und die höchsten globalen Minderausgaben in den Haushalt eingestellt hat. Da übertreffen Sie ihren Vorgänger um Längen.

(Ursula Kähler [SPD]: Zum Thema!)

Es ist wie immer, dass wir im Grundsatz - darüber haben wir schon mehrfach gesprochen - in etwa die gleiche Ziellinie haben. Dass wir bestimmte Leistungen, die die Gesellschaft für die Mitglieder ihrer Gesellschaft erbringt, auf breite Schultern verteilen und nicht nur wenigen Beitragszahlern auferlegen wollen, da sind wir durchaus einer Auffassung. Das stelle ich im Übrigen bei allen Redebeiträgen hier fest. Wenn es dann konkret wird, laufen wir plötzlich in völlig unterschiedliche Richtungen.

Das Problem, das wir seit langem haben, ist, dass sich ein Durchschnittsverdiener die **Dienstleistung** eines anderen Durchschnittsverdieners nicht mehr leisten kann. Das treibt die **Schwarzarbeit** in die Höhe. Wir alle wissen, dass das Volumen der Schwarzarbeit inzwischen das Volumen des Bundeshaushalts überschritten hat. Deshalb müssen wir in der Tat daran arbeiten.

Wenn Sie aber nur darangehen wollen umzufinanzieren, darf ich Sie daran erinnern, dass Sie in den letzten Jahren schon die Rentenversicherungsbeiträge an der Tankstelle kassieren und nun dabei sind, die Krankenversicherungsbeiträge von Aldi einziehen lassen zu wollen. Für die Arbeitslosenversicherungsbeiträge haben Sie noch keine Vorschläge gemacht.

Das allein hilft uns nicht. Denn wir wissen, dass die Einführung der Ökosteuer, das Abkassieren an der Tankstelle, nicht dazu geführt hat, dass das Volumen der Rentenversicherungsbeiträge und der Ökosteuerersatzbeiträge die Gesamtaufwendungen reduziert hat. Im Gegenteil, es ist mehr geworden. Wir werden auch hier bei einer reinen Umfinanzierung dieser Maßnahmen nicht zu einer Senkung der Leistungen kommen, sondern zu einer Erhöhung der notwendigen Finanzierung.

Was hat eigentlich die Rentnerin oder der normal verdienende Mensch davon, dass er nun nicht eine Rechnung bekommt über eine Fachhandwerkerstunde von 40 € plus 16 % Mehrwertsteuer, sondern von 35 € plus 25 % Mehrwertsteuer? Sagen Sie mir den Unterschied. Sagen Sie mir, wo da eigentlich der Unterschied ist und wie die Auswirkungen dessen sein sollen, was Sie hier vorschlagen.

Ich bitte, dass wir uns bei diesem sehr ernstesten Thema, das ich durchaus für ein Thema halte, das uns in diesem Landtag zu beschäftigen hat, sehr intensiv damit auseinander setzen, wie die Konzepte aussehen. Vielleicht kann Frau Moser ihre Geheimrezepte aus dem Tresor herausholen und dem Ausschuss vorlegen, wenn sie da ist. Wir sollten uns mit den Konsequenzen, für den Durchschnittsverdiener ausgerechnet in Euro und Cent, auseinander setzen und nicht nur an der Oberfläche kratzen und ein paar Schlagzeilen produzieren. Das ist mir zu wenig.

Ich bitte Sie herzlich darum, im Ausschuss mit großer Sorgfalt alle hier angesprochenen Modelle zu diskutieren, um möglicherweise an anderer Stelle zu einem einvernehmlichen Antrag zu kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich Rechtsanwalts- und Notarfachangestelltenauszubildende der Berufsschule des Kreises Dithmarschen, Heide, und Besucherinnen und Besucher der Beruflichen Schulen des Kreises Bad Segeberg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine Weile her, dass ich mich zu Wort gemeldet habe. Eigentlich hatten wir gestern Geplänkel genug für drei Tage. Für den SSW will ich auf jeden Fall festhalten, dass es uns darum geht zu verdeutlichen, wie wir in einer festgefahrenen Situation hinsichtlich der Zukunft unserer Sozialkassen weiterkommen. Uns geht es nicht darum, eine Grundsatzdiskussion über alles Mögliche zu führen. Das können wir in anderen Gremien oder auch zu Hause machen. Wir sind uns natürlich bewusst, dass sich eine Mehrwertsteuerdiskussion auch immer mit der Frage auseinander setzen muss, ob eine **Mehrwertsteuererhöhung** unsozial ist oder nicht. Auch ich bin der Meinung, eine Mehrwertsteuererhöhung ist - isoliert betrachtet - problematisch. Aus unserem Antrag ging aber eindeutig hervor, dass eine Mehrwertsteuererhöhung ausschließlich zur **Entlastung der Sozialkassen** eingesetzt werden soll. Das ist die Pointe unseres Antrags.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Monika Heindold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn man sich die Mehrwertsteuersätze europaweit ansieht, dann liegt die Bundesrepublik am unteren Ende. Das wissen wir alle. Sie wissen auch, dass die Instrumente ausgereizt sind. Unsere Sozialstrukturen und unsere Sozialsysteme sind am Ende. Wir können sie nicht verändern. Wir können versuchen, daran herumzudoktern. Wir können die Struktur nicht weiterentwickeln. Die Systeme sind am Ende. Darum müssen wir uns fragen: Wie können wir unsere Sozialsysteme der Wirklichkeit anpassen, sodass sie zukunftsfähig und weiterentwicklungsfähig sind? Das ist die große Aufgabe, das ist die große Frage. Wenn man sich ansieht, was in den letzten Jahren passiert ist, dann sieht man, dass wir nur Beitragssteigerungen gehabt haben. Wir haben gesehen, dass Leistungen, die im Grunde genommen von der Gesellschaft gewollt sind, über die Sozialkassen finanziert worden

sind. Die deutsche Einheit ist dabei das beste Beispiel. Das heißt, wir müssen diese von uns gesellschaftlich gewollten Leistungen zurück in den gesellschaftlichen Raum holen. Das heißt, sie müssen über Steuern finanziert werden.

(Werner Kalinka [CDU]: Das steht im CDU-Antrag!)

- Lieber Kollege Kalinka, unser Antrag hat einen anderen Tenor. Unser Antrag will eine geänderte Struktur. Das, was Sie machen, ist ein weiteres Herumdoktern. Das ist der Unterschied zwischen dem Antrag der CDU und unserem.

(Beifall beim SSW)

Ich bleibe dabei: Wir können uns über alles unterhalten und eine Grundsatzdiskussion über die Zukunft unserer Sozialkassen führen. Hier und heute geht es uns darum, ein Signal zu setzen. Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen, weil der SPD-Antrag eine Aufforderung an die Landesregierung enthält. Wir wollen genauso wenig wie Sie, dass sich die Landesregierung aus der Pflicht stiehlt. Wir wollen, dass die Landesregierung Farbe bekennt. Darum wollen wir heute in der Sache abstimmen.

(Beifall des SSW)

Wir sind immer dafür, in den Ausschüssen weiter zu diskutieren. Heute wollen wir aber eine Abstimmung!

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin Moser hat das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist kein besonderer Ausweis von Ernsthaftigkeit, wenn wir uns hier heute darüber streiten, ob eine Strukturreform nicht gemeint ist, wenn in einem Antrag nur von einem Teil der Finanzreform der sozialen Sicherungssysteme die Rede ist. Um es höflich auszudrücken: Das finde ich ausgesprochen oberflächlich. Wir wissen alle, dass wir bei den sozialen Sicherungssystemen zuallererst eine **Strukturreform** brauchen. Die ist auf dem Weg!

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, wir sagen das nicht nur, sondern wir machen das auch! Wir müssen nicht alles, was

(Ministerin Heide Moser)

politisch auf dieser Erde nötig ist, in jedem Antrag sagen. Das wäre schlecht!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Lieber Herr Kayenburg, ich sagte, wir sagen das nicht, wir machen das. Bei der **Krankenversicherung** machen wir eine Strukturreform. Wenn Sie sich Ihre Vorschläge - einschließlich der von Herrn Seehofer - angucken, dann ist von Strukturreform nicht die Rede. Bei der FDP schon gar nicht. Es ist nur die Rede von **Finanzreform**, und zwar mit dem Tenor, mehr Geld ins System. Ich gebe selbstkritisch zu, in dem Reformwerk, das die Regierung vorgelegt hat, fehlt noch der Teil der Finanzreform. Den brauchen wir, das ist ganz klar. Er wird auch kommen. Hier jedoch zu sagen, wenn man nicht alles gleichzeitig nennt, dann hat man das eine vergessen oder versteht sein Geschäft nicht, finde ich einfach lächerlich!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorhin war von der PR-Maschine die Rede. Lieber Kollege Stegner, ich weiß, wie Sie es gemeint haben. Als Antwort auf Ihre Aufforderung, meine Geheimrezepte vorzulegen, sage ich: Ich habe keine Geheimrezepte. Ich habe meine Überlegungen und die meines Hauses nicht in eine PR-Maschine eingefüttert. Das halte ich für überflüssig und kontraproduktiv. Ich habe sie in einen ordentlichen Meinungsbildungsprozess eingefüttert. Wenn ich mir die Reformideen auf Bundesebene angucke, dann haben darin eine ganze Menge Ideen ihren Platz gefunden, die wir beigetragen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich war eine der ersten derer, die die **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** gefordert haben. Dies fordere ich seit 1995. Wenn Sie das nicht merken, dann tut mir das Leid. Dafür kann ich nichts. Vielleicht lesen Sie auch nicht immer überregionale Zeitungen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich war eine der ersten, die gesagt haben, wir werden nicht umhinkommen, auch den Leistungskatalog der **Krankenversicherung** zu durchforsten. Was ist passiert? Wir haben einen Leistungsblock in Angriff genommen, der jetzt ausgegliedert wird.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Nein. Ich könnte das mit dem Thema **Rentenversicherung** fortsetzen. Vor der Bundestagswahl 1998 hat es Gespräche mit CDU-Kolleginnen und -Kollegen gegeben. Ich war - auch gedeckt durch das eigene Kabinett - sehr wohl der Auffassung, dass wir nicht umhinkommen würden, auch die Leistungen der Rentenversicherung einer Kontrolle zu unterziehen, wenn wir diese auf Dauer finanzieren wollen. All das sind Beiträge zur Meinungsbildung, die sich sehr wohl wieder finden. Das sage ich ohne Hochmut, jedoch mit einer gewissen Genugtuung. Das hat viel Arbeit und viel Durchsetzungskraft gefordert. Dies waren keine Selbstgänger in der sozialdemokratischen Partei. Das wissen Sie doch. Tun Sie doch nicht so! Es ist doch lächerlich, hier Ernsthaftigkeit postulieren zu wollen, sich hinzustellen, alte Zeitungsausschnitte rauszuziehen und zu sagen, da habe jemand seine Meinung vielleicht modifiziert oder gar geändert. Gott, wie schrecklich. Herr Kalinka, Sie bringen es doch fertig, in einem Podiumsdiskussionsbeitrag drei sich widersprechende Thesen zu formulieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie sind hier nicht aufgerufen, eine vernünftige Form der Meinungsänderung zu kritisieren. Mit einem Wort: Ich finde, wir brauchen Strukturreformen. Die machen wir, die befördern wir von Schleswig-Holstein aus. Wir brauchen eine **Finanzreform**. Dazu haben wir hier und heute eine Idee zfassende. Dazu braucht es noch weitere. Wir beteiligen uns - und das ist mir wichtig - solide an einer inhaltlich ernsthaften Diskussion.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch vier weitere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Zunächst hat Herr Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte kurz etwas zu den Anmerkungen, die Sie in Ihren Kurzbeiträgen gemacht haben, sagen. Ich fange bei Ihnen an, Herr

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Kalinka. Ich glaube, Sie hätten das Thema Kindertagesstätten nicht erwähnen sollen. Es reicht hierzu ein Satz. Landesförderung 1988: 650 000 €, Landesförderung heute: 60 Millionen €. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Garg, was die Umsatzsteuer angeht: Es ist eben nicht so einfach zu sagen, es sei sozial, die **Umsatzsteuer** so zu lassen, wie sie ist. Denn es kommt immer darauf an, wie hoch Sie sie lassen. Das ist eine Rechenfrage. Meine These ist: Wenn wir mehr Arbeit haben und die „Bestrafsteuer“ auf der Arbeit weg ist, dann ist mehr da, sowohl der Arbeitnehmer hat mehr Geld in der Tasche als auch wir haben mehr Arbeitsplätze und damit auch mehr Möglichkeiten, in das System zu investieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Insofern ist es falsch - das ist eine rhetorische Figur, die ich kenne -, dass man Dinge heftig bekämpft, die niemand behauptet hat, sich aber mit den Inhalten nicht auseinander setzt, die genannt worden sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schließlich zu Ihnen, Herr Kubicki, was die Menschen angeht, für die Sie jetzt Ihr soziales Herz entdeckt haben. Dazu möchte ich gern sagen, dass ich wohl der Meinung bin, dass man die Mehrwertsteuer für die Grundbedürfnisse vielleicht noch um einen Punkt senken kann. Mir geht es aber darum, dass man mit den Ausnahmen aufhört. Ich nenne hier einmal das Beispiel Hundefutter, da sind Sie energisch dagegen und reden von einer Steuererhöhung. Das ist doch richtiger Quatsch.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die Mehrwertsteuer kann in einem gleichzeitigen Prozess für manche Dinge heraufgesetzt werden, für die Grundbedürfnisse dagegen nicht. Und dann ist das sozial gerecht und insgesamt wird mehr Arbeit geschaffen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Lieber Herr Wiegard, wie Sie auf die Zahlen kommen, was meine Amtszeit anbetrifft, ist mir wirklich schleierhaft. Vielleicht sollten Sie mir das noch einmal außerhalb des Parlamentes erklären. Das habe ich nicht verstanden. In dem Zahlenraum, den ich beherrsche, kommt das jedenfalls nicht vor, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch ganz kurz auf einige Beiträge eingehen, die hier unter den Dreiminutenbeiträgen firmieren. Der Kollege Kalinka hat versucht, die Ergebnisse des SPD-Bundesparteitages zu diskutieren. Das ist ehrenwert und es ist auch gut, dass Sie sich damit auseinander setzen. Und dass 90 % der Delegierten der Agenda 2010 zugestimmt haben, ist richtig. Aber es wäre dann auch gut, die anderen Beschlüsse des Bundesparteitages zur Kenntnis zu nehmen, zum Beispiel den, dass vom 16. bis 20. November 2003 ein weiterer ordentlicher Bundesparteitag einberufen wird, wo auch über die **Finanzreform** diskutiert werden und eine entsprechende Entscheidung vorgelegt werden soll, unter anderem fußend auf einem Antrag der Delegierten aus Schleswig-Holstein. Sie haben gesagt, wir werden uns über Vermögensteuer, wir werden uns über Mehrwertsteuererhöhungen, wir werden uns über Erbschaftsteuerreform unterhalten müssen. Genau das ist da auf den Weg gebracht und von der großen, großen Mehrheit des Parteitages beschlossen worden. Aber das ist wahrscheinlich der Unterschied in der Wahrnehmung, den wir da haben. Vielleicht gibt es auch einen Unterschied bei der Wirkung der Bundesparteitage. Denn über Ihre Parteitage redet keiner, das ist anscheinend auch nicht notwendig.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Zu den Kindertagesstätten brauche ich wohl nichts weiter zu sagen, das hat Minister Stegner eben schon klargestellt.

Noch zwei Anmerkungen zum Kollegen Garg. Es ist schon erstaunlich, mit welcher Art von Klientelpolitik hier immer wieder gearbeitet wird. Immer wenn es darum geht, auch andere finanzkräftigere Kreise in Steuerbelastungsdebatten mit einzubeziehen, wird sich gewehrt, dann wird angeführt, dass das immer nach unten ungerecht sei. Mit dieser Begründung kann man - da man es nicht allen gerecht machen kann - überhaupt nichts mehr machen, man stiehlt sich aus der Verantwortung. Ich glaube, auch das ist nicht der richtige Weg. Wir wollen darangehen und

(Wolfgang Baasch)

sagen, die **Mehrwertsteuererhöhung** ist notwendig, um tatsächlich soziale Sicherungssysteme zu entlasten. Das haben wir in unserem Antrag im Übrigen auch formuliert. Das kann jeder nachlesen, wenn man es will und auch verstehen will. Insofern greift der Vorwurf nicht.

Ein Teil Ihres Beitrages war nun wirklich unangemessen und wir sollten uns noch einmal darüber unterhalten, ob das in Zukunft so weitergehen soll. Wenn wir jetzt anfangen, uns gegenseitig vorzuwerfen, wer an welchen Veranstaltungen teilgenommen hat oder nicht teilgenommen hat,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP] - Zurufe von der SPD)

dann kommen wir an eine Grenze. Auch wir können sehr gut sagen, wo die FDP nicht teilnimmt. Ich finde, das sollten wir hier nicht öffentlich aufrechnen, denn es gibt immer mal wieder gute Gründe, warum die eine oder andere Fraktion auf eine bestimmte Einladung schlicht und ergreifend nicht reagieren kann. Wenn Sie aus dieser Solidarität aussteigen wollen - was ich nicht hoffe -, dann müssen wir uns noch einmal sorgfältig über unsere gemeinsame Zusammenarbeit Gedanken machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht noch ein letzter Gedanke: Die Frage, wie wir überhaupt über Steuern zu einer gerechteren **Be teiligung aller Bevölkerungsschichten** und aller Einkommensgruppen kommen, die haben wir beantwortet. Wir wollen an der Vermögensteuer, bei der Erbschaftsteuer, bei der Rücknahme und bei der Entlastung durch die Körperschaftsteuer ansetzen, um zu versuchen, dass die Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, Investitionen durchzuführen. Und wir wollen nicht einseitig die Lasten des sozialen Umbaus auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die Beitragszahler, abwälzen. Genau dahin gehen unsere Vorschläge. Die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ein Weg. Die Änderungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung sind der andere Weg. Wir müssen den Weg gehen, der tatsächlich dazu führt, die Finanzierungssysteme auf größere Füße zu stellen. Denn auch die starken Schultern in dieser Gesellschaft müssen ihren Teil beitragen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst für die konstruktiven Redebeiträge von Herrn Dr. Garg und Herrn Kubicki. Im Kern haben beide gesagt, dass sie das Konzept richtig finden, dass sie nur die Befürchtung haben, dass das Geld - wenn wir die Mehrwertsteuer erhöhen - nicht automatisch dafür ausgegeben wird, die Lohnnebenkosten zu senken, sondern es im allgemeinen Säckel verschwindet. Sie haben deshalb an unserem Antrag kritisiert, dass nicht ausdrücklich betont wird, dass auch eine Strukturreform der sozialen Sicherungssysteme notwendig ist. Ich biete Ihnen an - wenn Sie bereit sind, unserem Antrag zuzustimmen -, einen entsprechenden Satz aufzunehmen, der dann lauten würde: Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass es eine Struktur- und Finanzreform der sozialen Sicherungssysteme geben muss. Wohlge merkt, das ist ein Angebot, um auf diesen Kritikpunkt einzugehen. Er wird auch vom Koalitionspartner mitgetragen.

Zum Zweiten: In der Diskussion, die Sie zur Mehrwertsteuer angestoßen haben, gab es die berechtigte Frage, zu der ich Stellung nehmen möchte: Ist eine **Mehrwertsteuer** im Vergleich zu den Lohnnebenkosten sozial verträglicher? - Ich sage: Ja. Die Mehrwertsteuer ist sozial verträglicher als Lohnnebenkosten, weil die Sozialversicherungsbeiträge - so, wie wir sie zurzeit haben - überwiegend von den unteren und mittleren Einkommensgruppen gezahlt werden. Das heißt, wir finanzieren große Teile unseres Sozialsystems nur durch die unteren und mittleren Einkommen. Das ist schlichtweg ungerecht. Eine Mehrwertsteuer hat zwei soziale Komponenten. Die erste soziale Komponente ist die Tatsache, dass bei den unteren Einkommen der größte Anteil des Einkommens in die Miete fließt, nämlich 40 % und die ist mehrwertsteuerfrei. Die zweite soziale Komponente bei der Mehrwertsteuer ist, dass die Lebensmittel, die wiederum 20 bis 25 % der Ausgaben eines unteren Einkommens ausmachen, einen reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % haben. Man kann eine Mehrwertsteuer sogar noch weiter **sozial staffeln**, wie das in Skandinavien gemacht wird, indem man einen dritten Mehrwertsteuersatz einführt. Das heißt, es besteht durchaus

(Karl-Martin Hentschel)

die Möglichkeit, eine Mehrwertsteuer sehr sozial zu gestalten

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Gegensatz zu den Lohnnebenkosten. Dass es trotzdem bei den Transfereinkommen Probleme gibt - so, wie Sie das dargestellt haben -, ist richtig. Das muss berücksichtigt werden, wenn man einen solchen Prozess anstößt.

Ein weiterer Vorteil der Mehrwertsteuer ist, dass sie **außenhandelsneutral** ist, dass sie nicht den Außenhandel belastet, während die hohen Lohnkosten in Deutschland über die hohen Lohnnebenkosten direkt auf den Außenhandel durchschlagen. Das ist ein erheblicher Nachteil der Lohnnebenkosten und man sieht den Vorteil der Mehrwertsteuer.

Der vierte Punkt ist, dass die Mehrwertsteuer nicht den Faktor Arbeit belastet, sondern den Faktor Verbrauch, während die Lohnnebenkosten den Faktor Arbeit ganz einseitig belasten und damit gerade das tun, was wir nicht wollen, nämlich Arbeitsplätze vernichten.

Das ist der Grund dafür, warum mir auch die beiden Handwerkspräsidenten - und ich habe sehr viele Gespräche mit Unternehmern und Handwerkern in diesem Land geführt - beiegepflichtet haben und gesagt haben, das fänden sie richtig. Sie haben mich dann gefragt, warum ich das nicht öffentlich vertrete. Ich habe ihnen gesagt: Wenn ich das öffentlich vertrete, dann kommt die Opposition und sagt, ich wolle eine Steuererhöhung. Sie erhebt nur den Vorwurf der Steuererhöhung und erkennt überhaupt nicht, dass es um eine Umfinanzierung des Sozialversicherungssystems geht. „Sie müssen das vorschlagen“, habe ich zu Herrn Carsten Jensen in Flensburg - übrigens CDU-Mitglied - gesagt. Ich habe gesagt: „Können Sie das nicht zuerst vorschlagen?“ Und zu Herrn Burgdorff - ehemaliges CDU-Mitglied, Handwerkspräsident in Lübeck - habe ich gesagt: „Können Sie das nicht als Erster vorschlagen?“ Dann ist tatsächlich das Wunder passiert. Beide Handwerkspräsidenten haben sich öffentlich hingestellt und haben genau das gefordert, was wir seit langem vertreten. Da habe ich gesagt, jetzt müssen wir das auch öffentlich vertreten, und bin auf den Bundesparteitag gegangen und habe diese Diskussion geführt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben beim ersten Mal bei der Grundsatzprogrammdiskussion 10 % Zustimmung für unseren Antrag bekommen, dieses Mal haben wir 40 % bekommen. Ich bin sicher, beim nächsten Mal werden

wir die Mehrheit bekommen, weil das Problem gar nicht anders zu lösen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich bin am Ende meiner Redezeit, ich bin schon im Minus. Tut mir Leid. Wenn ich mehr Redezeit bekomme, gern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte Sie auch bitten, Ihren letzten Satz zu formulieren.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir führen eine Angstdiskussion und wir führen eine Pseudodiskussion. Denn jedes Mal, wenn jemand sagt, wir wollen umsteuern auf Steuern statt Sozialabgaben, schreit die Opposition: Das ist eine Steuererhöhung. Deswegen haben alle Angst.

Ich habe in Berlin angerufen und gefragt: Warum macht ihr das nicht? - Weil wir dann eine Steuererhöhungsdiskussion kriegen und die können wir uns nicht leisten - war die Antwort. Nicht, weil jemand sagt: Das ist falsch.

Ich bitte, endlich aufzuhören mit diesen Pseudodiskussionen und dazu zu kommen, ernsthaft darüber zu diskutieren, welches Konzept das bessere ist. Ich bin überzeugt davon, dass wir dann alle gemeinsam zu der Einsicht kommen: Ein Umsteuern von Sozialversicherungsabgaben auf Verbrauchsteuern ist ein sozial gerechtes, ein außenwirtschaftlich sinnvolles und ein arbeitsmarktförderndes System.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hentschel, ich darf Sie bitten, mir Ihren Änderungsantrag schriftlich zu geben. - Als Nächster hat nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag eine interessante und eine sich erfreulicherweise an konkreten Punkten orientierende Diskussion erlebt. Wir werden im zweiten Halbjahr die Gelegenheit haben, uns weiter über Einzelheiten zu unterhalten, zumal uns ja auch die laufenden Gesetzgebungsvorhaben über den Bundesrat Ende September die Gelegenheit geben, gegenseitig die Positionen auszutauschen.

Frau Moser, Sie haben mir nicht die Gelegenheit gegeben, Ihnen noch eine Frage zu stellen. Nach meinem Kenntnisstand bevorzugen Sie die **Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe** bei der Ansiedlung in den Kreisen. Wie weit sind Sie da mit Blick auf die Bundesebene? Sehen die das genauso? Wie soll das zum 1. Januar 2004 organisiert werden? Was ist in Schleswig-Holstein Sachstand in der Umsetzung vor allem bei den Kommunen? Wir sind jetzt im Juni dieses Jahres. Eine solche **Zusammenlegung von Mammutbehörden** bedarf doch einer gewissen Vorbereitung und Umstrukturierung. Da ist es doch mehr als berechtigt, die Frage zu stellen, wie das funktionieren soll, wie hierzu der Stand in Schleswig-Holstein ist!

Frau Moser, Sie haben am 2. März 2001 die verbesserte Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern dargelegt und gesagt: Schleswig-Holstein ist wieder einmal bundesweit Vorreiter. - Das war vor zweieinviertel Jahren. Da ist es doch nicht unverständlich zu fragen, wie die Umsetzung in Schleswig-Holstein konkret ist.

Lassen Sie mich einige weitere Punkte hinzusetzen. In der **Gesundheitspolitik** werden wir Sie doch fragen dürfen: Warum bauen Sie **Medizinstudienplätze** ab, obwohl - wie die Anfrage von Frau Kolb ergeben hat - nicht einmal heute alle freien Kassenarztsitze besetzt werden können? Wie soll es mit den Universitätskliniken weitergehen?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, sich auf das Thema zu beschränken.

(Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Entschuldigung, ich spreche zum Thema soziale Sicherungssysteme, Gesundheitsfragen. - Wir werden sicherlich die Frage an Sie richten, ob Sie die Sozialhilfeempfänger künftig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert haben wollen oder nicht.

Auch mit dieser Frage werden wir uns im Landtag beschäftigen.

Beim Thema **Rente und Pflege** werden wir die Frage stellen: Wollen Sie unsere Anträge bei den Haushaltsberatungen auf eine Ausweitung der Ausbildungsplätze weiter ablehnen? Wir werden die Frage stellen: Wie soll die Finanzierung zwischen den Kommunen und anderen bei den sozialen Sicherungssystemen neu austariert werden?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Herr Minister Stegner, beim Thema **Kita** geht es für uns nicht nur um Zahlen. Die Frage, wie die Kitas künftig organisiert werden, wie die Betreuungszeiten familienfreundlich ausgeweitet werden sollen, wie Sie es gestern gefordert haben, um Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren, ist eine sehr ernste Frage für die Berufstätigkeit, für die Finanzierbarkeit von sozialen Sicherungssystemen. Dazu müssen Sie uns schon ein bisschen mehr sagen, als nur zwei Zahlen gegenüberzustellen.

Wir werden uns mit der Frage, welche soziale Balance wir bei diesen Dingen auch in Schleswig-Holstein haben wollen, im zweiten Halbjahr in jeder Landtags-sitzung beschäftigen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Hentschel hat darauf hingewiesen, dass wir uns dem Thema intensiver und ernsthafter nähern sollten. Deshalb bitte ich darum, dass die Anträge an mehrere Ausschüsse überwiesen werden, um sie dort weiter zu diskutieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Hentschel, auch wir reden wie Sie mit Handwerkern und den zweiten Halbsatz der Erklärung der Handwerkspräsidenten müssen Sie mitformulieren: Mehrwertsteuererhöhung erst dann, wenn die Strukturreformen der sozialen Sicherungssysteme stattgefunden haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bin nun nicht der Lordsiegelbewahrer der sozialen Gerechtigkeit; das überlasse ich gern anderen, die das

(Wolfgang Kubicki)

immer vor sich hertragen. Es gibt ja nicht nur das Problem der sozialen Ausgewogenheit, es gibt auch das Problem der **ökonomischen Folgewirkungen**. Man muss nach einer bestimmten Phase genau schauen, ob Strukturreformen, die, wenn wir ausreichend Wachstum hätten, so angelegt werden können, dass sie auch noch funktionieren, wenn wir kein Wachstum haben.

Was passiert denn bei einer Mehrwertsteuererhöhung? Zunächst verteuern sich die Preise, und zwar massiv. Das bedeutet, dass die Konsumenten oder die Nachfrager weniger Güter und Dienstleistungen nachfragen werden. Ob denn dann die Entlastungen bei den Lohnnebenkosten, die je zur Hälfte bei den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern liegen, voll über die Preise weitergegeben werden, steht in den Sternen. Ökonomisch ohnehin nur zur Hälfte, wenn überhaupt. Wahrscheinlich werden die Unternehmen das nutzen, um ihre Gewinnsituation kurzfristig zu verbessern.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Man spricht am besten immer über sich selbst. Kollege Arp oder Kollege Kerksenbrock, wir stellen doch keine Leute ein, wenn wir das Gefühl haben, die Lohnnebenkosten würden sinken, das heißt, unsere Gewinnsituation würde sich verbessern. Wir stellen doch nur Leute ein, wenn wir glauben, dass sich der Absatz verbessern wird, dass sich der Umsatz verbessern wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Genauso reagieren die Unternehmen. Wenn sie nicht mehr das Gefühl haben, dass bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer ihre Absatzerwartungen durch die Erhöhung der Preise in der Zukunft realisiert werden - das gilt für Aldi, Tengelmann, Karstadt, TUI, VW, Daimler Benz, für wen auch immer -

(Zurufe)

- Moment, wir reden auf zwei verschiedenen Ebenen, Kollege Baasch, Sie reden vom Gesundheitssystem, ich rede von den **ökonomischen Auswirkungen** auf unsere Volkswirtschaft, auf Wachstum und Beschäftigung -, dann ergeben sich negative Beschäftigungswirkungen, weil in Antizipation der künftigen negativen Absatzerwartungen zunächst Beschäftigte freigesetzt werden. Anders als beim Nullwachstum, das wir gegenwärtig haben, oder in der Rezession ist das ein Riesenproblem, weil Sie eine Tendenz stärken würden, der man eigentlich entgegenwirken muss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Man muss das bei allen Diskussionen bedenken. Herr Kollege Baasch, vielleicht sollten Sie wenigstens da

einmal auf Ihren Bundesvorsitzenden, Ihren Bundeskanzler, und den Bundeswirtschaftsminister hören, der ja auch kein Dummer ist. Nicht alle Sozialdemokraten sind ja unvernünftig. Der wird Ihnen erklären, dass die ganze Diskussion über Steuererhöhungen, über Abgabenveränderungen den Attentismus in der Wirtschaft und bei den Konsumenten weiter erhöht, statt ihm entgegenzuwirken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das heißt, die ganze Diskussion führt dazu, dass sich die negativen Tendenzen verstärken, statt dass sie aufgeweicht werden. Deshalb ist ja der Appell von allen Vernünftigen der, dass man mit dieser Diskussion aufhört und zunächst einmal darangeht, wieder Grundvertrauen im Bereich der Wirtschaft und der privaten Konsumenten zu legen, damit die wieder am Wirtschaftsleben teilnehmen und sich nicht zurückhalten.

Kollege Hentschel, ich weiß nicht, ob Sie da über Ihren Schatten springen können; es wäre wirklich sinnvoll, jetzt nicht über einen apodiktischen Antrag, der was weiß ich demonstrieren soll, zu entscheiden, sondern das mit uns gemeinsam noch einmal in den Ausschüssen intensiver zu diskutieren. Ich bin mir nicht sicher, ob es nicht uns gelingen kann, in bestimmten Grundfragen auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir dem Vorschlag von Frau Moser folgen wollten, dann müssten wir zunächst einmal wissen, wie denn der Antrag überhaupt gemeint ist. Frau Moser, selbst wenn ich bereit bin zu sagen, wir wollen über die **Finanzierungsseite der Systeme** sprechen, müssen Sie mir bitte einmal erklären, wie es gemeint ist, wenn es im Antrag heißt, die Kosten sollten aufkommensneutral durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme finanziert werden. Das heißt im Klartext: Hier werden zwei Dinge miteinander vermischt.

Dass hier noch Beratungsbedarf besteht, hat insbesondere der Drei-Minuten-Beitrag von Herrn Stegner gezeigt. Herr Stegner, wir haben hier zwei Systeme.

(Martin Kayenburg)

Wir haben auf der einen Seite die Volkswirtschaft und auf der anderen Seite die individuell verfügbaren Einkommen. Wenn Sie die miteinander so vermischen, wie Sie das getan haben, kommen Sie nicht zu einem Ergebnis. Das hat bei Ihnen ungefähr so geklungen: Faktor Arbeit entlasten gibt mehr Arbeit, dann kann ich die Umsatzsteuer erhöhen und das Thema ist gegessen. - Das ist so, als ob Sie alles, was Sie kochen wollen, in einen Pott schmeißen, zusammen kochen und hinterher haben Sie Mus. So geht es nicht. Wir müssen uns in der Tat überlegen, wie wir den Faktor Arbeit als einzelnen Faktor entlasten und wie wir verfügbare Einkommen zusätzlich zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das werden wir nicht schaffen in der von Ihnen bezeichneten Weise. Wir müssen erst wissen, wie die sozialen Sicherungssysteme aussehen sollen, wir müssen die Struktur der Systeme wissen. Dann wissen wir auch, wie zu finanzieren ist.

Herr Hentschel hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass es Beratungsbedarf gibt. Wir sind ja bereit, mit Ihnen zu diskutieren, wir sind bereit, über die Umfinanzierung der Systeme nachzudenken, nur dann, bitte schön, muss dies auch in entsprechender Form im Ausschuss geschehen. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt zustimmen, dass die Umsatzsteuer erhöht wird und überhaupt nichts über die Entwicklung der Kosten in den Sozialsystemen gesagt wird. Bei Ihnen klingt das so: Kostenentwicklung läuft weiter, damit aber der Faktor Arbeit nicht weiter belastet wird, packe ich einen Teil der Umsatzsteuer in die sozialen Sicherungssysteme. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie uns nicht sagen, wie Sie entlasten wollen, werden Sie von uns keine Zustimmung bekommen. Ich habe Ihnen das gestern schon gesagt, dass wir auch in der CDU mit Ihnen über eine Umsatzsteuererhöhung diskutieren wollen, wenn Sie gesagt haben, wo es hingehen soll. Aber einen Blankoscheck, wie das hier von Rot-Grün verlangt wird, den wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genau das, Herr Kollege Kayenburg, was Sie gerade und wie Sie es gerade formuliert haben, ist unser Problem. Die Diskussion entsteht im Augenblick durch die Ausrichtung darauf, dass der Kollege Garg gesagt hatte - wie ich fand, sorgfältig begründet -, da fehlt etwas in eurem Antrag. Wenn da nichts fehlte, würden wir dem zustimmen. - So haben wir es vernommen.

Daraufhin hat Kollege Hentschel in Absprache gesagt: Okay, wenn das denn so ist, dann ergänzen wir unseren Antrag um eben diesen Punkt. Dieser Punkt würde heißen: Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass es eine Struktur- und Finanzreform der sozialen Sicherungssysteme geben muss.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie soll die denn aussehen?)

- Bei Ihnen bin ich gleich. - Nun verstehe ich nicht ganz, warum der Kollege Garg durch den Kollegen Kubicki hier sagen lässt,

(Lachen bei CDU und FDP)

es gehe immer noch nicht. Anschließend stellt Herr Kayenburg sich hier hin und sagt: Mit uns geht das sowieso nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Dann frage ich Sie natürlich, Herr Kayenburg: Was soll es dann im Ausschuss?

Wir wollen heute eine Beschlussfassung herbeiführen, die gemeint ist als Signal für diejenigen, die in Berlin oder anderswo Entscheidungen zu treffen haben. Wir wollen diese Entscheidungen unterstützen und wir wollen auf diese Art und Weise nach Möglichkeit zur Beschleunigung eines Verfahrens beitragen, von dem alle Beteiligten sagen, es müsse sich etwas ändern.

(Wortmeldung des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Astrup [SPD]:

Nein.

Vom Ablauf her bitte ich einfach einmal zu überlegen, wie es mit der Ausschussüberweisung gehen soll, damit wir uns auch darüber im Klaren sind. Wir gehen in die Sommerpause. Die nächste Landtagssitzung ist im August. Wir würden gerne heute allen

(Holger Astrup)

denjenigen, die anders als wir noch Tagungen haben, Gelegenheit geben, sich an unseren Beschlüssen zu orientieren. Deshalb werden wir heute in der Sache abstimmen. Herr Kollege Kubicki, Herr Kollege Kayenburg, wenn Sie denn im Wirtschafts- oder sonstigen Ausschuss weiter diskutieren wollen, dann tun Sie es doch. Vielleicht kommen wir dann irgendwann einmal zu einem gemeinsamen Ergebnis. Ich gehe davon aus, dass das dann näher bei unserem Vorschlag liegen wird als bei Ihrem. Wir stimmen heute ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Es ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse deshalb zunächst über Ausschussüberweisung abstimmen.

Wer für die Überweisung in den Finanzausschuss und mitberatend den Sozialausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Überweisungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich komme zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2759, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich lasse dann weiter über die weiteren Anträge abstimmen, und zwar zunächst über den ersten Antrag, das ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2714. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Dann lasse ich abstimmen über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2721. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Dann lasse ich abstimmen über den veränderten Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2724. Ich denke, dass ich das nicht noch einmal verlesen muss. Der Kollege Astrup hat es vorgelesen. Besteht Einverständnis? - Gut, dann lasse ich abstimmen, wer diesem veränderten Antrag zustimmen will. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 27a auf:

Verkauf der LEG

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2751

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin, ich rege an, dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt 14 nehmen. Vom Zeitansatz her würde der jetzt hier besser passen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich sehe keinen Widerspruch. - Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 14 auf, Reform der Gemeindefinanzen, Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zur Geschäftsordnung, bitte.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Es ist gesagt worden, der Finanzminister wolle bei dieser Debatte über die LEG dabei sein, und uns ist mitgeteilt worden, er müsse mittags nach Berlin. Deshalb wollen wir den LEG-Antrag jetzt behandeln.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Deshalb hatte ich gefragt, ob es Widerspruch gibt. Es gibt Widerspruch. Ich komme also auf meinen Aufruf von Tagesordnungspunkt 27a zurück. Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im August 2001 hat die Landesregierung die erste Hälfte der LEG an eine Bietergemeinschaft aus

(Dr. Heiner Garg)

B- und L-AG und der Hamburgischen Landesbank verkauft. Jetzt soll die HSH Nordbank AG, Rechtsnachfolgerin der Hamburgischen Landesbank, die restliche Hälfte der LEG kaufen dürfen und dadurch faktisch Mehrheitseignerin der LEG werden. Nach ursprünglicher Absicht der Landesregierung sollte der Landtag diesen Verkauf unter dem Eindruck der ersten Lesung des Doppelhaushalts 2004/2005 kurz absegnen, weil die HSH Nordbank sich ausbedungen hat, dass der Deal bis zum 31. August unter Dach und Fach sein müsste.

(Unruhe)

Diese beinahe geheimnistuerische Hektik wirft jedenfalls bei uns einige Fragen auf. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass sowohl das Finanzministerium als auch die Koalitionsfraktionen sich haben überreden lassen, einen 100-Millionen-Deal nicht nur zwischen Tür und Angel abzuwickeln, sondern die uns verbleibende Zeit besser zu nutzen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, einen Moment bitte. Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit im Plenum bitten.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind grundsätzlich nicht dagegen, die **LEG** vollständig zu **privatisieren**. Wir sind dafür, wenn dabei für das Land der beste Preis erzielt wird.

(Beifall bei der FDP)

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit Vermögensverkäufen durch die Landesregierung und der vorliegenden Information ist dies jedoch, um es einmal vorsichtig auszudrücken, nicht eindeutig zu erkennen. Deswegen möchte ich heute in erster Linie Fragen stellen, deren Antworten den Nebel um diesen Verkauf ein wenig lichten sollen. Dabei bezieht sich der erste Fragenkomplex auf die **vier** hehren **strategischen Ziele der Landesregierung**, die mit dem ersten Teilverkauf durchgesetzt werden sollten.

Erstens sollte der Einfluss des Landes auf die LEG gesichert werden.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens sollte die LEG als zentrales Institut der Landesentwicklung gestärkt werden. Drittens sollte die Eigenständigkeit der LEG erhalten werden. Viertens sollten qualifizierte Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein gesichert werden. Ich frage Sie: Hat die

Landesregierung diese Ziele jetzt klammheimlich aufgegeben und, wenn ja, warum hat sie die Ziele aufgegeben?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Haben Sie das nur wegen der knappen Kassen getan oder weil Sie eingesehen haben, dass Sie sie sowieso nicht durchsetzen können?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wegen der stillen Reserven!)

Ich frage Sie: Glauben Sie etwa, dass die HSH Nordbank diese Ziele besser verwirklichen kann als das Land Schleswig-Holstein? Welches betriebswirtschaftliche Interesse sollte die HSH Nordbank denn überhaupt haben, diese Ziele der Landesregierung weiterzuentwickeln?

Außerdem wurde beim ersten Teilverkauf vertraglich festgelegt, dass die LEG durchschnittlich 15.000 Wohnungen im Bestand behalten sollte. Herr Minister Dr. Stegner, ich frage Sie: Was soll jetzt mit den **LEG-Wohnungen** eigentlich geschehen?

Der nächste Fragenkomplex bezieht sich auf das **Verfahren des Verkaufs**. Die HSH Nordbank hält als Rechtsnachfolgerin der Hamburgischen Landesbank 20 % der Anteile an der ersten Beteiligungsgesellschaft, die die erste Hälfte der LEG-Anteile gekauft hat. Gleichzeitig hat die HLB den Verkauf der ersten Hälfte voll finanziert. Jetzt kauft die HSH Nordbank die zweite Hälfte und besitzt damit faktisch 60 % der LEG. Warum soll dies sinnvoll sein? Warum wurden die verbliebenen LEG-Anteile des Landes nicht zum Verkauf ausgeschrieben?

(Beifall bei der FDP)

Das würde wahrscheinlich den zu erzielenden Preis steigern. Das Land kann es sich ja wohl wirklich nicht leisten, auf Geld zu verzichten. Oder sind Sie da anderer Meinung?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jedenfalls wird die LEG nicht privatisiert, wie uns der Finanzminister weismachen will; denn schließlich muss die HSH Nordbank bis 2013 mehrheitlich in öffentlicher Hand bleiben.

Wenn die Vertragsentwürfe vorliegen, ergeben sich mit Sicherheit noch weitere Detailfragen. Eines ist jedenfalls heute schon sicher: Das von der Landesregierung zunächst vorgeschlagene Verfahren deutet nicht gerade darauf hin, dass dieser Verkauf professioneller und für das Land einträglicher durchgeführt werden soll als der Verkauf des Landesvermögens, das in den letzten zehn Jahren verschleudert worden

(Dr. Heiner Garg)

ist. Die Landesregierung hat bereits beim ersten Teilverkauf der LEG auf einen dreistelligen Millionenbetrag zuungunsten des Landes Schleswig-Holstein verzichtet. Wir alle sind angehalten zu verhindern, dass dies erneut geschieht. Ich meine, all dies rechtfertigt, dass sich der Landtag intensiver mit dem „Schlussverkauf“ der LEG befasst, als die Landesregierung dies ursprünglich gewünscht hat.

(Beifall bei der FDP)

Gestatten Sie mir, einen letzten Satz an Staatssekretär Döring zu richten. Sie waren es, der im Finanzausschuss - nachdem Rot-Grün bereits abgewunken hatte und der Dringlichkeit ursprünglich eher nicht zustimmen wollte - das Angebot gemacht hat, dass wir heute schon darüber reden können. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich bei Ihnen, Herr Staatssekretär, bedanken. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas richtig stellen, Kollege Garg. Wir haben uns in der betreffenden Ausschusssitzung nicht überreden lassen; vielmehr gab es eine kurze Sitzungsunterbrechung, weil wir als wesentlich größere Fraktion, als die FDP es ist, nicht alleine darüber entscheiden können, ob der **Dringlichkeit** zuzustimmen ist oder nicht. Nach dieser kurzen Unterbrechung haben wir nicht nur sehr deutlich gesagt, dass wir unserer Fraktion empfehlen werden, dem zuzustimmen, sondern ich hatte als Vorsitzende dieses Gremiums sogar noch angeregt, dass wir gemeinsam die Dringlichkeit beantragen. Da Sie es nicht wollten, haben wir es so akzeptieren müssen. Sie sollten ja auch das Recht des ersten Debattenbeitrags haben.

Wir haben der Dringlichkeit aus einem ganz bestimmten Grund zugestimmt, nämlich weil das Land beabsichtigt, seine 50,07 % **Anteile** an der LEG jetzt doch zu **privatisieren**. Das Zustandekommen dieser Transaktion ist ja - das hatte Herr Garg schon gesagt - auf den 31. August 2003 terminiert. Diese Zeitvorgabe war nicht Wunsch des Landes, sondern der möglichen Vertragspartner. Hierbei handelt es sich unserer Ansicht nach um eine sehr knappe Zeitvorgabe. Da das Parlament und der Landesrechnungshof das zu erwartende **Wertgutachten** und andere Fragen noch zu beurteilen haben, bevor eine Entscheidung getrof-

fen wird, bedarf es eines zeitlichen Vorlaufs, um das Ganze ordentlich abarbeiten zu können.

Es gibt eine Reihe von Fragen, die im laufenden Beratungsverfahren darüber hinaus noch gestellt werden müssen. Diese möchte ich heute bereits formulieren.

Für uns ist es von großem Interesse zu erfahren, wie es nach der **Privatisierung der Immobilien** um die Sicherheit und die Rechte der Mieter bestellt ist. Die LEG Immobiliengesellschaft hat zurzeit 23.000 Wohnungen. Angesichts dessen ist diese Frage von eminenter Wichtigkeit.

Für meine Fraktion möchte ich ferner gerne wissen: Welche Segmente des privatisierten Unternehmens sollen denn bitte wo angesiedelt werden oder angesiedelt bleiben? Die **Standortfrage** ist auch eine wichtige Frage. Warum sollen zum Beispiel in dem künftigen Unternehmen keine Arbeitnehmervertreter - für Sozialdemokraten auch eine wichtige Frage - mehr im Aufsichtsrat sein?

Was zum Beispiel wird mit den zurzeit 547 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschehen?

Natürlich muss es im Interesse des Parlaments sein, dass die Wirtschaftsunternehmen des Landes im Hinblick auf ihre Effektivität und Effizienz einer ständigen Prüfung unterzogen werden. Das ist ein Prozess, den wir immer begleiten müssen. Deswegen auch noch einmal die Frage, die vielleicht etwas kritisch überzogen ist: Ist die wirtschaftliche Begründung der Ausgliederung für die **Regionale Entwicklung** und die Landesentwicklung heute eine andere als noch vor zwei Jahren, als wir dem Unternehmensverbund mit der LEG-Beteiligungsgesellschaft unsere Zustimmung gegeben haben? Wir haben das unter bestimmten Kriterien getan. Herr Garg hat das noch einmal angesprochen. Nun kann man auch klüger werden. Manchmal läuft ja die Geschichte über solche Beschlüsse hinweg und dann muss man die Entscheidungsprozesse verändern.

Wie wird konkret die Zielsetzung beziehungsweise die **strategische Ausrichtung** des neuen Unternehmens sein? Welche Gewichtung werden die Interessen des Landes einerseits und die Interessen der Kommunen und der kommunalen Einrichtungen andererseits - Stichwort Auftragsgeschäft - haben?

Last, but not least: Gibt es Alternativen zu den angedachten Lösungen? Wie können zukünftige Kooperationen aussehen und wann könnten sie eingegangen werden?

Abschließend möchte ich noch eine Bitte äußern - dies haben Sie uns, Herr Staatssekretär, bereits im Vorwege angeboten -: Was das zu erwartende Wert-

(Ursula Kähler)

gutachten betrifft, so bitte ich die Landesregierung um unverzügliche Zuleitung an die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen,

(Beifall bei der FDP)

damit wir die Arbeit zügig aufnehmen können. Dies ist angesichts der Zeitvorgabe erforderlich, wenn wir den Vorgang bis zum August positiv begleiten wollen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der CDU und FDP!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- „Insbesondere“ hatte ich gesagt. Das gilt für Sie auch mit.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie doch erst einmal zu! Sie können jetzt eine Menge lernen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun ist es endlich so weit: Unser Vorschlag zum Haushalt 1998 wird realisiert. Aber wie? Ziel des kompletten Verkaufs der **WOBAU-Wohnungen** ist leider nicht - wie von uns gefordert - der Schuldenabbau, sondern wieder einmal nur der **Haushaltsausgleich** und die Finanzierung von ausufernden Personal- und Verwaltungsausgaben.

Eine globale Mehreinnahme aus dem Verkauf der verbleibenden Geschäftsanteile von 50,07 % an der LEG ist bereits im Haushalt 2003 veranschlagt. Wir wissen das. Deshalb eilt das Ganze wieder einmal fürchterlich und soll im Galopp vom Parlament absegnet werden. Mit diesen hektischen Verkäufen zur Haushaltssanierung haben wir inzwischen aber reichlich schlechte Erfahrungen, von den HDW-Wohnungen bis hin zur Provinzial.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben in diesem Hause schon eine Menge miterlebt. Deshalb war es von dem Kollegen Heiner Garg genau richtig, dieses Thema heute durch einen Dringlichkeitsantrag im Parlament behandeln zu lassen.

Sonst stünde das heute nicht auf der Tagesordnung. Ihm gilt mein herzlicher Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Liste unserer Vorschläge, die nach einer Schamfrist von einigen Jahren als kreative Ideen aus den Simonshütten gezaubert werden, ist damit um ein Stück reicher geworden. Die Landesregierung hat nunmehr die Absicht, die verbliebenen Geschäftsanteile an der LEG unter Herausnahme der Regionalentwicklung zu verkaufen und damit die **LEG** ganz zu **privatisieren**. Damit ist erreicht, was wir schon immer vorgeschlagen haben, nämlich der komplette Verkauf der 18.000 WOBAU-Wohnungen unter Zurückbehalt des Bereichs Regionalentwicklung.

Genau für diese Lösung sind wir noch 2000 schwer gescholten worden. Leider ist die Ministerpräsidentin nicht hier. Sie hat in der zweiten Lesung zum Haushalt 2001 erklärt, dass wir, die CDU-Landtagsfraktion, bei unserem Vorschlag vergessen hätten, dass die LEG als das wichtigste Instrument - so die Worte der Ministerpräsidentin damals - der Landesentwicklung völlig ihrer inneren Werte entblößt wäre, wenn wir den Wohnungsbau herausnähmen. Das Instrumentarium der LEG zur Entwicklung unseres Landes in Stadt und Land und nicht nur im Wohnungsbau wäre uns damit aus der Hand geschlagen, so sagte sie damals. Im Übrigen haben Sie, Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer Rede diesen Vorschlag als olle Kamelle bezeichnet. Ihr damaliger Finanzminister und heutiger Landesvorsitzender Claus Möller - einige hier im Hause können sich vielleicht gar nicht mehr an ihn erinnern - hat noch nachgesetzt und erklärt, dass wegen der positiven Wirkungen im operativen Geschäft auch die Substanz, nämlich der Wohnungsbau, erhalten bleiben müsse und nicht verkauft werden sollte.

Damals haben Sie den Eindruck erweckt, Frau Ministerpräsidentin, als würde man mit dem Wohnungsbau das Herzstück der **Regionalentwicklung** herausreißen und die Regionalentwicklung müsste unweigerlich zusammenbrechen. Ich bitte Sie - leider ist sie nicht hier, ich fordere sie aber trotzdem auf -, heute hier im Parlament zu erklären, warum dieses alles nicht mehr gelten soll und die ollen Kamellen auf einmal hochaktuell sind. Das ist schon interessant.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sich von den Wohnungen endlich zu trennen ist grundsätzlich in Ordnung und die HSH Nordbank ist sicherlich kein schlechter Verhandlungspartner. Diesem Geschäft können wir aber nur zustimmen, wenn nicht die Herren von der HSH Nordbank den Preis bestimmen, sondern vor dem Verkauf ein unabhängi-

(Hans-Jörn Arp)

ges - darauf lege ich Wert: unabhängiges - **Wertgutachten** eingeholt wird

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

und die Einnahmen ausschließlich zum **Schuldenabbau** verwendet werden. Bei der ganzen Aktion soll die Landgesellschaft als Teil der LEG gleich mitverkauft werden. Das ist in Ordnung, sagt die Regierung. Wir sehen das etwas anders. In der Tat hat die **Landgesellschaft** viele Jahre für die regionale Entwicklung unseres Landes gute Arbeit geleistet. Dafür muss man den Mitarbeitern einmal danken. Mit ihrem Grundstücksan- und -verkäufen hat sie maßgeblich dazu beigetragen, städtebauliche Sanierungs-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen zu realisieren. Diese Arbeit sehen wir gefährdet, wenn das Ganze in Hamburg bei der HSH Nordbank AG und bei Büll & Liedtke landet. Ich habe Zweifel - ganz berechtigt -, ob dort unsere für die Regionalplanung in Schleswig-Holstein so wichtigen Grundstücke gut aufgehoben sind. Das muss mir einmal einer erklären. Es wäre viel sinnvoller, die Landgesellschaft und die geplante LEG-Regionalentwicklungs-GmbH zusammenzuführen und im Sinne des Landesplanungsgesetzes erfolgreich weiterarbeiten zu lassen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es ist beabsichtigt, die Regionalentwicklungs-GmbH als Planungsinstrument zu gründen. An dieser Gesellschaft will sich das Land nur mit 74,9 % beteiligen. Mitgesellschafterin zu 25,1 % soll die neue LEG-Immobilien AG sein, letztlich eine reine Wohnungsbau-Gesellschaft. Hier soll einer am freien Wohnungsmarkt agierenden Immobiliengesellschaft ein Vorteil verschafft werden, der den Zielen des Landesplanungsgesetzes eher zuwiderläuft, als diesen Zielen nützt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Arp, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich komme zum Schluss. Wir werden nicht zustimmen, dass Büll & Liedtke die Regionalpolitik in Schleswig-Holstein mitbestimmen. Dies werden wir auf keinen Fall mittragen. Betrachtet man die Entwicklung der LEG-Teilverkäufe insgesamt, so stellt man fest: Wieder einmal ist Landesvermögen im großen Stil verscherbelt worden. Das ist das Thema.

(Beifall bei CDU und FDP)

Damit muss ich leider zum Schluss kommen. Den Rest entnehmen Sie bitte meiner Presseerklärung.

Durch Sonderausschüttungen bis hin zu einer Plünderung wurden Umstrukturierungen vorgenommen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich weiß, Herr Präsident. Ich gehe jetzt auch. - Einem kompletten Verkauf der Wohnungen in dieser Art werden wir nicht zustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um mehr Redezeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Arp, bereits im Finanzausschuss habe ich für meine Fraktion gesagt, dass wir den Vorschlag der FDP begrüßen, hier und heute zu diskutieren, und dass wir unseren Fraktionen empfehlen werden - Herr Neugebauer hat das für die SPD getan -, der **Dringlichkeit** zuzustimmen. Insofern ist das nicht strittig. Es ist gut, dass wir heute mit dem folgenden Bericht eine Grundlage für die Beratung bekommen werden.

In der Sache stehen wir vor einer schwierigen Entscheidung. Ich will nicht verschweigen, dass meine Fraktion diese Debatte auch selbstkritisch führt. Die Position der grünen Fraktion in den letzten Jahren war es, dass es für das Land wichtig ist, eine **Mehrheitsbeteiligung** an der LEG zu behalten, um damit Einfluss auf den Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein und auf das Flächenmanagement der SHL zu behalten. Deshalb haben wir mit dem Anteilsverkauf der LEG vor zwei Jahren ein Modell gewählt, über das wir aus heutiger Sicht deutlich kritischer denken, als wir es damals getan haben. Sollte ich in einer meiner Landtagsreden die Opposition für Ihr Ansinnen, alle Anteile der LEG zu verkaufen, zu sehr kritisiert haben, so möchte ich mich im Nachhinein dafür entschuldigen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Angenommen!)

Aber, sehr geehrter Herr Arp, mit Ihrem Beitrag haben Sie mich jetzt doch komplett verunsichert.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Weil Sie nicht zuhören!)

Herr Arp hat hier für die CDU im letzten Satz gesagt, er sei nicht damit einverstanden, dass der **Wohnungsbestand total veräußert** würde. Das kann nur

(Monika Heinold)

ein Versprecher gewesen sein. Es ist möglich, dass er etwas anderes gemeint hat. Vielleicht war es nur ein Versprecher.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unter Preis verkauft!)

- Nein, er hat gesagt: Die Wohnungen nicht total verkaufen. - Dann kommt wieder etwas CDU-Typisches: Wenn etwas, was sie vorschlägt, Realität wird, sagt sie: Ohne uns! Herr Arp hat gesagt: **SHL** nicht herausnehmen. Wir wissen, dass die SHL mit ihrem Flächenmanagement einen Großteil des Vermögens der LEG ausmacht. Alle Haushaltsanträge der CDU auf einen 100-prozentigen Verkauf der LEG-Anteile basieren auf diesen Zahlen. Wenn Sie heute sagen, die SHL solle in Landeshand bleiben, das hätten Sie in den letzten Jahren gar nicht so gemeint, dann bitte ich Sie - genauso wie ich - die Größe zu haben, sich hier zu entschuldigen und zu sagen, vielleicht sei das eine oder andere nicht ganz richtig gewesen, ebenfalls zu sagen, dass Sie gar nicht gemeint hätten, was Sie in Ihre Haushaltsanträge geschrieben haben. So einfach kommen Sie an dieser Stelle nicht heraus.

Nun geht es darum, diesmal alles richtig zu machen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Kollegin Heinold, der Herr Kollege Arp möchte eine Zwischenfrage stellen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Wenn Sie verstanden haben, dass wir die Wohnungen nicht verkaufen wollen, dann habe ich mich falsch ausgedrückt.

- Ich danke Ihnen für die Richtigstellung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]): Dann haben Sie es falsch verstanden!

Da wir feststellen müssen, dass sich die **Wohnungssituation** erfreulich positiv entwickelt hat und dass wir auch über den Kauf von Belegungsrechten Wohnungen für bedürftige Menschen zur Verfügung stellen können, gibt es nur noch wenig Argumente dafür, dass die LEG zwangsläufig im Besitz des Landes bleiben muss. Allerdings haben wir die Landesregierung im Finanzausschuss darum gebeten darzustellen, ob und - wenn ja - welche Auswirkungen dieser Anteilsverkauf auf die Mieter hätte.

Ein zweiter Bereich, den wir noch genauer beleuchten müssen, ist das **Flächenmanagement der SHL**. Hier müssen wir im Ausschuss klären, ob Ausgleichsflä-

chen, welche der Staat verpflichtend schaffen muss, durch den Verkauf komplett privatisiert werden können und welche Sicherheiten eingebaut werden müssen, damit diese Flächen weiterhin Ausgleichsflächen sind.

Der dritte Bereich ist das Herauslösen der **Regionalentwicklung** und die Gründung einer GmbH. Auch diesen Bereich hat die CDU bei ihrem Vorschlag eines 100-prozentigen Anteilsverkaufs nicht im Ansatz mit bedacht. Aber jetzt muss das gelöst werden. Ob es sinnvoll ist, dass das Land an dieser GmbH nicht 100 % hält, sondern als Mitgesellschafterin die neue LEG-Immobilien AG mit 25,1 % in die GmbH hineinnimmt, kann und will ich heute nicht beurteilen. Das muss im Ausschuss beraten werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da muss man fragen: Wem gehört die AG?)

Wer Anteilseigner werden soll und welche Aufgaben genau diese neue GmbH erhält, muss vor allem aus der Sicht der Landesplanung entschieden werden.

Der vierte und letzte Bereich ist natürlich die Höhe der **Einnahmen durch den Verkauf**, denn schließlich soll der Anteilsverkauf Geld in die Landeskasse spülen. Dieser Bereich ist deshalb besonders schwierig, weil wir mit dem ersten Anteilsverkauf vor zwei Jahren besondere Strukturen eingebaut und dafür finanzielle Abschläge in Kauf genommen haben, um als Land auch weiterhin großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der LEG zu behalten.

Ich gehe davon aus, dass gerade die Opposition und der Landesrechnungshof das finanzielle Angebot, das Gutachten, das kommen wird, sehr genau prüfen werden. Ich sage Ihnen: Das ist auch gut so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau wie die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe wirkt der **Verkauf aller LEG-Anteile** des Landes und damit die **Privatisierung von** vielen Tausend **Wohnungen** wie eine Kehrtwende in der bisherigen Politik der Landesregierung; denn es ist ja richtig, dass besonders der von mir sehr geschätzte Kollege Thomas Stritzl in der Vergangenheit mehrfach in seiner damaligen Funktion als finanzpolitischer Spre-

(Anke Spoorendonk)

cher der CDU genau diesen Verkauf der Wohnungen gefordert hat. Damals wurde diese Forderung abgelehnt - auch vom SSW.

In gewisser Weise kann man also schon behaupten, dass die Forderung der CDU mit einiger Verzögerung jetzt erfüllt wird, falls es denn so kommt, wie es vorgeschlagen wird. Allerdings sind die Hintergründe der heute zu diskutierenden Transaktion doch etwas anders als damals.

Die **Landesentwicklungsgesellschaft** wurde 1996 gegründet und im Landesplanungsgesetz wurde damals festgeschrieben, dass die LEG dazu beitragen soll, dass Grundsätze und Ziele der Landesentwicklung verwirklicht werden. Dabei sollte sie Konzepte und Projekte zur integrierten Regionalentwicklung im Land vorschlagen, erarbeiten und durchführen.

Nach Angaben der Landesregierung verfügt das Land Schleswig-Holstein mit dieser Gesellschaft über ein Instrument, das sich bei der Lösung der vielfältigen Probleme der Regionalentwicklung bewährt hat. Das sahen und sehen wir auch so.

Umso mehr kann es verwundern, dass die Landesregierung jetzt beabsichtigt, die noch vorhandenen Anteile des Landes zu privatisieren. Bereits vor einigen Jahren hat man wegen der Haushaltsprobleme die ersten Landesanteile verkauft. Leider müssen wir heute erkennen, dass wir die Einnahmen aus dem Verkauf der LEG dringend zur **Haushaltssanierung** brauchen. Ich denke, das ist der wirkliche Hintergrund dieses Ansinnens.

Das ist die bittere und ehrliche Antwort. Aber dazu gibt es ja eine ganze Reihe von Fragen, die der Kollege Garg heute dankenswerterweise schon formuliert hat.

Es gibt auch noch die Frage, wie wir dann mit dem umzugehen haben, was wir vor zwei Jahren beschlossen haben.

Die Landesregierung befindet sich natürlich bei der geplanten Privatisierung in einem schwierigen Dilemma. Offiziell hält man weiter daran fest, dass die LEG auch nach einem Verkauf der Anteile an die HSH Nordbank AG immer noch als **effizientes Instrument der Landesentwicklung** erhalten bleiben soll. Mir ist aber nicht ganz klar, wie das funktionieren soll.

Deshalb hat man eine Zwischenlösung gewählt – so ist uns gesagt worden -, wonach die neue Gesellschaft immer noch als gemeinnützig agieren soll, und es ist ein Bestandsschutz bis 2008 vereinbart worden, der vorsieht, dass die neue LEG die entsprechenden Aufgaben als Siedlungsunternehmen des Landes Schles-

wig-Holstein im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes im bisherigen Umfang fortführt.

Die Frage ist aber: Was passiert nach 2008, können wir sicher sein, dass der private Eigner weiterhin daran interessiert ist, diese Landesplanungsziele für das Land zu erfüllen? Ich glaube, hier sind mehr als berechnete Zweifel angebracht.

Was den Wohnungsbestand angeht, argumentiert die Landesregierung damit, dass der **Mieterschutz** inzwischen stark verbessert worden ist und die Stellung der Mieterinnen und Mieter gegenüber den Vermietern deshalb bei einer Privatisierung viel stärker als noch vor einigen Jahren ist. Auch wenn dieses Argument – so denke ich – nicht verkehrt ist, sollten wir doch ehrlich sagen: Ohne die schlechte Haushaltslage und die dringende Notwendigkeit, zusätzliche Einnahmen für das Land zu erhalten, hätte sich die Landesregierung nicht für diesen Verkauf stark gemacht. Auch hier gibt es noch viele offene Fragen und noch keine überzeugenden Antworten.

Ein entscheidender Punkt beim Verkauf bleibt natürlich der Wert der LEG-Anteile. Laut einer ersten Angabe des Gutachters liegt der objektive Unternehmenswert zwischen 100 Millionen und 120 Millionen €. Wir haben in der Vergangenheit immer mal wieder Auseinandersetzungen über die **Höhe des Verkaufspreises** von landeseigenem Vermögen gehabt – zu Recht, muss ich hinzufügen. Von daher begrüßen wir nicht nur, dass wir uns heute in einer ersten Diskussion damit auseinandersetzen können, sondern wir begrüßen auch, dass es überhaupt zu dem Dringlichkeitsantrag gekommen ist und dass im Finanzausschuss weiter intensiv beraten werden kann, bevor der Landtag Ende August seine Entscheidung über den Verkauf zu treffen hat.

Die Frau Kollegin Kähler hat ja auch schon weitere Fragen formuliert, die unbedingt zu beantworten sein werden.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher ist dazu schon das meiste gesagt worden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Hier handelt es sich um ein schwieriges Thema – besonders für die

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Landesregierung und auch für die Regierungsfraktionen. Die Stärkung und Weiterentwicklung der LEG war die Maßgabe, unter der sich die Landesregierung und die Regierungsfraktionen 2001 entschlossen hatten, Teile der LEG zu verkaufen. Unverzichtbare Nebenbedingungen waren damals: Erstens. Die LEG bleibt wichtigstes Instrument der Landesregierung. Zweitens. Die Mieterinnen und Mieter sind abgesichert. Drittens. Ein angemessener Erlös, der dem Wert des Unternehmens entspricht.

Diese Vorgaben hat die LEG, haben wir eingehalten. An den Vorgaben hat sich nichts geändert und wird sich auch nichts ändern. Mieterschutz und Landesentwicklung bleiben wichtige Ziele der Regierungspolitik dieser Koalition.

Was sich aber geändert hat, sind die **Rahmenbedingungen**. Darauf kann eine Verwaltung und muss Politik reagieren, auch wenn sie damit dem Vorurteil der Inflexibilität widersprechen. Verlässlichkeit ist wichtig, ein Ignorieren der veränderten Rahmenbedingungen können wir uns aber nicht leisten.

Vor zwei Jahren hätte ein **Komplettverkauf**, wie ihn die Opposition damals forderte – aus Prinzip ja schon immer wollte –, einen enormen Vertrauensvorschuss für den Bewerber B & L bedeutet. Deswegen war es – wie ich finde; man muss ja auch vorsichtig sein, wenn man ein neues Amt antritt, und muss im Urteil abgewogen bleiben – jedenfalls unter den damaligen Umständen vertretbar zu sagen, dass man vorsichtig agiert und einen Schritt nach dem anderen tut.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sind ja nicht so ohne weiteres prognostizierbar.

Was die Landesentwicklung und vor allem den Schutz der Mieterinnen und Mieter anbelangt, so stehen wir heute vor einer veränderten Situation. Die **Lage auf dem Wohnungsmarkt** hat sich weiter **entspannt**. Sie haben das in der Debatte über die Fehlbelegungsabgabe auch noch einmal diskutiert. In seiner Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2010 stellt das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik eine steigende Wahlfreiheit und mittlerweile sogar ein leichtes Überangebot auf dem Wohnungsmarkt fest. Das gilt gerade auch für die kreisfreien Städte. Das heißt mit anderen Worten, man muss das in die Überlegungen mit einbeziehen.

B & L hat im Laufe dieser Jahre bestätigt, dass es dem Unternehmen nicht um die schnelle Mark oder den schnellen Euro, sondern um ein strategisches Engagement und eine langfristige Wertsteigerung geht. Trotz eines Programms zur Wohnungsveräußerung gab und gibt es keinen Ausverkauf des Woh-

nungsbestandes. Auch nach der Komplettprivatisierung sichern die normalen **Mieterschutzbedingungen** die Verhältnisse ab. Lassen Sie mich auch darauf hinweisen, dass die Effektivität dieser Mieterschutzbedingungen durch Rot-Grün in Berlin mit einer großen Mietrechtsreform gegen den entschiedenen Widerstand der Opposition gestärkt worden ist und die Mieterinnen und Mieter der WOBAU-Wohnungen sich also auch künftig keine Sorgen machen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufgabenerfüllung der **Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft** im Sinne des Landes wird auch weiterhin durch die Fachaufsicht und den Gesellschaftsvertrag garantiert. Auch die Aufgaben der Landesentwicklung nach § 10 a des Landesplanungsgesetzes werden weiterhin effektiv und effizient erfüllt. Weil hier aber eine besondere gesetzliche Verpflichtung besteht, soll diese Aufgabe durch eine Tochter der LEG, die LEG Entwicklungsgesellschaft, wahrgenommen werden, an der das Land im Laufe der nächsten Jahre 74,9 % der Anteile erhalten will. Die verbleibenden Anteile bei der LEG-Mutter sichern Synergien und schaffen die Voraussetzungen für die Geschäftsbesorgungsverträge mit der Landgesellschaft.

Lothar Hay hat damals zu Recht eingefordert, die Potenziale von Landgesellschaft und WOBAU für eine zielgerichtete Entwicklung zu nutzen. Dieser Weg wird weiter gegangen. Wir sind durchaus bereit, darüber zu reden, wie man mit den verbleibenden Anteilen umgehen kann. Ich habe wohl gehört, was Frau Kähler und auch Frau Heinold und Herr Arp dazu gesagt haben.

Diese Lösung eröffnet zusätzlich den Weg für mehr **Kooperation mit Hamburg**, sodass die Landesregierung hier - Hamburg ist da im Augenblick noch ein bisschen zögerlicher - als Zukunftsperspektive eine **gemeinsame Regionalentwicklung** im Blick hat. Ich setze da auf Vernunft.

Die Landesregierung nimmt die Bedenken aus den Koalitionsfraktionen sehr ernst und wird insbesondere den Fragen, die die Frau Abgeordnete Kähler gestellt hat, sorgfältig nachgehen. Deswegen wird das Land durch Gesellschaftsverträge und durch Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien die Ziele und den Einfluss absichern. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass die konkreten Verhandlungen durch die Beteiligungsverwaltung unter Führung von Staatssekretär Uwe Döring geführt werden, da ich als Aufsichtsratsmitglied der HSH Nordbank nicht am operativen Teil dieses Prozesses teilnehmen darf. Selbstverständlich stelle ich mich aber meiner parlamentarischen Verantwortung hier.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Im Übrigen ist die Behauptung zu den Anteilen falsch, Herr Garg, die HSH Nordbank könnte und dürfte sich in diesem Maß anteilmäßig gar nicht beteiligen, wie Sie das hier ausgedrückt haben. Der anstehende Verkauf wird auf einem verlässlichen **Wertgutachten** gründen, das das Finanzministerium, der Unterausschuss „Beteiligung“ und der Landesrechnungshof gründlich prüfen werden. Der Finanzausschuss sollte am 21. August darüber beraten. Damit ist sichergestellt, dass der Landtag in seiner Augusttagung über eine Veräußerung entscheiden kann.

Bei aller Liebe für offene Prozesse, lieber Herr Garg: Viel größer kann der Kreis der Teilnehmer nicht sein. Bei all dem geballten wirtschaftlichen Sachverstand in Ihrer Fraktion müssten Sie doch wissen, dass Verkaufsverhandlungen auch einer gewissen Vertraulichkeit bedürfen, auch wenn das sozusagen den Effekt Ihrer Anträge in der Öffentlichkeit ein bisschen schmälert.

(Zurufe von der FDP)

Im Übrigen gönne ich denen auf der rechten Seite, die schon immer alles besser wussten, die Sonderauschüttung von Glückshormonen. Dies ist auf den Oppositionsbänken relativ selten.

Historisch gesehen ist das Amt des Finanzministers nicht ohne Risiko. In Frankreich hat man in der Zeit von 1315 bis 1781 37 Finanzminister geköpft, aufgehängt oder verbrannt.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, dass trotz dieser Kehrtwendung, die auch meiner Fraktion einiges zumutet, das Schicksal gnädiger mit mir umgeht. Ich glaube aber auch, dass wir die restlichen LEG-Anteile des Landes **zugunsten des Landeshaushaltes** und zugunsten all derer, die sonst weniger Leistungen bekommen würden, erfolgreich verkaufen können. Die Landesplanung wird konzentriert weitergeführt. Mit Hamburg wollen wir auf diesem Feld kooperieren. Die Regionalentwicklung wird dadurch um eine spannende Zukunftsperspektive bereichert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Sicherlich wäre es der Sachdebatte dienlicher gewesen, wenn wir den Bericht vorweg erhalten hätten. Aber es ist nun einmal so gelaufen.

Ich habe eine Anmeldung zu einem Kurzbeitrag. Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, es ist immer interessant, Ihnen zuhören zu dürfen, wenn auch nicht jeder rhetorischen Wendung. Meinen Respekt dafür, wie Sie versucht haben, die 180-prozentige Kehrtwendung dieser Landesregierung als Erfolg und strategisches Handeln zu verkaufen. Ich muss sagen: Dem habe ich in der Tat mit Interesse zugehört. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern: Als wir gefordert haben, die WOBAU-Wohnungen zu verkaufen, war es diese Landesregierung, die das als Ausverkauf des sozialen Selbstverständnisses gebrandmarkt hat. Unsozial sei es, was die Union vorhabe. Jetzt machen Sie es.

Sie haben eine interessante These aufgestellt und gesagt, man müsse Schritt für Schritt vorgehen. Ich habe vor diesem Hintergrund ein paar Fragen an Sie, Herr Minister.

Erste Frage. Ist der jetzige Verkauf der restlichen LEG-Anteile der zweite Schritt auf den damals erfolgten ersten Schritt des Verkaufs an B&L?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: War das von Anfang an geplant?)

Ich möchte von Ihnen wissen, Herr Minister: Wann ist dieser zweite Schritt eingeleitet worden? Ich möchte wissen, seit wann er geplant wurde. Ich stelle diese Fragen, damit Sie sie mit beantworten können. Ich sage Ihnen auch, warum ich diese Fragen stelle. Beim ersten Schritt wurde von dieser Landesregierung ein 25-prozentiger Paketabschlag akzeptiert - mal neben diesem 10-prozentigen Mengenrabatt. 25 % Paketabschlag. Ich möchte wissen: Wann haben Sie den zweiten Schritt zu der weiteren Anteilsveräußerung eingeleitet in Ihrem Haus, in Gesprächen mit der Bank, in Gesprächen mit den Interessenten? Ich will es wissen!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gibt es jetzt 25 % Zuschlag?)

- Ich will wissen, ob es diese 25 % jetzt zurück gibt. Genau das ist die entscheidende Fragestellung.

Zweite Frage. Herr Minister, ich möchte gern wissen, ob Sie diese zweite Tranche europaweit ausgeschrieben haben. Wenn ja, wann, wo und wie, wenn nein, warum nicht? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass Sie dem Ausschuss zu der ersten Tranche mitgeteilt haben:

„Im Rahmen der Phase II des Veräußerungsprozesses wurden durch Merck, Fink & Co europaweit insgesamt 179 Investoren-Kandidaten direkt angesprochen.“

(Thomas Stritzl)

Ich möchte wissen: Hat es in diesem Fall eine europaweite Ausschreibung gegeben, ja oder nein? Wenn, jeweils mit Begründung. Auch das interessiert mich.

Dritte Frage. LEG und B&L AG neu sollen an der LEG Regionalentwicklungs GmbH neu mit 25,1 % beteiligt sein. Wenn ich das Aktiengesetz richtig kenne, bedeutet das eine Sperrminorität.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und eine Konsolidierungspflicht bei der AG!)

- So ist es: und eine Konsolidierungspflicht bei der AG, die diese Sperrminorität hält!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wem gehört sie?)

Auch auf diese Frage hätte ich seitens der Landesregierung für Sinn, Zweckhaftigkeit und Überlegung gern entsprechende Erklärungen.

Ich muss Ihnen wirklich sagen: Bei der Art und Weise, wie Sie mit gegebenen Versprechungen vor der Wahl - kein Verkauf der WOB AU, zentraler Bestandteil der LEG, zentrales Steuerungsinstrument des Landes - nach der Wahl umgehen, und zwar in relativ kurzer Zeit, wäre ein Stück mehr Zurückhaltung, vielleicht auch ein Stück mehr Angemessenheit im Ton gegenüber dem schleswig-holsteinischen Parlament und der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein notwendig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Regierung will antworten. - Sie hat einen Redebeitrag. Herr Minister Dr. Stegner.

(Zuruf von der CDU: Hat er noch was zu sagen?)

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen die Antworten nicht schuldig bleiben, Herr Abgeordneter Stritzl. Ich hatte den Eindruck, dass ich eine sehr moderate Rede gehalten habe. Insofern verstehe ich Ihren Hinweis zu meinem Ton nicht so ganz. Vielleicht erklären Sie mir das nachher noch.

Lassen Sie mich die drei Fragen, die Sie gestellt haben, konkret beantworten.

Erstens. Ich habe sehr wohl formuliert, dass man das im Nachhinein als verschiedene Schritte interpretieren kann, wenn man das aus der Nachsicht, also rückwirkend betrachtet. Ich habe nicht etwa davon gesprochen, die Landesregierung habe mehrere Schritte geplant. Ich habe meine sieben Sinne schon

beisammen. Ich hoffe, dass das Protokoll wiedergibt, was ich gesagt habe. Wir sind - im Nachhinein betrachtet - vorsichtig vorgegangen, bezogen auf den Schutz der Mieter. Das ist nachvollziehbar. Nichts anderes habe ich gesagt und schon gar nichts anderes gemeint.

Zweitens. Wann hat die Landesregierung angefangen nachzudenken? - Lieber Herr Abgeordneter Stritzl, wenn Sie in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 hineinschauen, finden Sie dazu etwas. Das ist in der Debatte zum Haushalt von meinem Vorgänger damals gesagt worden. Insofern beantwortet das Ihre Frage. Herr Arp hat darauf auch Bezug genommen.

Drittens. Das Regelwerk, das vielleicht nicht Ihnen persönlich, aber dem Finanzausschuss vorliegt, weist daraufhin, dass die Anteile zunächst einmal dem Erwerber anzubieten sind. Das beantwortet die Frage nach der Ausschreibung.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Es gibt nur einen Kurzbeitrag, Herr Kollege. Das ist Ihnen bekannt. Weitere Wortmeldungen liegen also nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir haben hier in der Sache über den Antrag der Fraktion der FDP zu entscheiden. Der Antrag der Fraktion der FDP enthält zwei Bestandteile.

Nummer 1 möchte ich mit Zustimmung des Antragstellers - Herr Kubicki! - für erledigt erklären, nämlich die Berichterstattung in der 34. Tagung.

Es bleibt noch Nummer 2. Es ist kein Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt. Das verbietet sich angesichts der in dem Antrag genannten Fristen auch. Das heißt, wir haben darüber zu entscheiden, ob a) die Landesregierung aufgefordert werden soll, das Wertgutachten und die Entwürfe der Verträge dem Landtag und dem Landesrechnungshof zuzuleiten, b) der Landesrechnungshof gebeten werden soll, das Wertgutachten und die Entwürfe zu beurteilen, und c) der Landesrechnungshof gebeten werden soll, dem Landtag das Ergebnis seiner Beurteilung bis zum 11. August zuzuleiten. Wer diesem zweiten Teil des FDP-Antrags mit den drei Bestandteilen in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen. Dann wird so verfahren.

Wir können keinen Punkt mit Aussprache mehr aufrufen und ordnungsgemäß behandeln. Deshalb will ich einen Punkt ohne Aussprache aufrufen, wenn Sie einverstanden sind, nämlich Tagesordnungspunkt 25:

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2737 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Herr Kollege, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Zu diesem Antrag gibt es einen Antrag der CDU-Fraktion. Ich hoffe, er liegt Ihnen vor. Ansonsten bitte ich, die Beschlussfassung zurückzustellen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Er muss zurückgestellt werden, weil die Geschäftsgrundlage nicht klar ist. Damit entfällt auch der Hinweis, dass eine Aussprache nicht geplant ist. Ich lasse nun nicht über den Antrag abstimmen und komme dem Bedürfnis nach, eine Pause einzulegen. Das Parlament ist in die Mittagspause entlassen. Wir werden um 15 Uhr mit der Beratung der Reform des Jugendstrafrechts fortfahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:50 bis 15:00 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, begrüße ich Gäste. Auf der Tribüne haben Schülerinnen, Schüler und ihre Lehrkräfte der Handelslehranstalt Flensburg sowie des Lessing-Gymnasiums Norderstedt Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Tagesordnung erlauben Sie mir folgende geschäftsleitende Bemerkungen: Entgegen meiner Bemerkung vorhin haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass wir zunächst aus Präsenzgründen, die bei der Regierung liegen, Tagesordnungspunkt 14 zur Reform der Gemeindefinanzen aufrufen. Anschließend werden wir die Handwerksordnung, Tagesordnungspunkt 24, sowie daran anschließend den Tagesordnungspunkte 35 zur Reform des Jugendstrafrechts aufrufen. Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Reform der Gemeindefinanzen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2705

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2761

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat aus den „Nachrichten des schleswig-holsteinischen Städteverbandes“ vom Juni 2003:

„Die Kommunen sind das unverzichtbare Fundament einer funktionierenden Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger erleben Staat, Wirtschaft und Kulturgesellschaft vor allem in ihrer Stadt oder ihrer Gemeinde. Freiheit und Autonomie prägen die kommunale Selbstverwaltung. Aufgrund der drastisch wegbrechenden Einnahmen ist die kommunale Selbstverwaltung in ihrem Bestand gefährdet. Deshalb fordern alle kommunalen Landes- und Bundesverbände, dass die Gemeindefinanzreform zügig zu Ergebnissen kommen muss. Die Gewerbesteuer muss nach dem Modell der kommunalen Bundesverbände modernisiert und die Einnahmen verstetigt werden. Darüber hinaus müssen die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem eigenständigen Leistungsrecht in Bundesverantwortung zusammengeführt werden, um die Kommunen auf diese Weise von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu entlasten. Die durch diese Entlastung entstehenden Mittel müssen bei den Kommunen (...) vor allem für kommunale Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen, verbleiben.“

Mit dem heute zur Beratung vorgelegten Antrag der rot-grünen Regierungsfaktionen wollen wir genau auf diese - in der betroffenen kommunalen Familie formulierten - Ziele hinwirken. Auch wir halten eine Gemeindefinanzreform für überfällig. Wir wollen, dass unsere Landesregierung sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck für eine Gemeindefinanzreform einsetzt, die mit Wirkung vom 1. Januar 2004 endlich dafür sorgt, dass die über 1.000 Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein ihre Finanzplanung auf eine sichere und konjunkturunabhängige Basis stützen können.

(Klaus-Peter Puls)

Wir wollen mit unserem Antrag den Druck auf Berlin für eine **kommunalfreundliche Gewerbesteuer** erhöhen. Damit unsere Gemeinden auch in Zeiten wirtschaftlicher Flaute leistungsfähig bleiben, muss eine Gewerbesteuer her, die konjunkturelle Schwankungen auffängt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Forderungen gehen - wie die der kommunalen Spitzenverbände von Bund und Ländern - konkret dahin, die Bemessungsgrundlage der Steuer durch gewinnunabhängige Komponenten wie Zinsen, Mieten oder Leasingraten zu verbreitern und den Kreis der Steuerpflichtigen - zum Beispiel durch freiberuflich Selbstständige wie mich - zu erweitern.

Außerdem muss auf der **Ausgabenseite** der Gemeindehaushalte nachhaltig für **Entlastung** gesorgt werden. Dies kann durch Übertragung der Aufgaben- und damit der Ausgabenverantwortung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen auf die Bundesanstalt für Arbeit und damit auf die Arbeitsämter in der Fläche erfolgen. Schließlich wollen wir, dass auch der Bund endlich einsieht, weswegen wir ihn noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass es ein Unding ist, den Städten und Gemeinden durch Bundesrecht immer mehr und immer neue Aufgaben aufzubürden, ohne die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel mitzuliefern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Schleswig-Holstein haben wir das Konnexitätsprinzip in unsere Landesverfassung hineingeschrieben. Wir als Land dürfen nur bei entsprechendem finanziellen Ausgleich Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Berlin soll sich gefälligst dem selben Prinzip unterwerfen und künftig danach handeln.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Antrag lautet:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in der Gemeindefinanzreform-Kommission des Bundes für die schnelle und deutliche Stärkung der Finanzkraft der Kommunen und für das Inkrafttreten entsprechender Regelungen zum 01.01.2004 einzusetzen.

2. Die Landesregierung wird gebeten, sich bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Gemeindesteuern an dem Modell „Modernisierte Gewerbesteuer“ der kommunalen Spit-

zenverbände und des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Eckpunkten zu orientieren:

2.1 Erhaltung der Gewerbesteuer mit eigenem Hebesatzrecht als Grundlage kommunaler Besteuerung der ortsansässigen gewerblichen Wirtschaft,

2.2 Schaffung verlässlicher und konjunktur-unabhängiger Gewerbesteuereinnahmen durch Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage,

2.3 Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen.

3. Die Landesregierung wird gebeten, in den Verhandlungen zur Neuordnung der Arbeits- und Sozialverwaltung auf eine Reform hinzuwirken, die zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kommunen führt.

4. Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bundesrechtliche Aufgabenübertragungen auf die Kommunen nur noch dann erfolgen, wenn der Bund gleichzeitig für entsprechenden finanziellen Ausgleich entstehender kommunaler Mehrbelastungen sorgt (Konnexitätsprinzip).“

Wir wissen, dass insbesondere die CDU-Fraktion in diesem Haus in der Vergangenheit verschiedene Antragsanläufe zur Beförderung des Konnexitätsprinzips in die Bundesverantwortung unternommen hat. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wir sind deshalb bis zum Eingang Ihres heutigen Änderungsantrags davon ausgegangen, dass unser Antrag eine breite - möglichst 100-prozentige - Zustimmung erfährt.

(Beifall bei der SPD - Günther Hildebrand [FDP]: Wie kommen Sie dazu?)

Ein einstimmiger Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages würde den berechtigten Forderungen unserer kommunalen Familie sicherlich den nötigen - und optimalen - Druck auf den Bundesgesetzgeber mitgeben. Den CDU-Antrag lehnen wir ab. Wir haben aber eben mit Herrn Lehnert gesprochen. Herr Lehnert, man könnte auch in eine alternative Abstimmung eintreten. Wir würden den Antrag sonst ablehnen, obwohl er einige von uns selbst vertretene Positionen enthält. Wir lehnen ihn ab, weil er für die Verhandlungen auf Bundesebene das wesentliche Elemente unseres Antrags nicht enthält, nämlich die modernisierte, stabile, stetige und konjunkturunabhängige Gewerbesteuer. Ferner unternimmt die CDU

(Klaus-Peter Puls)

mit ihrem Antrag einmal mehr den untauglichen Versuch, für die schwache Finanzlage der Kommunen dieses Landes die Landesregierung verantwortlich zu machen.

Auch wir wissen, dass es nicht damit getan ist, nur auf Bundesebene nachhaltig für eine Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation und für eine Entlastung von zunehmend belastenden Ausgaben zu sorgen. Auch auf Landesebene und als Landesgesetzgeber müssen und werden wir noch in dieser Legislaturperiode das Regelungsgerüst des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes zu überprüfen und zu ordnen haben, und zwar im Anschluss an und in Abhängigkeit von den auf Bundesebene hoffentlich in den nächsten Monaten gefundenen übergreifenden Lösungen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden zu sichern, ist landesverfassungsrechtliches Gebot. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich daran halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunen in Schleswig-Holstein befinden sich in einer dramatischen finanziellen Krise. Wegbrechende Einnahmen und ständig steigende Ausgabenlasten schränken die kommunale Handlungsfähigkeit zunehmend ein und gefährden damit die kommunale Selbstverwaltung. In den Jahren 2001 und 2002 mussten die Kommunen deutlich geringe Steuereinnahmen verkraften. Besonders dramatisch ist die Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Nicht nur die schwache Konjunktur, sondern auch die erhöhte **Gewerbesteuerumlage**, die Rot-Grün zu verantworten hat, machen sich hierbei negativ bemerkbar.

In diesem Zusammenhang möchte ich aus dem Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein zitieren:

„Die kommunale Finanzlage hat sich in den beiden letzten Jahren wieder verschärft; die freien Finanzspielräume sind bei den Städten und den Kreisen weiter abgesunken. Die fehlenden Eigenmittel für die notwendige Investitionstätigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften sind offenbar zum Teil durch zusätzliche Kredite ersetzt worden; denn die Schuldenstände sind nach einer Phase der Stagnation erneut angestiegen. Im Haushalts-

jahr 2003 wird sich dieser Abwärtstrend fortsetzen. Nach den Haushaltsplanzahlen gibt es eine Vielzahl von unausgeglichenen Haushalten, insbesondere bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Auch für die kommenden Jahre haben sich die Perspektiven der kommunalen Finanzen aufgrund der konjunkturellen Lage und der Auswirkungen der Steuerreform verschlechtert. Zu dem von den Kommunen bereits eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung gibt es daher keine Alternative.“

So weit der Landesrechnungshof. Die **Rahmenbedingungen für die Kommunen**, die Rot-Grün im Bund und im Land zu verantworten haben, haben sich in den letzten Jahren ständig verschlechtert. Ich möchte an dieser Stelle nur ein Beispiel nennen, mit dem die rot-grüne Bundesregierung die Finanzlage der Kommunen, aber auch der Länder, deutlich geschwächt hat. Dabei handelt es sich um die Versteigerung der UMTS-Lizenzen, bei denen die Länder und Kommunen Steuerausfälle von rund 14 Milliarden € hinzunehmen hatten, während der Bund die Versteigerungserlöse von über 50 Milliarden € in die eigene Tasche gesteckt hat. Die Steuereinnahmen und damit auch die Kommunalfinanzen können sich nur dann stabilisieren, wenn Deutschland wieder zu einem soliden Wirtschaftswachstum auf der Grundlage einer verlässlichen Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik zurückkehrt.

Zur Stabilisierung und Verstetigung der Gemeindefinanzen ist endlich über die seit 1998 versprochene **Gemeindefinanzreform** zu entscheiden. Was die Kommunen jetzt brauchen, sind keine weiteren monatelangen Grundsatzdiskussionen, sondern die Kommunen benötigen sofortige Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Finanzen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Joachim Behm [FDP] und Günther Hildebrand [FDP])

Nur so können wir ihre Handlungsfähigkeit sicherstellen. Wir müssen jetzt handeln. Wir brauchen ein Sofortprogramm für die Kommunen. Dieses muss - um eine breite Wirksamkeit zu erzielen - Verbesserungen sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite beinhalten. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Gemeindefinanzen an folgenden Eckpunkten zu orientieren:

Erstens: Rücknahme der Erhöhung der **Gewerbesteuerumlage**. Die Gewerbesteuerumlage, also der Anteil an der Gewerbesteuer, den die Kommunen an

(Peter Lehnert)

Bund und Länder abführen müssen, wird auf den Stand vor der rot-grünen Steuerreform zurückgeführt. Das entlastet die Kommunen bundesweit im Jahr 2004 um über 2,3 Milliarden €. Dies stärkt allgemein die Finanzkraft der Gemeinden. Es ermöglicht ihnen eine verstärkte Investitionstätigkeit und kommt insbesondere auch dem Handwerk und den mittelständischen Unternehmen zugute.

Zweitens: **Höhere Beteiligung** der Kommunen am Aufkommen der **Umsatzsteuer 2004**. Die Kommunen werden zu Lasten des Bundes und der Länder einmalig stärker an der Umsatzsteuer beteiligt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für das Jahr 2004 von 2,2 auf 3,0 % angehoben. Das bringt den Kommunen Mehreinnahmen von knapp 1,1 Milliarden €.

Drittens: Entlastung für die Kommunen bei der Sozialhilfe durch die **Zusammenführung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe**. Die Grundlagen hierfür haben wir bereits bei der Diskussion heute Morgen erörtert. Durch die Zusammenführung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe für arbeitsfähige Personen müssen Einsparungen und Effizienzgewinne entstehen. Diese sind für eine Entlastung der Kommunen zu verwenden. Im Falle einer Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe bei den Kommunen bedeutete das - über den vollen Ausgleich der den Kommunen entstehenden neuen Belastungen hinaus - eine überwiegende Teilhabe an den sich aus der Zusammenführung ergebenden Entlastungen des Gesamtsystems.

Viertens: Entlastung für die Kommunen bei der Sozialhilfe durch **stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme** von Sozialhilfeempfängern. Wir müssen darüber nachdenken, dass die kommunalfinanzierte Sozialhilfe für Arbeitsunwillige abgesenkt wird. Die Anreize zur Beschäftigungsaufnahme werden dadurch erhöht, dass dem Hilfeempfänger bei eigenem Hinzuverdienst mehr Nettoeinkommen übrig bleibt.

Fünftens: Berücksichtigung des erweiterten **Konnexitätsprinzips** durch die Bundesebene und Aufnahme in das Grundgesetz. Derjenige Gesetzgeber, der den Kommunen kostenträchtige öffentliche Aufgaben überträgt oder bestehende erweitert, muss auch für die Kosten aufkommen. Die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzipien greifen bei einer unmittelbaren Aufgabenübertragung durch den Bund nicht, zumindest nicht unmittelbar. Die Kommunen tragen zunehmend schwerer unter der Aufgabenlast, die ihnen Bund und Länder aufgebürdet haben, ohne gleichzeitig für die Finanzierung aufzukommen. Ein Beispiel auf Bundesebene ist die Begründung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, der den

Kommunen Milliardenbeträge für Investitions- und Betriebskosten abverlangt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war die CDU, die das durchgesetzt hat.)

- Wenn Sie erlauben, Frau Kollegin Heinold, rede weiter ich hier vom Pult.

In der Folge dieser Aufgabenverlagerung durch Bund und Länder sehen sich die Kommunen gezwungen, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben aufzugeben, um die dadurch frei werdenden Finanzmittel für die Erledigung der von Bund und Land veranlassten Aufgaben einzusetzen. Dies stellt die **kommunale Selbstverwaltung** in Frage. Die so genannte freie Finanzspitze, das heißt der finanzielle Spielraum für eigenverantwortlich gestaltende Kommunalpolitik, wird immer geringer. Dem gilt es, durch gesetzliche Maßnahmen entschlossen entgegenzuwirken. Wir brauchen bei allen dringend notwendigen strukturellen Veränderungen in unserem Land eine verlässliche Grundlage, insbesondere bei der Finanzierung dieser Maßnahmen. Das ist für die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Politik von entscheidender Bedeutung. Nur dann werden wir die Menschen auf diesem steinigen Weg mitnehmen, zu dem es keine realistischen Alternativen gibt.

(Beifall bei der CDU)

Im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform** - auf die konkreten Vorschläge der Regierung warten wir übrigens immer noch - muss sich die öffentliche Hand auf ihre ureigenen Aufgaben beschränken. Diejenige Ebene sollte öffentliche Aufgaben wahrnehmen, die das am besten und am wirtschaftlichsten leisten kann. Bei der Verlagerung von Aufgaben müssen die Kosten vollständig ausgeglichen werden. Das Land darf seine Probleme nicht zu Lasten der Kommunen lösen, indem es pro forma das Konnexitätsprinzip erfüllt, dann aber die kommunalen Kassen durch willkürliche Eingriffe in den Finanzausgleich belastet. Dadurch werden den Kommunen in Schleswig-Holstein seit 2001 jährlich mehr als 38 Millionen € entzogen.

(Klaus Schlie [CDU]: Unglaublich!)

Dadurch geht Vertrauen verloren, Vertrauen, das dringend gebraucht wird, um die notwendigen Strukturreformen zügig umsetzen zu können.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich bereits in der Vergangenheit immer wieder mit Initiativen und konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Situation

(Peter Lehnert)

der Kommunen in Schleswig-Holstein zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Puls hat das freundlicherweise in seiner Rede gewürdigt.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Guter Mann!)

Wir werden auch in Zukunft Fehlentwicklungen klar benennen und konstruktiv an einer Reform mitarbeiten, die unseren Kommunen wieder mehr Luft zum Atmen gibt. Dabei legen wir allerdings größten Wert auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, die anstehenden Probleme zu lösen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern mit ihrem Antrag zur Reform der Gemeindefinanzen vier Dinge, die entweder längst beschlossene Sache sind oder eigentlich selbstverständlich sein sollten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können Sie ja zustimmen!)

Längst intern von der Bundesregierung beschlossen ist, zum 1. Januar 2004 die steuerlichen Grundlagen der Gemeindefinanzen zu verändern, dazu die Gewerbesteuer zu erhalten und auszuweiten und die Kommunen durch die Agenda 2010 finanziell zu entlasten; selbstverständlich sollte sein, dass bezahlt, wer bestellt. Wir stimmen prinzipiell dreien dieser vier Punkte zu: Die Gemeinden brauchen schnellst möglichst dauerhafte und möglichst Konjunktur unabhängige Einnahmequellen; die Gemeinden müssen darüber hinaus finanziell entlastet werden und wer bestellt, soll bezahlen.

In entscheidenden Punkten sind wir aber anderer Meinung. Für uns ist die runderneuerte und ausgeweitete Gewerbesteuer die falsche Geldquelle für die Kommunen. Der bessere Weg ist ein kommunaler **Aufschlag auf die Einkommen- und auf die Körperschaftsteuer.**

Die Finanzlage vieler Kommunen ist katastrophal. Sie müssen Pflichtaufgaben mit Überziehungskrediten finanzieren, sie müssen freiwillige öffentliche Dienstleistungen einstellen und können noch nicht einmal

mehr in den Erhalt der öffentlichen Infrastruktur investieren, ganz zu schweigen davon, diese Infrastruktur auszubauen. Darunter leiden die Bürgerinnen und Bürger direkt.

Diese Lage hat viele Ursachen, aber sie lassen sich grob zusammenfassen: Der Finanzbedarf für die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden ist den verfügbaren Geldquellen enteilt. Erstens sind die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden zu schnell gewachsen. Zweitens erreichen neue Aufgaben die Kommunen zu häufig ohne den Scheck, mit dem sie bezahlt werden sollten. Drittens schwanken eine der wesentlichen Einnahmequellen und ein wesentlicher Aufgabenblock der Kommunen gegenläufig zur Konjunktur, nämlich die Gewerbesteuer und die Kosten der sozialen Sicherung. Das heißt, die Einnahmen sinken gerade dann, wenn die Ausgaben steigen.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit und Zuhören bitten, umso glaubhafter können Sie später auch widersprechen oder zustimmen.

Günther Hildebrand [FDP]:

Meine Damen und Herren, hieraus lassen sich zwei eindeutige Folgerungen ziehen. Einerseits brauchen die Kommunen weniger überflüssige Aufgaben - eigentlich gar keine überflüssigen Aufgaben, aber leider bestehen sie ja - und andererseits mehr Geld.

Über die einzelnen Aufgaben, die gestrichen oder verändert werden könnten, sollten oder müssten, wollen wir heute nicht sprechen. Heute geht es darum, wie die Kommunen zu mehr Geld kommen. Die erste Frage lautet: Woher soll das **zusätzliche Geld** kommen? Entweder wird die Gesamtsteuerlast erhöht oder andere Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungen müssen Geld abgeben. Die **Gesamtsteuerlast** soll dabei nicht steigen. Dies ist die übereinstimmende Meinung der Bundesregierung, der meisten Landesregierungen, der Sachverständigen und selbstverständlich auch der FDP. Wie das insgesamt von der Landesregierung und der Koalition gesehen wird, da gibt es leichte Abweichungen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Höhere Steuern belasten Menschen und Unternehmen, ja schon die Diskussion über höhere Steuern hemmt Menschen und Unternehmen bei Verbrauch und Investition. Deswegen hat der Bundeskanzler bis

(Günther Hildebrand)

auf weiteres alle Steuererhöhungen ausgeschlossen - Ausnahme Tabaksteuer -, damit die Steuerlast die deutsche Wirtschaft nicht noch weiter drückt.

Folglich muss das zusätzliche Geld für die Kommunen aus anderen öffentlichen Geldquellen umgeleitet werden. Unter dieser Voraussetzung fordern die Antragsteller, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Gewerbsteuer** zu erhalten, neue Steuertatbestände aufzubauen und mehr Unternehmen entsprechend zu besteuern. Kein Wort davon, wer dafür an anderer Stelle weniger Steuern oder Abgaben zahlen soll. Daher ist Ihr Vorschlag mindestens unvollständig.

Wir halten ihn aber auch aus folgenden Gründen für falsch. Erstens ist die Gewerbebesteuer ein Fremdkörper im deutschen Steuersystem. Mithilfe von Computern lassen sich zwar auch die kompliziertesten Steuerverfahren schnell ausrechnen, aber wenn man den gleichen Ertrag auch mit einem einfacheren, durchschaubareren Verfahren erzielen kann, sollte man es tun.

Zweitens ist es ein Fehlschluss, dass die Gewerbebesteuer konjunkturunabhängiger wird, wenn die Kosten der Unternehmen steuerpflichtig werden. Die Gewerbesteuer ist nämlich gerade deshalb abgeschafft worden, weil sie die Unternehmen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit belastet hat. Soll-Ertragssteuern sind nachgewiesenermaßen ökonomischer Unsinn, denn damit schlachtet man in schlechten Zeiten viele Kühe, die man in guten Zeiten ertragreich melken könnte. Wenn Sie jetzt fordern, die Bemessungsgrundlagen zu erweitern, gehe ich davon aus, dass Sie damit zum Beispiel meinen, von Unternehmen zu zahlende Zinsen, Mieten und Leasingraten zu besteuern. Das wäre eine **Gewerbesteuer in neuem Gewand**. Mieten, Zinsen und Leasingraten sind Kosten des im Unternehmen gebundenen Kapitals. Sie sind Aufwand, um Erträge zu erwirtschaften. Das sind fixe Kosten, die unabhängig davon entstehen, ob ein Unternehmen Nettoerträge erwirtschaftet. Das bedeutete, wenn ein Unternehmen Verluste erleidet, müsste es trotzdem Gewerbebesteuer zahlen. Die Verluste würden steigen und damit letztlich die Wahrscheinlichkeit der Insolvenz. Außerdem säne die zu erwartende Rendite des eingesetzten Kapitals. Als Folge würden genau die Investitionen verdrängt, die wir dringend brauchen, um Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wie gesagt: Kühe, die man melken will, soll man nicht schlachten.

Drittens gibt es nur eine schwache, theoretische Möglichkeit, dass die Ausdehnung der **Gewerbsteuerpflicht** auf **Freiberufler** die Einnahmen aus der Gewerbebesteuer steigern könnte - hören Sie jetzt vielleicht bitte einmal zu -, aber eine sehr große Möglichkeit, dass die Einnahmen der Kommunen nicht steigen, dafür aber die Freiberufler auch vom Arbeiten und Investieren abgehalten werden. Körperschaften zahlen Körperschaftsteuer und Gewerbebesteuer. Ausbezahlte Gewinne der Körperschaften unterliegen teilweise zusätzlich der Einkommensteuer. Freiberufler zahlen Einkommensteuer. Verpflichtet man die Freiberufler zur Gewerbebesteuer, würden sie gegenüber Körperschaften benachteiligt. Erlaubte man, die Gewerbebesteuerschuld auf die Einkommensteuerschuld oder das zu versteuernde Einkommen anzurechnen, würden Einkommensteuern ausfallen und durch Gewerbebesteuer ersetzt. Entsprechend entgingen den Kommunen anteilig Einnahmen aus der Einkommensteuer. Es lässt sich nicht nachweisen, dass die Einnahmen der Kommunen durch diese Tauschaktion stiegen. Unter dem Gesichtspunkt, dass bei den Freiberuflern dann auch Kosten besteuert werden, wird diese Absicht aus den geschilderten Gründen vollkommen absurd.

Aus diesen Gründen lehnen wir die ausgeweitete Gewerbebesteuer ab. Wir schlagen vor, die Gewerbebesteuer abzuschaffen und sie durch eine **Kommunalsteuer** zu ersetzen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Kommunalsteuer fließt auf der Grundlage eines Hebesatzrechts der Kommunen auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer. Um die Steuerlast nicht zu steigern, schlagen wir vor, gleichzeitig die Einkommen- und Körperschaftsteuer aufkommensneutral zu senken. Die FDP-Bundestagsfraktion hat hierzu ein durchgerechnetes Modell vorgelegt, auf das ich mich im Weiteren beziehe.

Dieses Modell hat vier Vorzüge gegenüber der Gewerbebesteuer: Erstens klarere Verhältnisse über die Einnahmeverteilung im Staat. Die Kommunen erhalten eine eigene Steuerquelle, die nicht durch die Veränderung von Stellschrauben auf- oder zugezogen werden kann, wie es heute zum Beispiel durch die Gewerbebesteuerung geschieht.

Zweitens größere Unabhängigkeit der kommunalen Einnahmen von der Konjunktur. Vollkommen konjunkturunabhängige Steuern gibt es nicht, aber die Einkommensteuer schwankt erheblich weniger mit der Konjunktur als die Gewerbebesteuer. Die Amplitude

(Günther Hildebrand)

ist entsprechend kleiner. Daher wäre auch der kommunale Einnahmestrom erheblich unabhängiger von der Konjunktur.

Drittens bürgernähere Besteuerung. Die Bürger und Unternehmen zahlen direkt an ihre Gemeinden Steuern und nicht über völlig undurchschaubare Umverteilungssysteme. Gleichzeitig können die Gemeinden ihre Hebesätze den Wünschen ihrer Bürgerinnen und Bürger anpassen: höhere Hebesätze und mehr öffentliche Leistung der Kommunen oder niedrigere Hebesätze und ein kleineres Angebot.

Viertens weniger Steuerbürokratie. Die kommunalen Aufschläge auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer können einfach zusammen mit den entsprechenden Steuerbeträgen automatisch berechnet werden, ohne dass zusätzliche Vorbereitungen bei den Steuerpflichtigen notwendig sind. Das spart Verwaltungsaufwand in den Finanzämtern.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, hiermit hat die FDP ein durchdachtes, durchgerechnetes Konzept vorgelegt, das die Finanzlage der Kommunen wesentlich verbessert. Das trägt selbstverständlich nicht dazu bei, die Kommunen von Aufgaben zu entlasten, aber das ist auch nicht der Zweck einer Finanzreform. Nach den Erfahrungen von gestern würde ich mich nicht wundern, wenn dieses Modell demnächst zur Rettung der Gemeindefinanzen in einer Regierungserklärung der Ministerpräsidentin auftauchen würde.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hildebrand, es hat Spaß gemacht, Ihnen zuzuhören.

Alle Parteien und gesellschaftlichen Kräfte in unserem Land bekennen sich dazu, dass die Kommunen ihren finanziellen Handlungsspielraum wiedererlangen müssen und dass wir starke und leistungsfähige Kommunen mit einer bürgernahen Selbstverwaltung brauchen. Dennoch, die Konzepte für eine Gemeindefinanzreform, welche von den Parteien, aber auch aus der Wirtschaft und von Wissenschaftlern erarbeitet und vorgelegt wurden, könnten unterschiedlicher nicht sein. Gerade die Vorschläge aus der Wirtschaft und die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände widersprechen sich diametral. Der Bundestag wird sich entscheiden müssen, ob er den Vorschlägen der

Kommunen folgt oder ob er das Modell der Wirtschaft favorisiert.

Während wir uns heute mit unserem Antrag für das Modell der Kommunen entscheiden, entscheidet sich die FDP sehr klar für das Modell der Wirtschaft. Das mag ich inhaltlich kritisieren, aber liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich finde es gut und ehrlich, dass Sie sich hier klar positionieren, denn dann können wir uns aneinander reiben.

Die CDU hingegen hat es geschafft, einen Antrag vorzulegen, der das eigentliche Thema außen vor lässt. Sie entscheiden sich weder für das Modell der Kommunen noch für das Modell der Wirtschaft. Herr Kayenburg weiß nicht einmal, ob er klatschen soll, wenn Herr Hildebrand redet, weil er merkt, die anderen klatschen nicht mit. Sie lassen die Kommunen im Regen stehen.

Der Städtetag hat gestern noch einmal an uns appelliert, unserem Antrag zuzustimmen. Auch dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt. Unsere Meinung ist - deshalb haben wir heute auch den Antrag gestellt -, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag hier ganz klar positionieren muss, weil es unheimlich große Auswirkungen auf alle Kommunen in unserem Land hat.

Es passt natürlich zur CDU, wenn sie in ihrem Antrag erneut pauschal die Änderung des **kommunalen Finanzausgleichsgesetzes** fordert. Herr Wiegard, Sie fordern das immer wieder im „Stormarner Tageblatt“ Sie fordern es immer wieder hier. Ich bin seit sieben Jahren im Landtag und ich kenne keinen eigenen Antrag der CDU zum kommunalen Finanzausgleichsgesetz.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Im Gegenteil. Als wir einen gestellt haben, waren Sie nicht an unserer Seite, weil Sie sehr wohl wussten: Wenn man dort etwas verändert, kann man Gutes tun, aber man trifft auch andere. Davor hatten Sie wieder Schiss.

(Rainer Wiegard [CDU]: Gucken Sie mal in die Haushaltsvorlage!)

Mit unserem heutigen Landtagsantrag setzen wir folgende Eckpunkte:

Das neue Gesetz soll bereits zum 1. Januar 2004 in Kraft treten. Das ist nicht selbstverständlich. Das stelle ich fest, wenn ich die Diskussion auf Bundesebene verfolge. Da müssen wir Druck machen.

(Monika Heinold)

Es soll die Finanzkraft der Kommunen schnell und deutlich stärken.

(Zurufe von der CDU)

- Warum geht es denn nicht voran? Weil unter anderem Ihre Partei es nicht einmal schafft, sich zu positionieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Die Gewerbesteuer mit eigenem Hebesatz für die Kommunen soll erhalten bleiben. Auch dazu erbitte ich Ihren Kommentar, ob Sie es wollen oder nicht.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sie wissen nicht, wovon Sie reden!)

Durch die Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage sollen verlässliche und konjunkturunabhängigere Einnahmen geschaffen werden.

Freiberufler sollen sich an der Gewerbesteuer beteiligen. Damit orientieren wir uns an dem Modell einer **modernisierten Gewerbesteuer**, welches die kommunalen Landesverbände vorgeschlagen haben und welches auch vom Land Nordrhein-Westfalen mit entwickelt worden ist.

Unser Ziel ist es, dass die Gemeinden ihre Finanzautonomie und das Hebesatzrecht behalten, dass Einnahmen konjunkturunabhängiger und damit wieder kalkulierbarer werden.

Die Grünen wollen eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer **kommunalen Wirtschaftssteuer**. Damit wird der Grundgedanke der Gewerbesteuer, dass die Wirtschaft dafür zahlt, dass ihnen die Kommunen Infrastruktur bereitstellt, wieder gestärkt. Bei einer reinen gewinnbezogenen Steuer rechnen sich Betriebe immer wieder arm. Durch eine Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage ist das nur noch eingeschränkt möglich. Die Besteuerung würde gleichmäßiger und gerechter verteilt. Eine Senkung der Steuermesszahl würde möglich. Wichtig ist, dass es bei der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld zu einem vereinfachten Verfahren kommt.

Wirtschaftsstandorte werden auch danach ausgesucht, welches kulturelle Angebot vor Ort besteht, ob Kindertagesstätten und Schulen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe vorhanden sind, ob die bauliche Infrastruktur stimmt. Betriebe und Kommunen sind aufeinander angewiesen. Es ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben. Die Gewerbesteuer ist ein Band zwischen den Kommunen und der örtlichen Wirtschaft. Deshalb wollen wir sie nicht abschaffen,

sondern modernisieren. Meine Fraktion fordert, dass durch die **Abschaffung der gewerblichen Organisation** jeder Betrieb wieder vor Ort Gewerbesteuer zahlen muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Den Kommunen machen nicht nur die wegbrechenden Gewerbesteuereinnahmen Sorgen, sondern sie können auch die hohen Sozialhilfeabgaben nicht mehr schultern. Deshalb fordern wir mit dem heutigen Antrag auch, dass die Neuordnung der Arbeits- und Sozialverwaltung, die beschlossen ist - da geht es gar nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie - zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kommunen führt. Wenn die Agenda 2010 greift und wenn die Hartz-Vorschläge komplett umgesetzt sind, werden weniger Menschen in der von den Kommunen und vom Land finanzierte Sozialhilfe sein.

Diese finanziellen Entlastungen brauchen die Kommunen dringend, um wieder handlungsfähig zu sein. Allein der steigende Bedarf der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen belastet die Kommunen finanziell erheblich. Um diese von allen gewollten gesellschaftlichen Aufgaben leisten zu können, müssen die Kommunen wieder mehr Einnahmen haben und an anderer Stelle entlastet werden.

Aber auch notwendige Investitionen dürfen nicht länger zurückgestellt werden, denn gerade die kommunalen Investitionen sind für die örtliche Wirtschaft überlebensnotwendig. Damit die Kommunalpolitiker nicht Schuldenverwalter sind, sondern vor Ort gestalten wirken können, darf außerdem eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen nur noch dann erfolgen, wenn der Bund gleichzeitig einen entsprechenden finanziellen Ausgleich für die Mehrbelastung gibt. Sie haben ehrlicherweise Kindertagesstätten angesprochen. Da hat die CDU damals noch als Bundesregierung den Kommunen mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eine Riesenaufgabe übergeben, ohne dafür aufzukommen.

(Zuruf von der CDU: Das ist fraktionsübergreifend gewesen!)

Das haben Sie ehrlicherweise angesprochen.

(Zuruf von der CDU: Ich denke, die Landesregierung hat das alles gemacht!)

Ich sage Ihnen: Angenommen, es gäbe im Bund einen Antrag von Rot-Grün, dass das Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz geschrieben werden sollte, bin ich mir überhaupt nicht sicher, ob Ihre Bundespartei das mitmachen würde. Wenn, würde sie das nur machen,

(Monika Heinold)

solange sie in der Opposition ist. - Auch das haben wir in unserem Antrag festgeschrieben.

Nur ein langfristiges Konzept zur Sicherstellung der kommunalen Einnahmen und Ausgaben und Ausgabeverantwortung in einer Hand wird dazu führen, dass wir auch zukünftig lebendige Kommunen haben, in denen Ehrenamtler ihre Freizeit zur Verfügung stellen, um unsere Gesellschaft mit zu gestalten.

Aber es ist nicht nur die Gewerbesteuer, welche die finanzielle Situation bestimmt, denn die Kommunen leben auch von der Lohn- und Einkommensteuer. Deshalb appelliere ich erneut an die CDU, sich im Bundesrat nicht quer zu stellen, wenn es um den Abbau von Steuervergünstigungen geht. Die CDU nennt das immer lieber **Subventionsabbau**.

Die letzte CDU-Blockade im Bundesrat führte bei den Kommunen allein im Jahr 2004 zu Mindereinnahmen in Höhe von 2,1 Milliarden €. Ein Teil davon ist durch die Zusammenarbeit der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück wieder repariert. Ich wünsche dieser großen Koalition von Bundestag und Bundesrat viel Erfolg beim weiteren notwendigen Subventionsabbau.

Die kurzfristigen Hilfen des Bundes für die Kommunen in Gestalt der Entlastung vom Beitrag zum Flutopfersolidaritätsfonds in Höhe von über 800 Millionen € und das kommunale Investitionsprogramm des Bundes sind nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Der entscheidende Schritt ist ein zu schnürendes Paket, welches mit einer modernisierten Gewerbesteuer, mit einer Entlastung der Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und durch eine enge Kooperation von Arbeitsämtern und Kommunen zur dauerhaften Entlastung der Kommunen führt.

Die Stärkung des finanziellen Handlungsspielraums der Kommunen hat auch wichtige beschäftigungspolitische Impulse. Im Rahmen dieses Gesamtpakets muss auch über die Höhe einer eventuellen Senkung der Gewerbesteuerumlage neu entschieden werden.

Aber trotz aller Bemühungen, die Einnahmen für die Kommunen zu stabilisieren, müssen sich auch die Kommunen Gedanken darüber machen, ob sie durch Zusammenarbeit, durch Zusammenlegung von Verwaltungen, Einsparpotenziale haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich herzlich beim Landesrechnungshof - der jetzt nicht mehr vertreten ist - für seinen Kommunalbericht. Ich erwarte mit Spannung die Ausarbeitung im Herbst, mit der er uns eine gute

Grundlage für die weitere Beratung einer Gebietsreform - das mögen Sie nicht hören -, also einer Zusammenarbeit von Verwaltungen, geben wird.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Mögen wir schon hören, aber wir wollen sie nicht!)

Die Stadt Fehmarn hat uns vorgemacht, wie gespart werden kann, ohne dass die Bürger und Bürgerinnen leiden. Auf Sylt gibt es eine Bürgerinitiative, welche die Gemeinden zusammenführen will. Andere Gemeinden fangen an zu hinterfragen, ob es denn wirklich notwendig ist, eine Stadt- und eine Amtsverwaltung direkt nebeneinander zu haben. Auch in dieser Debatte hilft uns keine Blockade, sondern wir brauchen mutige Politiker und Politikerinnen, die die Diskussion mit eigenen Vorschlägen bereichern.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich formuliere meinen letzten Satz, Herr Präsident.

Dies ist ein Bereich, den wir gemeinsam mit den Kommunen ohne den Bund lösen können. Packen wir es an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Steuerschätzung Anfang Mai hat erneut die katastrophale Finanznot der Kommunen deutlich gemacht. Laut dem Deutschen Städtetag befinden sich die Kommunen in der schwersten Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik. Betroffen sind mittlerweile bundesweit nicht nur strukturschwache, sondern auch viele andere Städte - mit sichtbaren Folgen für die Bürgerinnen und Bürger. Obwohl sie ihre Ausgaben mit einem strikten Sparkurs seit Jahren in Schach halten, rutschen immer mehr Kommunen angesichts sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben in ein chronisches Defizit hinein.

Der Landesrechnungshof hat bei der Vorstellung seines Kommunalberichts 2003 deutlich gemacht, wie ernst die Lage auch für die schleswig-holsteinischen

(Anke Spoorendonk)

Kommunen bereits ist. Nach einer leichten Erholung in den Jahren 1999 und 2000 hat sich die finanzielle Situation der Kommunen in Schleswig-Holstein nach Ansicht des Landesrechnungshofs in den letzten zwei Jahren wieder deutlich verschlechtert.

Als Folge dieser Entwicklung ist neben rückläufigen Investitionsausgaben eine Zunahme der Kreditfinanzierungen und damit ein weiterer Anstieg der Verschuldung festzustellen. Immer weniger Kreise und kreisfreie Städte haben überhaupt noch einen freien Finanzspielraum. Von den anderen Gebietskörperschaften konnten viele ihren Haushalt nur über Rücklageentnahmen oder außerordentliche Veräußerungen ausgleichen.

Hauptursache der finanziellen Probleme ist der dramatische Ausfall der Steuereinnahmen in den letzten Jahren bei gleichzeitig steigenden Kosten, insbesondere der Sozialausgaben. Die **Ursache** ist nicht nur in der schwachen Konjunktur, sondern auch in der verfehlten Unternehmensteuerreform des Jahres 1999 und den Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 2001 zu suchen. Sowohl die Körperschaft - als auch die Gewerbesteuererträge der Kommunen brachen danach massiv ein. Wesentliche Ursache sind also auch die Verschiebepflichten, über die Bund und Länder Ausgaben auf die Kommunen abwälzen, um die Steuern zu deren Lasten umzuverteilen. Der Anteil der Kommunen an den gesamten Steuereinnahmen ist von 14 % im Jahre 1980 auf 11,9 % im Jahre 2002 gesunken und wird 2003 weiter zurückgehen. Das sind die Zahlen.

Das hat auch die Bundesregierung erkennen müssen und zurzeit - das wissen Sie alle - berät eine Arbeitsgruppe in Berlin über eine Gemeindefinanzreform, die zum 1. Januar 2004 in Kraft treten soll. Dabei stehen sich in dieser Arbeitsgruppe grundsätzlich zwei verschiedene Fraktionen mit unterschiedlichen Lösungsansätzen gegenüber, zum einen die **kommunalen Spitzenverbände**, die eine Modernisierung der Gewerbesteuer und eine Zusammenlegung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe befürworten, zum anderen die **Wirtschaftsverbände**, die die Gewerbesteuer am liebsten ganz abschaffen und durch eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer ersetzen würden. Die Landesregierung und auch die regierungstragenden Fraktionen unterstützen in dieser Frage eindeutig die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer Modernisierung der Gewerbesteuer. Das geht aus dem vorliegenden Antrag hervor. Für den SSW kann ich hinzufügen, dass wir diesen Antrag unterstützen, weil wir jetzt einfach kurzfristig schnelle finanzielle Hilfe für die Kommunen brauchen.

Der Kernpunkt der vorgeschlagenen Modernisierung ist zum einen eine **Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen** durch die Einbeziehung aller Selbstständigen in die Gewerbesteuer. Wichtig ist dabei allerdings, dass kleine Betriebe, Existenzgründer und Freiberufler durch Freibeträge und Teilanrechnungen der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer nicht über Gebühr belastet werden sollen. Das ist natürlich ein entscheidender Punkt, denn wir brauchen gerade diese Unternehmer, um neue Arbeitsplätze und neues Wachstum vor Ort zu schaffen.

Zum anderen wird vorgeschlagen, dass die Bemessungsgrundlage durch **konjunkturunabhängige Gewerbesteuererträge** verbreitert werden soll. Hier ist an eine Hinzurechnung sämtlicher Zinsen und Zinsanteile der Mieten, Pachten und Leasingraten auf den Gewerbeertrag gedacht. Ich muss zugeben, dass wir diesen Teil des Modells sehr intensiv diskutiert haben; denn diese konjunkturunabhängigen Gewerbesteuererträge dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass kleinere und mittlere Unternehmen, die in einem Jahr wegen einer schlechteren Konjunktur weniger verdienen, zum Konkurs gebracht werden. Man muss sich von vornherein überlegen, was die Konsequenzen sind.

Aber auch in diesem Bereich sollen die kleineren Betriebe - so lautet der Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände - durch angemessene **Freibeträge** in Höhe von 25.000 € Zinsen pro Jahr geschützt werden. Wichtig ist auch, dass dieses Element eingeführt wird, damit insbesondere Großunternehmen, die ihre Gewinne heute steuerlich kleinrechnen können, in Zukunft realistischer besteuert werden. Es gibt leider Beispiele von angesehenen Konzernen - ich will hier keine Namen nennen -, die an die Kommunen ihrer Hauptsitze trotz guter Bilanzjahre keinen Pfennig Gewerbesteuer mehr zahlen. Das kann nun wirklich nicht angehen und hat mit Steuergerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Obwohl die Bundesregierung im Prinzip das Modell der Kommunen unterstützt, ist gerade die Forderung nach einer konjunkturunabhängigen Gewerbesteuer immer noch umstritten. Wirtschaftsminister Clement - das haben wir der Presse entnehmen können - ist dagegen, und es ist noch unsicher, wie sich die Bundesregierung am Ende entscheiden wird. Von daher, sagen wir, ist es wichtig, dass der schleswig-

(Anke Spoorendonk)

holsteinische Landtag mit seinem Entschließungsantrag die Kommunen in dieser Frage unterstützt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Auch die letzte wichtige Forderung, nämlich die **Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe** für Erwerbsfähige, um die Kommunen finanziell zu unterstützen, wird vom SSW befürwortet. Die Kosten der Sozialhilfe - dazu haben wir in einer anderen Debatte heute schon genug gesagt - sind in den Kommunen in den letzten Jahren geradezu explodiert. Dabei ist nicht einzusehen, dass Städte, Kreise und Gemeinden die Hauptlast dieser negativen Entwicklung tragen müssen. Eine finanzielle Entlastung der Kommunen in diesem Bereich ist also vonnöten.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Einen Augenblick, Frau Abgeordnete.

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um etwas mehr Konzentration. Notwendige Gespräche können auch draußen geführt werden.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Das andere Argument, warum Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt werden sollten, ist natürlich, dass die Vermittlung und Qualifizierung dieser beiden Arbeitslosengruppen in eine Hand gelegt werden sollen. Da läuft ja schon Vieles. Das hat Frau Ministerin Moser heute Vormittag gesagt. Ich denke, wenn man das vergessen hat, sollte man sich noch einmal ansehen, was hier im Lande vor Ort schon geleistet worden ist. Die Kehrseite der Medaille bleibt dabei die Frage, auf welchem **Niveau die Leistungen** nach der Zusammenlegung für diese Gruppen erfolgen sollen. Der SSW lehnt auf jeden Fall ein Modell ab, das vorsieht, die Höhe der Transferleistung auf das Niveau der heutigen Sozialhilfe abzusenken. Das ist für Menschen, die jahrelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, nicht tragbar. Das ist aber ein anderes Thema, und dazu ist auch schon etwas gesagt worden.

Wir können also die Zielrichtung des vorliegenden Antrages unterstützen, weil es wichtig ist, den Kommunen kurzfristig zu helfen. Aber langfristig sollte man sich über weitere zukunftsfähige Modelle Gedanken machen; denn auch durch diese neue Gemeindefinanzreform bleiben die Einnahmen der Kommunen zum überwiegenden Teil von Entscheidungen auf der Bundesebene abhängig.

Der SSW hat vor einigen Wochen eine Veranstaltung durchgeführt, wo wir uns über ein solches Zukunftsmodell informiert haben. Die angesehene Bertelsmann-Stiftung hat einen Vorschlag zur Gemeindefinanzreform gemacht, dessen Kernstück die Einführung einer **kommunalen Bürgersteuer** ist - nicht als zusätzliche Steuer, sondern anstelle des bisherigen kommunalen Anteils an der Einkommensteuer. Dazu sollen eine modernisierte Gewerbesteuer und die Grundsteuer zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben herangezogen werden. Aus unserer Sicht ist dieses natürlich auch ein interessanter Ansatz, weil er dem dänischen Modell mit einem eigenen Einkommensteuerhebesatz für die Kommunen sehr ähnelt. Der Vorteil einer solchen kommunalen Bürgersteuer liegt einmal in der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, die genau sehen können, wofür sie ihre Steuern zahlen, und zum anderen in der Flexibilität, weil sich die kommunalen Steuersätze je nach Aufgabenstellung durch die kommunalen Vertreter auch verschieden gestalten lassen.

Ich kann Ihnen allen nur empfehlen, sich diesen Vorschlag der Bertelsmann-Stiftung für eine Gemeindefinanzreform anzusehen, und ich hoffe, dass wir das dann bei Gelegenheit noch einmal im Ausschuss debattieren können. Vielleicht werden wir uns in einigen Jahren damit auseinandersetzen können, und vielleicht können wir das dann auch beschließen. Vorerst geht es darum, den Kommunen kurzfristig zu helfen. Darum werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Während im Sommer auf den Straßen Baustellen tunlichst vermieden werden sollen und auch die Politik das Geschäft für viele Wochen ruhen lässt, wird in diesem Sommer doch noch vieles diskutiert und entschieden werden müssen. Eine der Baustellen wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Gemeindefinanzreform einschließlich der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe sein. Zu letztem Thema will ich nichts sagen bis auf den Hinweis, dass man sich da das Kleingedruckte sehr genau wird ansehen müssen, damit das auf Dauer für die Kommunen auch ein vernünftiges Angebot ist. Ich bin durchaus aus der Innenansicht der Bundesanstalt für

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Arbeit, die ich als Mitglied des Verwaltungsrates von früher kenne, skeptisch, ob der gewählte Weg da ganz richtig ist. Wichtiger ist mir aber der erste Teil mit der Gemeindefinanzreform, deswegen erwähne ich das hier nur am Rande.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung steht und stand in dieser Frage immer fest an der Seite der Kommunen, denn es muss eine deutliche und schnelle Stärkung der Finanzkraft der Kommunen geben. Deshalb brauchen wir eine Neuordnung, die die Kommunen entlastet und durch eine modernisierte Gewerbesteuer wieder und auch dauerhaft Handlungsfähigkeit erzeugt.

Die Kommunen tätigen den größten Anteil an Investitionen der öffentlichen Hand. Sie schaffen Arbeitsplätze beim Mittelstand vor Ort. Sie sind Arbeitgeber für viele Menschen. Daher ist es für die Konjunkturbelebung zentral, die Kommunen zu stärken.

Ich habe es gestern bereits erwähnt; aber lassen Sie es mich einfach noch einmal sagen, damit es hier nicht untergeht: Durch Ihre ablehnende Haltung im Bundesrat haben Sie uns leider daran gehindert, Steuervergünstigungen abzubauen. Dies hat die Kommunen bares Geld gekostet; das muss man schlicht und einfach sagen. Sie haben den Kommunen an dieser Stelle wirklich die Hilfe verweigert. Deswegen kann ich Sie nur auffordern, diese **Blockade** nicht aufrechtzuerhalten,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern die Ihnen durch die Kommunalwahl, die leider nicht so ausgegangen ist, wie ich mir das gewünscht hätte, übertragene Verantwortung auch anzunehmen und den Kommunen zu helfen, statt sie im Regen stehen zu lassen.

Die Stärkung der Kommunalfinanzen unterliegt allerdings mehreren Bedingungen. Erstens. Die Lösung darf nicht zulasten der Länder gehen; denn nach wie vor geht es dem Land Schleswig-Holstein schlechter als den Kommunen, auch wenn es den Kommunen zugegebenermaßen sehr schlecht geht. Insofern richtet sich der Antrag der CDU zu den **Umsatzsteuerpunkten** gegen die Interessen des Landes; denn Sie sagen nicht, wer das, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, bezahlen soll.

Zweitens. Es darf aus meiner Sicht nicht zu einer drastischen **Verschiebung der Lasten** von Unternehmern zu Arbeitnehmern kommen, wie es die Zuschlagsmodelle zur Körperschaft- beziehungsweise Einkommensteuer zeigen. Das auch von der FDP favorisierte Modell verstärkt außerdem das Problem

Flucht aus den Städten, auch wenn die „Financial Times Deutschland“ heute in einer Überschrift etwas anderes suggeriert. Aber schauen Sie sich die Rechnungen an, die da gemacht werden. Sie werden feststellen, dass das nicht der richtige Weg ist.

Ich bleibe dabei, dass nicht einzusehen ist, Herr Hildebrand, warum Handwerksmeister Gewerbesteuer bezahlen sollen, aber Rechtsanwälte, Notare, Architekten und Steuerberater nicht; denn sie nutzen genauso die kommunale Infrastruktur. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum sie sich ihrer Verpflichtung entziehen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie mich deutlich zum Ausdruck bringen, was das ist: Das ist reine Klientel-Politik! Das wissen wir alle. Deswegen sage ich es auch so deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eine modernisierte Gewerbesteuer muss natürlich die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigen. Wir brauchen eine vernünftige Balance zwischen konjunkturabhängigen und konjunkturunabhängigen Elementen, ergänzt um eine Verrechnungsmöglichkeit für Unternehmen bei einer dauerhaften Konjunkturschwäche; denn wir wollen natürlich nicht die Insolvenzgefahr verstärken. Gerade ein Land wie Schleswig-Holstein, in dem es viele kleine und mittlere Unternehmen gibt, darf das nicht machen. Aber es gibt Möglichkeiten. Jegliche ertragsunabhängigen Elemente herauszunehmen und als Substanzbesteuerung zu verwerfen, bedeutet, dass man das Wort Fixkosten noch nie gehört hat. Nun fragen Sie einmal Herrn Dr. Peiner - er kommt ja aus der freien Wirtschaft -, was er von dieser Debatte hält, nämlich gar nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Er ist in der CDU; das stimmt. Aber er sagt, dass er sich in dieser Frage in seinem Senat durchsetzt. Das finde ich in diesem Fall hervorragend. Es sind nämlich gerade die fixen Kosten, die stabile Einnahmen erfordern. Eine Verweigerung bedeutet ohne Frage Substanzverlust, da die wirtschaftliche Tätigkeit einer Kommune und damit die Erzielung alternativer Einnahmen sehr begrenzt würde.

Der Zeitplan ist eng. Zwischenmodelle helfen nicht weiter. Sie bringen weder der öffentlichen Hand noch den Unternehmen die geforderte Sicherheit. Die Taktik des Aussitzens wollten wir doch eigentlich 1998 beendet haben. Deswegen sollten wir jetzt nicht in

(Minister Dr. Ralf Stegner)

gegenseitiger Blockade bei diesem Thema enden. Ich sage Ihnen ganz deutlich: SPD und Grüne sind in der Frage vollständig geschlossen. Die FDP ist dagegen. Sie hat immerhin eine eigenständige Position; da hat Frau Heinold völlig Recht. Die CDU hingegen ist völlig zerstritten. Fragen Sie einmal Ihre Bürgermeister, was sie von den entsprechenden Beschlüssen des CDU-Präsidiums halten. Fragen Sie sie einmal, was sie von den Beschlüssen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion halten. Ich sage es Ihnen, wie die Antwort lautet: Sie halten davon gar nichts. - Ich weiß das aus Gesprächen mit Bürgermeistern Ihrer Partei. Wer solche Parteifreunde hat, braucht keine Gegner mehr.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist diese Frage der **Soforthilfe** ein geschickter Trick, Herr Lehnert. Sie befürworten nur deshalb eine Soforthilfe, weil Sie an das Modell nicht heranzwollen, weil Sie über den Streit in Ihren eigenen Reihen und in den Koalitionen mit der FDP hinwegreden wollen. Nur deswegen sind Sie für Soforthilfe und nicht für ein entsprechendes Modell.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas anderes, Herr Lehnert. Wenn man Ihren Antrag liest, dann gewinnt man den Eindruck, dass Sie nicht sonderlich viel Zutrauen zu Ihren eigenen Antrag haben; denn wenn der dritte Punkt umgesetzt wird, dann wird der vierte Punkt überflüssig. Wenn Sie das einmal genau lesen, dann werden Sie feststellen, dass das eine mit dem anderen etwas zu tun hat. Große Zuversicht spricht daraus jedenfalls nicht.

Ich möchte deswegen alle hier Anwesenden auffordern, das Ihre zu tun, um die Abstimmung mit der Bundesregierung und im Bundesrat im Interesse unserer Kommunen voranzubringen und bereits für das nächste Jahr eine Neuregelung zu erreichen. Ich weiß zwar nicht, was der freundliche ältere Herr davon hält, ich sage Ihnen aber: Stellen Sie sich an unsere Seite. Stellen Sie sich an die Seite der Kommunen. Überzeugen Sie Ihre Parteifreunde südlich der Elbe von der grundsätzlichen Richtigkeit des kommunalen Modells.

Sie wissen, Selbstkritik ist immer gut. Deswegen will ich auf einen Punkt des CDU-Antrages, was die Selbstkritik angeht, eingehen. Sie haben Recht, Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich sind ein kritischer Punkt. Ich habe mir einmal angeschaut, wie oft wir in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen haben und wie oft es Ihre Parteifreunde in den 38 Jahren Regierungsverantwortung getan haben. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Wir haben beide gesündigt. Aber Ihr Sündenregister haben wir noch lange nicht erreicht. Wir können noch 20 Jahre

lange nicht erreicht. Wir können noch 20 Jahre regieren, um die gleichen Sünden verursacht zu haben, was dieses Thema angeht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher sollten Sie in solchen Punkten ein wenig bescheidener auftreten und uns in einem solchen Antrag nicht markig vorwerfen, wir würden in die Kommunalfinanzen eingreifen.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Wir werden das nicht verlängern. Wir wollen unsere schwierige Finanzsituation nicht zulasten der Kommunen regeln; vielmehr müssen wir das in Partnerschaft tun. Deswegen bedanke ich mich ausdrücklich bei Herrn Puls und bei Frau Heinold für den Antrag; denn er geht genau in die richtige Richtung und gibt uns den Rückenwind, um auch diesmal für Mehrheiten zu kämpfen, vielleicht mit noch mehr und schnellerem Erfolg als bei dem Thema, das wir heute Vormittag diskutiert haben.

Lieber Herr Kayenburg und Herr Wiegard, Sie schreiben mir ja gern offene Briefe über die Presse. Insofern sage ich: Wie steht es eigentlich mit dem Angebot, einmal über die Inhalte in eine kontroverse Debatte einzutreten? Gerade beim Thema kommunale Finanzreform können wir unsere kontroversen Konzepte wunderbar miteinander debattieren. Da haben wir dann wirklich einmal die Freude, dass nicht nur unsere Parteifreunde dem zustimmen, was wir für richtig halten, sondern auch die CDU-Bürgermeister vor Ort.

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

Ich finde, das ist eine wunderbare Ausgangslage.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich glaube, die Diskussionsbeiträge der Landesregierung beziehungsweise der Koalition zu diesem Thema sind nicht ganz ehrlich. Herr Dr. Stegner, Sie sagten, die Landesregierung stehe fest an der Seite der Kommunen. Das muss ich eindeutig dahin gehend erklären: Je dichter Sie bei den Kommunen stehen, desto

(Günther Hildebrand)

schneller kommen Sie an die Taschen der Kommunen.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Wir müssen einfach feststellen, dass der Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen hat, dass 38 Millionen € aus der Finanzausgleichsmasse den Kommunen erst einmal für fünf Jahre abhanden kommen. Das reicht noch nicht mal aus; denn Sie haben sich gleichzeitig beim kommunalen Investitionsfonds mit 7,5 Millionen € pro Jahr bedient. Dass Sie angesichts dessen sagen können, Sie seien ein Anwalt der Kommunen, kommt mir reichlich komisch vor.

(Klaus Schlie [CDU]: Der neue Kommunalminister!)

- Genau, das ist der neue Kommunalminister.

Darüber hinaus haben Sie eben gesagt, es könne alles Mögliche unternommen werden, damit die Finanzlage der Kommunen besser werde, aber bitte nicht zulasten des Landes. Es ist natürlich toll, wenn man diesen Part von vornherein ausschließt. Wenn wir gemeinschaftlich zu einem Ergebnis kommen wollen und die finanzielle Lage der Kommunen tatsächlich verbessern wollen, dann muss jeder offen in eine solche Diskussion hineingehen. Wenn man von vornherein sagt: „Wir nicht, sondern die anderen, Bund, Gewerbesteuerzahler oder so“, dann sieht das auf einmal schon ganz anders aus. Ich glaube, das war ein wenig hilfreicher Beitrag von Ihnen.

Ich komme noch einmal auf den zu vergrößernden Kreis der **Gewerbesteuerpflichtigen** zurück. Eines müssen wir in der jetzigen wirtschaftlichen Situation doch ganz eindeutig sehen: Wenn dieser Kreis erweitert wird, dann führt das direkt zu einer Erhöhung der Honorare beziehungsweise der Kosten. Sie können das doch nicht einfach wegdrücken; denn das sind schlicht 16 % mehr. Da kann man nicht einfach mit einem Handstrich diese und jene Berufsgruppe dazu nehmen;

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

denn diese sind direkt davon betroffen. Sie können das nicht einfach durch irgendwelche anderen Maßnahmen kompensieren; vielmehr müssen sie dann höhere Preise oder Honorare verlangen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dann noch einmal zu der Geschichte - das kann ich überhaupt nicht verstehen; da habe ich echte Probleme -, **ertragsunabhängige Bestandteile** bei der Gewerbesteuer wieder einzuführen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da hat er wirklich Blödsinn erzählt!)

Das kann doch nicht wahr sein. Unternehmen sollen auch dann bezahlen, wenn sie Verluste machen, weil sie irgendwelche anderen Ausgaben haben, die Eingang in die Besteuerung finden. Das machen Sie einmal den Bürgerinnen und Bürgern oder auch den Gemeinden verständlich. Das ist doch nicht nachvollziehbar.

Ein echtes Problem ist - dazu hat allerdings Herr Eichel beigetragen, indem er die Möglichkeit geschaffen hat -, dass bei Konzernen und Tochterunternehmen Gewinne und Verluste permanent dahin transferiert werden können, wo es gerade am besten passt.

Ich bin ja nun gerade Bürgermeister in einer Gemeinde geworden.

(Beifall)

- Vielen Dank. - Als Eingangsgeschenk habe ich vor 14 Tagen die Mitteilung vom Finanzamt bekommen, dass ein Unternehmen bei uns auf einmal eine Gewerbesteuerrückzahlung von 620.000 € zu erhalten hat, weil die Verluste des Schwesterunternehmens auf das in Ellerbek ansässige Unternehmen transferiert worden sind, sodass dieser Betrag auf einmal für uns fällig wird.

Das sind 10 % des Haushaltes unserer Gemeinde. Normalerweise ist das überhaupt nicht mehr zu packen. Da sind meines Erachtens wesentliche Fehler gemacht worden. Es hätte bei der Eigenständigkeit von Tochterunternehmen bleiben müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard.

(Bernd Schröder [SPD]: Herr Hildebrand, wer hat Sie gewählt? Die SPD! - Günther Hildebrand [FDP]: Es gibt auch gute Sozialdemokraten!)

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bürgermeister hat verdientermaßen eine breite Mehrheit bekommen.

(Bernd Schröder [SPD]: Aber nicht von Ihnen!)

Dazu möchten wir ihm von hier aus unseren herzlichen Glückwunsch aussprechen. - Ich weiß das, aber

(Rainer Wiegard)

ich darf hin und wieder eine andere Meinung haben als andere Parteifreunde.

Lassen Sie mich etwas zu den Dimensionen sagen und in Ergänzung zu dem, was Herr Hildebrand ausgeführt hat, in Erinnerung rufen, dass wir im vergangenen Jahr aufgrund eines Steueränderungsgesetzes, an dem die Landesregierung trotz aller Warnungen mitgewirkt hat, bei der Körperschaftsteuer Minder-einnahmen von über 20 Milliarden € gehabt haben. Diese Dimension stellt die Auswirkung auf die Gemeindefinanzen dar.

Nun sagen Sie, Herr Dr. Stegner, wir hätten einen Zeitdruck. Diesen Zeitdruck gibt es deshalb, weil der Bundeskanzler 1998 vor der Bundestagswahl angekündigt hat, dass er unverzüglich eine Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen werden, und das vier Jahre lang nicht getan hat, sondern erst kurz vor der Bundestagswahl 2002. Am 14. März 2003 hat er vollmundig erklärt: Eine solche Reform muss zwingend zum 1. Januar 2004 in Kraft treten. Hier steckt das eigentliche Problem. Denn eine Lösung, die das Wort Reform verdient, ist das nicht, was Sie hier betreiben wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie nehmen eine Steuer, die völlig veraltet ist, die aus einer Zeit stammt, in der es eine durchgängige Besteuerung von Erträgen überhaupt nicht gegeben hat. Sie wird heute in unterschiedlichen Ausprägungen lediglich noch in Luxemburg und Frankreich und teilweise in Spanien erhoben. Liebe Anke Spooren-donk, in Dänemark wird sie nicht erhoben. Warum wir hier etwas einführen sollen, was noch nicht einmal ihr in Dänemark habt,

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen beim SSW)

das kann ich überhaupt nicht begreifen. Der Vorschlag ist völlig konträr zu dem, was sonst alles da ist.

Das Problem liegt in dem ungeheuren Zeitdruck. Deshalb haben wir Ihnen vorgeschlagen, endlich Beiträge zur Sofortlösung der Probleme der **Kommunalfinanzen** zu leisten, sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene. Auf der Landesebene kann man eine ganze Menge dazu beitragen.

Ich will mit meiner Meinung nicht hinter dem Berg halten - ich habe das im Übrigen vor vier Wochen schon einmal deutlich gemacht -, was die Frage der Gewerbesteuer betrifft. Ich halte sie für völlig antiquiert, für völlig falsch. Es ist ein völliger Unsinn, eine Steuer mit großem administrativem Aufwand bei Unternehmen, bei Steuerberatern, bei Finanzämtern und bei Gemeinden zu ermitteln, um sie hinterher in

wesentlichen Teilen mit einer anderen Steuer zu verrechnen und womöglich gar nicht erst zu erheben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das jetzt verbreitern zu wollen ist wirklich Quatsch.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das ist Oberun-sinn!)

Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir über ein anderes Modell in der Art und Weise, wie es der Kollege Hildebrand dargestellt hat, nachdenken.

Mir liegen die detaillierten Zahlen der Arbeitsgruppe Gemeindesteuern als Untergruppe der **Gemeindefinanzreformkommission** noch nicht vor. Sie sollen, soweit mir bekannt ist, am 24. Juni detailliert vorliegen und beraten werden. Ich möchte gerne wissen, worüber wir entscheiden. Sie wissen es auch nicht, aber Sie wollen schon eine Reform in die Gegend pusten, ohne genau die Auswirkungen und die Konsequenzen zu kennen. Lassen Sie uns mit Sorgfalt darüber diskutieren, wenn wir die Zahlen vorliegen haben, Herr Dr. Stegner, und dann erst einen kurzfristigen Prozess zur Hilfe der Kommunen einleiten und nach einer angemessenen Frist über eine Reform der Gemeindefinanzen nachdenken, die zwingend eine Reform der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer nach sich ziehen wird und dies wiederum eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein notwendig machen wird. Das ist die Reihenfolge, in der wir beraten müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich auf den Beitrag von Herrn Hildebrand hin gemeldet, der sich als Bürgermeister darüber beschwert, dass Unternehmen Gewinne und Verluste hin und her schieben und die Kommune durch Verluste, die nachträglich geltend gemacht werden, plötzlich kein Geld mehr hat.

(Günther Hildebrand [FDP]: Richtig!)

Es ist völlig richtig, dass Sie sich darüber beschwe-

(Karl-Martin Hentschel)

ren. Nur haben Sie es leider falsch beschrieben, dass das Gesetz von Herrn Eichel eingebracht worden sei.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das habe ich auch gesagt!)

- Es ist von Herrn Waigel im Bundestag eingebracht und von Ihrer Partei mit beschlossen worden. Dieses Gesetz hat eine Nachwirkung von 15 Jahren. Das ist das Problem. Wir haben das Gesetz mittlerweile geändert. Aufgrund der Nachwirkung werden Kommunen noch weitere zehn Jahre betroffen sein. Herr Hildebrand, bedanken Sie sich also bei Ihren Parteifreunden, die diesen Unsinn produziert haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günther Hildebrand [FDP]: Das stimmt nicht!)

Des Weiteren sagen Sie, die Gewerbesteuer dürfe nur gewinnabhängig erhoben werden. Dann kann ich auch eine Gewinnsteuer machen. Die Gewerbesteuer hat einen völlig anderen Charakter. Die **Gewerbesteuer** ist der Beitrag des lokalen Gewerbes zur Finanzierung der Infrastruktur vor Ort. Dieser Beitrag muss immer geleistet werden, nicht nur dann, wenn Betriebe Gewinne machen. Das ist das Problem. Deswegen gibt es eine Gewinnsteuer, die einen völlig anderen Charakter hat.

(Günther Hildebrand [FDP]: Zuhören! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zuhören klappt am besten, wenn alle den Geräuschpegel ein wenig senken.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

In der Konsequenz müssten Sie die Gewerbesteuer völlig abschaffen.

(Beifall bei CDU und FDP - Günther Hildebrand [FDP]: Das haben wir doch gesagt!)

Insofern ist die FDP konsequent. Wenn die CDU das auch will, müsste sie es in ihren Antrag schreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider fehlt das aber in Ihrem Antrag. Warum haben Sie es nicht hineingeschrieben? Ich weiß, warum Sie das nicht getan haben: Weil Sie sich mit den Kommunen nicht anlegen wollen, weil Sie den Kommunen das Geld nicht entziehen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Partei ohne kommunale Verankerung wie die FDP kann natürlich alles Mögliche fordern.

(Lachen bei der FDP)

- Herr Hildebrand weiß noch nicht einmal, warum ihm das Geld entzogen wird. Das ist sein Problem.

Die CDU traut sich nicht, gegen die **kommunalen Spitzenverbände** eine solche Forderung zu erheben. Deswegen haben Sie die geniale Einfalt besessen, bei einer bundesweiten Debatte, in der es zwei Modelle gibt, zwischen denen man sich zu entscheiden hat, einen Antrag einzubringen, bei dem Sie sich für gar nichts entschieden haben. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Weitsicht und Ihrem politischen Gespür. Ich bedaure aber die Entscheidungsängstlichkeit Ihrer Partei, die wir auch in anderen Dingen kennen. Denn so kommt man in unserer Republik wirklich nicht weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist alternative Abstimmung beantragt worden. Wir stimmen über die Drucksache 15/2705 - das ist der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - und über die Drucksache 15/2761 - das ist der Antrag der Fraktion der CDU - ab. Alternative Abstimmung bedeutet, man entscheidet sich für den einen oder den anderen Antrag. Wer der Drucksache 15/2705, dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer der Drucksache 15/2761, dem Antrag der CDU, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW die Mehrheit gefunden hat. Für den Antrag der CDU, Drucksache 15/2761, stimmten die Fraktionen von CDU und FDP.

Wir treten dann in die Beratung des Tagesordnungspunktes 24 ein:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Handwerksordnung mit Bedacht weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2729

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2754

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Dem ist nicht so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die antragstellende Fraktion der CDU erhält die Frau Abgeordnete Brita Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die rot-grüne Bundesregierung besitzt eigentlich ganz zutreffende Erkenntnisse. Ihr ist klar, dass es einer großen Dienstleistungsbranche, nämlich dem Handwerk, schlecht geht. Das schließt sie aus dem Rückgang der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten. Doch die rot-grüne Bundesregierung analysiert nicht nur, sie will auch Lösungen umsetzen und Gutes tun. Deshalb sucht sie nach Auswegen aus der **Strukturkrise** im Handwerk und bietet dazu eine Novellierung der **Handwerksordnung** an, in der die Meisterprüfung als Zulassungsvoraussetzung für den Marktzugang weitgehend eingeschränkt wird.

Nur: Leider nimmt damit der Wettbewerbsdruck auf die eingetragenen Handwerksbetriebe zu und wird noch zusätzlich durch die mit dem so genannten Vorschaltgesetz geplante verstärkte Förderung der Ich-AGs – bisher übrigens ein Flop – verstärkt, die als kräftig subventionierte Kleinunternehmen den etablierten Fachbetrieben sehr zusetzen werden.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP])

Was als gute Absicht der Legalisierung der Schwarzarbeit dienen sollte, wird zur unlauteren Konkurrenz unter verzerrten Marktbedingungen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wieso dieser Gesetzentwurf mit seiner Fastabschaffung der **Meisterprüfung** die Strukturkrise im Handwerk überwinden können soll, bleibt schleierhaft; denn die Wahrheit ist: Das Handwerk leidet unter der schwierigen Konjunktur, es leidet unter den verarmten Kommunen, es leidet unter der hohen Besteuerung als Personengesellschaften, es leidet unter der drückenden Kostenlast insbesondere bei den Lohnzusatzkosten, die zu Preisen führen, für die am Markt keine Nachfrage mehr vorhanden ist. Ich verweise auf die gestrige Presse des Bundesverbandes des Baugewerbes.

Es ist festzustellen, dass das Handwerk weniger die Novellierung der Meisterprüfung als vielmehr die Konsequenzen aus dem Vorschaltgesetz fürchtet. Diese Meinung wird offensichtlich von Wirtschaftsminister Rohwer geteilt. In einem Schreiben seines Hauses an Wirtschaftsminister Clement heißt es, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen „grundsätzlichen rechtlichen Bedenken“ begegne.

Ich zitiere:

„Nach hiesiger Auffassung steht zu befürchten, dass die Freistellung so genannter einfacher Tätigkeiten ohne Hinweis darauf, wie der Begriff ‚Tätigkeit‘ definiert wird und welche Anforderungen an die Ausbildung gestellt werden, zu einem nahezu vollständigen Ausbluten der Handwerksbetriebe führen kann, dass damit geradewegs dazu ermuntert wird, ein Handwerk in alle möglichen Einzelschritte zu zergliedern, die sich dann obendrein noch gegenseitig abschotten können.“

Das Ministerium kommt in diesem Schreiben zum Schluss – wörtlich -:

„Nach alledem ist das Gesetz ohne einen neuen Ansatz und ohne grundlegende Überarbeitung weder durchführbar noch zielführend.“

Weder durchführbar noch zielführend!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Vertreter des Handwerks befürchten eine „Aldisierung“ des Handwerks, in dessen Verlauf Dienstleistungen beim Billiganbieter eingekauft werden und mittelständische Betriebe auf der Strecke bleiben. Damit bleibt dann auch die Ausbildungsleistung auf der Strecke. Die grandiose Ausbildungsleistung des Handwerks ist für unsere Gesellschaft aber unverzichtbar. Ich denke, dass wir uns in diesem hohen Hause in der Bewertung dieser Frage bisher immer alle einig waren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion fordert deshalb mit ihrem Antrag den Wirtschaftsminister auf, schnell und entschieden im **Bundesrat** Einspruch einzulegen, was ihm ja nach seiner Haltung von Anfang Mai nicht schwer fallen dürfte. Allerdings, Herr Minister, ist Eile geboten. Der Bundestag berät bereits morgen in einer Woche

(Brita Schmitz-Hübsch)

in zweiter und dritter Lesung über dieses Gesetz und die entsprechende Bundesratssitzung findet aller Wahrscheinlichkeit nach am 11. Juli statt. Deshalb wollten wir heute eigentlich Abstimmung in der Sache beantragen.

Die Notwendigkeit zur Novellierung der eigentlichen Handwerksordnung wird auch vom Handwerk gesehen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die Novelle gemeinsam mit den Vertretern des Handwerks zu machen und nicht ohne sie über ihre Köpfe hinweg.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Der vorliegende Entwurf dagegen schüttet das Kind mit dem Bade aus. Bewährte Strukturen werden zerstört, Betriebe, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze drohen vernichtet zu werden.

Die CDU gibt als Leitlinie vor: Wir halten am Meisterbrief fest. Der Meisterbrief ist gerade in der modernen Wissensgesellschaft Grundlage für solide Existenzen, für kompetente Ausbildung und für hohe Qualität.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Damit kein Missverständnis entsteht: Wir wollen auch keine Auflösung des Meisterprinzips durch die Hintertür. Deswegen will die CDU keinen Kahlschlag der Anlage A der Meisterordnung, sondern schlägt drei Kriterien vor, die als Grundlage für den Verbleib des Berufs in Anlage A dienen sollen. Das Erste ist die Ausbildungsleistung, das Zweite die Gefahrengeneignetheit und das Dritte der Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter.

Wenn eines dieser Kriterien vorhanden ist, soll der Beruf in der Anlage A bleiben. Dies ist unser Kernanliegen. Darüber hinaus haben wir noch weitere Vorschläge zur Novellierung der Handwerksordnung zu machen; zum Teil finden sich bereits Konkretisierungen im Antrag der FDP.

Ursprünglich hatten wir gehofft, dass wir heute in der Sache abstimmen könnten; dann hätten wir Ihnen vorgeschlagen, dass wir den FDP-Antrag als Ersatz für den ersten Teil unseres Antrages nehmen, aber den zweiten Teil, nämlich das Aufhalten des Gesetzes zur Förderung der Kleinunternehmen, mit zur Abstimmung zu stellen, damit es auch aufgehoben werden kann. Jetzt habe ich gehört, dass der Kollege Benker verdienstvollerweise den Versuch unternimmt, gerade für diesen letzten Punkt einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen herbeizuführen. Offensicht-

lich lässt sich das im Moment nicht direkt abstimmen. Er wird aber gleich technisch erklären, wie wir es machen könnten. Es könnte morgen eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses geben und wir könnten dann hoffentlich zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen,

(Beifall bei CDU und FDP)

um gemeinsam von diesen Betrieben in unserem Land Schaden abzuwenden, denn sie stellen Arbeitsplätze zur Verfügung und bieten weit über den Durchschnitt der gesamten Industrie in Deutschland hinaus Ausbildungsplätze an.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erhält Herr Abgeordneter Hermann Benker. – Bis er das Rednerpult erreicht hat, begrüße ich neue Gäste auf der Tribüne. Es sind Damen und Herren vom Juso-Kreisverband Rendsburg-Eckernförde und Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Schleswig. – Ihnen allen ein herzlich Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht brauchen wir die Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses morgen nicht, wenn wir zu einer Einigung nach dieser Sitzung kommen sollten. Ich werde dazu noch einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Aber darauf komme ich später zu sprechen.

Kein Bereich wird im Augenblick so gegensätzlich diskutiert wie die Änderung der **Handwerksordnung**. Insofern ist die Überschrift des CDU-Antrages „Handwerksordnung mit Bedacht weiterentwickeln“ wohl das Wichtigste an diesem Antrag.

Während die Wirtschaftsinstitute die Reform der Handwerksordnung für dringend geboten und richtig erachten, sind die Handwerkskammer geschlossen dagegen. Wie so oft bei Gesetzesänderungen, liegt auch hier der Teufel im Detail; denn aus den Gesprächen mit den Handwerkern wissen wir, dass sie sehr wohl an einer Änderung kooperativ mitarbeiten wollen, aber weil zwei Gesetzesinitiativen mit unterschiedlicher Zielrichtung vorliegen, ist im Augenblick nicht zu erkennen, in welche Richtung das überhaupt laufen soll.

Ich persönlich habe die Auffassung, dass die Initiative, die von der Bundestagsfraktion ausgegangen ist,

(Hermann Benker)

sehr viel gefährlicher ist als das, was wir als eine Änderung der Handwerksordnung ansehen.

Zwar hat es das Handwerk aus meiner Sicht ver säumt, den Änderungsbedarf, der seit Jahren im Gespräch ist, konkret voranzubringen, aber zu den vorliegenden Änderungen in den Gesetzentwürfen zur Handwerksordnung – dabei beziehe ich mich jetzt auf den von der Bundesregierung vorgelegten Änderungsentwurf – kann man nur „Ja, aber“ sagen. Dies gilt auch für mich persönlich: Ja zum Meisterbrief in der geänderten Form, aber – so muss ich dann sagen – mit Anpassung an europäisches Recht, damit Inländer nicht länger diskriminiert werden und leichteren Zugang haben. Ja sagen wir zu mehr Ausbildungsmöglichkeiten, aber nicht so, dass das duale System in der beruflichen Ausbildung baden geht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ja sagen wir auch zu Erleichterungen von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, aber nicht zulasten von Verbraucherschutz, Qualität und Ausbildung.

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser Veränderung wollen wir dem Handwerk helfen. Jedoch habe ich bei aller Veränderungsbereitschaft meine Zweifel daran, dass diese Gesamtveränderungen auch die Auftragslage des Handwerks verändern. Ohne die Senkung von **Lehrlingskosten** wird es nicht gehen. Auch ohne die Konkurrenzfähigkeit des Handwerks im Verhältnis zur **Schwarzarbeit** zu verbessern, wird es nicht gehen. Ohne die Konsumzurückhaltung bei der Auftragserteilung an das Handwerk aufzubrechen, wird eine Veränderung der Handwerksordnung ihr wirtschaftspolitisches Ziel verfehlen. Das müssen wir im Hintergrund haben. Insofern ist das nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ein paar Fakten zur Erhärtung dessen, was ich an Kritik vorzutragen habe, nennen. Die Zahl der **Handwerksunternehmen** ist zwar rückläufig, aber die **Insolvenzquote** ist bei den Handwerkern immer noch geringer als in allen anderen Wirtschaftsbereichen. Die Zahl der Beschäftigten geht auch im Handwerk zurück. Der Rückgang der **Beschäftigtenzahlen** der Industrie ist jedoch erheblich stärker. Wenn man das in einem Kurvenschaubild darstellt, dann gibt es bei der Industrie eine Steilfahrt und bei dem Handwerk ein flaches Absinken. Wenn die Zahl der Ausbildungsplätze im Handwerk zurückgeht, dann ist das eher ein Alarmsignal des Ausbildungs-

marktes insgesamt, denn das Handwerk hat mit einer Ausbildungsquote von 9,8 % dreimal so viele Ausbildungsverhältnisse wie alle anderen Wirtschaftsbereiche. Gerade dieser Faktor zwingt uns zum Nachdenken darüber, welche Berufe in der Anlage A verbleiben müssen und welche Berufe in die Anlage B übernommen werden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Zahlen weiter ansehen, dann ist Folgendes interessant: Von 1975 bis heute war bei den **Vollhandwerksbetrieben** mit einer Schwankungsbreite von jeweils 1 % eine jährliche Fluktuationsrate von 10 % zu beobachten. Im Vergleich dazu hatten die handwerksähnlichen Gewerbebetriebe im gleichen Zeitraum eine Fluktuationsrate zwischen 33,9 % und 44,9 % jährlich. In diesem Bereich gibt es also ein Kommen und Gehen. Dies zeigt, dass die handwerksähnlichen Betriebe in der Regel sehr viel kurzlebiger sind und daher leider für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen kaum infrage kommen.

Ich will dies anhand von Zahlen für die Kreishandwerkerschaft Plön und Ostholstein belegen. Andere Zahlen waren mir nicht zugänglich. Wenn wir heute in den Berufen aus der Anlage A - das sind die Vollhandwerksbetriebe - zum heutigen Tag 2.011 Ausbildungsverhältnisse und in den Betrieben der Anlage B für die beiden Kreise nur 19 Ausbildungsverhältnisse haben, dann spricht das Bände. Der Glaube, dass wir ohne Ausbildungsverordnung für die Anlage B dort eine Ausbildungsverbesserung erreichen, ist ein Irrglaube. Deshalb müssen die ausbildungsstarken Berufe in der Anlage A verbleiben. Die Festlegung, nur gefahrgeneigte Berufe auf die Anlage A zu konzentrieren, ist ebenfalls brüchig. Ich möchte darauf hinweisen, dass das gesamte Lebensmittelhandwerk nun in die Anlage B wandert. Die Erfahrungen zeigen gerade in diesem Bereich, dass die größeren Katastrophen dort ausgelöst werden können.

Ich habe diese wenigen Fakten genannt, um aufzuzeigen, wie wichtig es ist, möglichst im Konsens mit dem Handwerk zu einer Regelung zu kommen. Deshalb ist es zwingend notwendig, nicht nur im Bundesrat, sondern auch im Gespräch mit den Bundestagsfraktionen und im Gespräch mit dem Handwerk Lösungen zu erarbeiten. Ich skizziere grob die drei Ziele: Erstens. Wir wollen die Existenzgründungen erleichtern. Zweitens. Wir wollen mehr Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Drittens. Wir wollen die Durchlässigkeit im Handwerk erhöhen. Dies wird auch die Aufgabe sein, die wir für die Ausschussberatungen vorgesehen haben.

(Hermann Benker)

Herr Präsident, ich komme nun zu einem Geschäftsordnungsantrag. Ich bitte, die Beschlussfassung zu den Anträgen heute mit folgendem Ziel zurückzustellen: Wir haben am 27. Juni die zweite und dritte Lesung des von der Bundestagsfraktion eingebrachten Gesetzes, das sich auf die Kleinunternehmen bezieht. Darüber hinaus haben wir in der Beratung bisher ausschließlich die Gesetzesänderung, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, behandelt. Mein Vorschlag zur Geschäftsordnung ist also, wie folgt zu verfahren: Wir überweisen den ersten Teil des CDU-Antrags an den Ausschuss. Hierbei handelt es sich um ein ganz normales Anhörungsverfahren mit Stellungnahmen zu der Frage, was in die Anlage A und was in die Anlage B gehört, denn das ist durchaus umfangreich. Den zweiten Teil, in dem es um das Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung zur Förderung von Kleinunternehmen geht, wollen wir bitte mit einem gemeinsamen Beschluss belegen, der die Zielrichtung hat, dieses Gesetz zurückzuziehen. Vielleicht gibt es danach auch konkrete Punkte, die dann von dem einen oder anderen eingebracht werden.

Dort ist Eile geboten. Wenn das Gesetz im Bundestag erst verabschiedet ist, haben wir über den Bundesrat nur noch Einspruchsmöglichkeiten. Deshalb greift der CDU-Antrag eigentlich zu spät ein. Ich bin dafür, dass wir jetzt die Chance nutzen, bis zum nächsten Freitag eine Bewegung zu erreichen. Die Ebene der Bundestagsfraktion ist da meiner Meinung nach richtig.

Drittens würde ich mit kleinen Modifizierungen für die Annahme des FDP-Antrags sein. Das ist mein Vorschlag zum Verfahren. Frau Schmitz-Hübsch, Sie haben die Abstimmung in der Sache gefordert. Ich schlage vor, meinen Änderungsantrag heute zu beschließen und morgen die Beschlussfassung über die einzelnen Drucksachen erfolgen zu lassen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort. Vielleicht könnten die Rednerinnen und Redner für ihre Fraktion kurz etwas dazu sagen, ob Sie mit dem von Herrn Benker skizzierten Vorgehen einverstanden sind.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von Kollege Benker vorgeschlagene Verfahren ist mit Frau Schmitz-Hübsch und mir abgesprochen. Wir sind damit einverstanden. Ich sage gleich zu Beginn: Ich finde es ganz toll, dass wir das heute noch so

hingekriegt haben. Herzlichen Dank an alle Kollegen, die sich dafür eingesetzt haben.

(Beifall)

Es ist nicht selbstverständlich, dass, nachdem zwei Anträge zu einem Thema vorliegen, sozusagen noch im letzten Moment in diesem Haus Einverständnis herbeigeführt wird, und zwar auch noch in einer Schnelligkeit, die möglicherweise und hoffentlich in Berlin noch zu einem Erfolg führen wird.

Dass wir das heute so hinkriegen, liegt natürlich daran, dass wir alle hier im Hause wissen, wie wichtig das Thema ist. Wir sind offensichtlich alle der Auffassung, dass das so genannte **Vorschaltgesetz**, über das in der nächsten Woche entschieden werden soll, auf alle Fälle in die falsche Richtung geht. Wir als FDP haben durch unseren Antrag deutlich gemacht, dass wir es ablehnen, das Handwerk strukturell zu schwächen. Wir sind der Auffassung, dass das Handwerk durch die vorliegenden Gesetzentwürfe der **Bundesregierung** in der Tat strukturell geschwächt würde. Deshalb stimmen wir dem CDU-Antrag auch im Grundsatz zu. Beide **Gesetzentwürfe**, die in Berlin vorliegen, würden das Handwerk schwächen, weil sie die Grundlagen seiner Leistungsfähigkeit in weiten Bereichen zerstören würden. Wir sehen allerdings eine löbliche Ausnahme, und zwar die Aufgabe des Inhaberprinzips und das damit verbundene Ende dieser Diskriminierung von Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften.

Die Landesregierung hält sich zugute, dass ihre Wirtschaftspolitik eigentlich Mittelstandspolitik heißen müsste. Das haben wir gestern gehört, das hören wir immer wieder. Das Handwerk ist eine Keimzelle des Mittelstands. Deshalb sollte die Landesregierung auch in diesem Falle ihrem eigenen Anspruch genügen. Frau Kollegin Schmitz-Hübsch hat eben aus einem Brief des Wirtschaftsministers zitiert. Der lässt wirklich hoffen, dass in diesem Falle dem Handwerk auch vonseiten der Landesregierung in letzter Sekunde noch geholfen wird.

Wir sind uns bewusst, dass die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zukunft des deutschen Handwerks nicht nur von der Bundesregierung bedroht werden. Auch die **europarechtlichen Rahmenbedingungen**, die länderübergreifenden Wirkungen der Bedingungen in vielen Mitgliedstaaten und die Vergrößerung des Binnenmarktes durch die Osterweiterung mit den damit verbundenen Wettbewerbseffekten auf allen europäischen Faktormärkten werden das Handwerk mittelfristig zwingen, die eigenen Strukturen anzupassen. Das weiß das Handwerk im Übrigen selbst auch genau. Wir sollten uns das Beispiel des

(Christel Aschmoneit-Lücke)

ehemaligen Reinheitsgebotes des deutschen Bieres vor Augen führen. Es ist durch EU-Vorgaben rechtlich gekippt worden, aber heute immer noch ein herausragendes Qualitätsmerkmal, das Absatz und damit Unternehmen und Arbeitsplätze in Deutschland sichert.

Wir meinen, dass die politischen Kräfte dieses Landes deshalb mit dem Handwerk gemeinsam zukunftsfähige Lösungen finden müssen. Deshalb haben wir unsere Vorschläge ergänzend zum CDU-Antrag eingebracht. Sie kennen den Text. Daher gebe ich nur einige Erläuterungen:

Der Erwerb des **Meisterbriefes** sollte im Sinne der Leipziger Beschlüsse dahingehend erleichtert werden, dass erfahrene Altgesellen schneller als bisher die Erlaubnis für die selbstständige Ausübung ihres Handwerkes erlangen können.

Durch ein gemeinsam mit dem Handwerk entwickeltes Weiterbildungssystem, das über das Bisherige hinausgeht, sollten die Handwerkerinnen und Handwerker motiviert und in die Lage versetzt werden, auf den immer schnelleren Wandel in der Wirtschaft und die daraus erwachsenen Herausforderungen zu reagieren. Durch die Abschaffung des Inhaberprinzips werden die Möglichkeiten für mehr Existenzgründungen eröffnet. Die wechselseitige Anerkennung von vergleichbaren Qualifikationen, zum Beispiel Industriemeistern und Technikern einerseits und Handwerksmeistern andererseits, sollte erheblich erleichtert werden.

Das Wichtigste zum Schluss: Das Handwerk ist ein Garant für viele Ausbildungsplätze und für die weltweit anerkannte Leistungsfähigkeit unseres dualen Ausbildungssystems. Die Ausbildungsdichte im Handwerk ist dreimal höher als in der restlichen Wirtschaft. Zugegeben, dies hat nicht nur eine uneigennützige Ursache, Auszubildende sind auch preiswerte Arbeitskräfte für einfache Tätigkeiten, die im Handwerk häufig anfallen. Wo gehobelt wird, fallen eben auch Späne und um die muss sich auch jemand kümmern. Aber das Handwerk bietet sehr vielen jungen Menschen eine gute, eine solide, eine zukunftsfähige Berufsausbildung, auf die sie ein Leben lang aufbauen können. Diese Leistung des Handwerkes sollte niemand ohne Not aufs Spiel setzen,

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

wie es jetzt die Bundesregierung tut.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie also alle auf, dem Antrag, den wir morgen mit Sicherheit gemeinsam vorlegen werden, dann auch zuzustimmen. Ich glaube, es ist - zumindest inhaltlich gesehen - eine

Sternstunde des Parlamentes, wenn das so funktioniert.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vom Wirtschaftsminister Clement angestoßene **Änderung der Handwerksordnung** hat für viel Wirbel gesorgt und wird sehr unterschiedlich eingeschätzt. Während fast alle Wirtschaftsforschungsinstitute diese Reform begrüßen - das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, auch wenn man das nicht richtig findet -, auch das Institut für Weltwirtschaft in Kiel, laufen die Handwerker dagegen Sturm. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Offensichtlich gibt es hierzu ganz unterschiedliche Einschätzungen.

Ich glaube, dass es richtig ist, dass man über Lockerungen und Veränderungen der Handwerksordnung redet. Darüber sind wir uns auch alle einig. Die Frage ist nicht ob, sondern die Frage ist wie. Darüber gibt es in der Tat im Detail eine Menge Konkretisierungsbedarf. Und hierzu möchte ich ein paar Punkte beitragen, die sich für mich aus den Diskussionen mit dem Handwerk, mit den beiden Handwerkskammern und auch vor Ort mit der Kreishandwerkerschaft ergeben haben.

Ein Punkt ist die Frage: Welche Rolle wird in Zukunft der **Meisterbrief** spielen? Der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers sieht vor, dass der Meisterbrief in Zukunft nur noch in etwa einem Drittel der Handwerksberufe notwendige Voraussetzung für die Existenzgründung sein soll, und zwar in denen, in denen aus Gefahrengründen vorausgesetzt wird, dass es sich um einen Meisterbetrieb handeln muss. Das gilt also für alle Betriebe, die mit Gas, Elektrik und ähnlichen Dingen zu tun haben.

Mir sagte dazu ein Schlachtermeister neulich in Plön: „Ich bin auch in der Lage, den ganzen Stadtteil zu vergiften, mein Beruf ist auch gefährlich.“ - Okay, die Abgrenzung ist schwierig, darüber muss geredet werden.

Ich glaube aber - und da gebe ich Frau Aschmoneit-Lücke Recht -, auch für die Berufe, für die es dann keinen Meisterzwang mehr geben wird, gibt es in Zukunft die Möglichkeit, dass der Meisterbrief als

(Karl-Martin Hentschel)

Qualitätssiegel seine Bedeutung behalten kann. Er wird in vielen Bereichen auch in Zukunft Voraussetzung für die Auftragsvergabe, für die Einstellung von Leuten und so weiter sein. Es wird dann gesagt werden, wir brauchen in unserem Betrieb einen Meister, weil das die Voraussetzung dafür ist, die Qualität zu halten und wir können damit auch werben. Ich glaube, dass das funktionieren wird und mit einer Veränderung der Meisterbrief nicht automatisch vom Tisch ist. Das zum einen.

Zum Zweiten geht es natürlich um die Frage der **einfachen handwerklichen Tätigkeiten**, nämlich die Möglichkeit, die jetzt geschaffen werden soll, dass Handwerker, die keinerlei Berufsausbildung haben, sich jedoch Fertigkeiten selbst angeeignet haben - zum Beispiel, wie man eine Mauer verputzt -, sich selbstständig machen und in diesem Detailbereich ihre Arbeit anbieten können. Auch diese Möglichkeit ist sehr umstritten.

Die Handwerkskammern haben Folgendes zu mir gesagt: Wenn man so etwas macht - was durchaus Sinn machen kann -, muss man bitte schön zwei Dinge beachten. Erstens möchten wir unbedingt, dass die Einschreibung von solchen Betrieben - wie bei einem normalen Handwerksbetrieb auch - bei den Handwerkskammern stattfindet und nicht bei den Industrie- und Handelskammern, damit wir als Handwerkskammern auch entscheiden können, ob das den Kriterien entspricht und damit die Industrie- und Handelskammern dem Handwerk nicht von unten das Handwerk abgraben. Das ist die eine Forderung. Die zweite Forderung ist, dass eine Zerstückelung von Handwerksbetrieben - indem man zum Beispiel sagt, das Maurerhandwerk wird in fünf Teiltätigkeiten zergliedert, die dann einzeln mit unqualifizierten Kräften angeboten werden und anschließend macht einer die ganze Arbeit -, verhindert wird.

Das kann nur verhindert werden, indem man eine andere Definition findet, als sie bisher formuliert worden ist. Die Handwerkskammern waren so konstruktiv, dass sie einen Vorschlag unterbreitet haben, der mit einer Positivliste verbunden ist, die beispielhaft wirken und klar machen soll, in welche Richtung das geht. Sie soll verhindern, dass auf diese Art und Weise Betriebe, die keine qualifizierten Kräfte haben, sozusagen ein Komplettangebot anbieten können. Auch das möchte die Handwerkskammer kontrollieren können und im Griff haben. Wenn Betriebe Dinge anbieten, die sie nicht dürfen, muss es Möglichkeiten geben, dagegen mit Sanktionen vorzugehen. Das fehlt zurzeit noch, auch hier muss nachgebessert werden.

Das Dritte, was mir sehr am Herzen liegt, ist die Frage der **Ausbildung**. Es muss gewährleistet werden,

dass sowohl in den Gewerben, die in der Anlage A und B zur Handwerksordnung aufgeführt sind, als auch in den neuen, also die Betriebe der einfachen handwerklichen Tätigkeiten, Fortbildung und Ausbildung stattfindet. Das kann dadurch sichergestellt werden, dass für die Gewerbe der Anlage B Ausbildungsberufe definiert werden. Das kann aber auch dadurch geschehen, dass wir für die einfachen handwerklichen Tätigkeiten Ausbildungsmodule definieren, die wiederum im Rahmen der handwerklichen Ausbildung und bei den Organisationen der Innungen und Handwerkskammern stattfinden. Damit könnten dann auch unqualifizierte Leute, die sich einfache Tätigkeiten angeeignet haben und damit auf den Markt gehen, über das Lernen von Modulen sozusagen ihre Qualifikation steigern, bis sie dann irgendwann volle Gesellen oder sogar Meister werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Lars Harms [SSW] und Anke Spoorendonk [SSW])

Damit hätten wir eine Durchlässigkeit im Handwerksystem. Das ist der dritte Punkt, den die Handwerkskammern mir ans Herz gelegt haben. Denn sie haben gesagt, es muss gewährleistet sein, dass bei einer solchen Reform nicht das Ausbildungswesen, für das das Handwerk eine hohe Qualität anbietet, unterlaufen wird und wir nachher überhaupt keine Ausbildungsplätze mehr für unsere Jugendlichen haben.

Ich plädiere dafür, das Ganze nicht zurückzustellen, wie Hermann Benker das gefordert hat, weil ich das nicht für konstruktiv halte und glaube, dass das in Berlin keine Wirkung haben wird.

(Zurufe)

Ich bin mit einem Verfahren einverstanden, dass wir uns morgen noch einmal zusammensetzen und zu einem Ergebnis kommen. Meine Intention wäre dabei, ganz konkrete Änderungen zu dem Gesetz zu formulieren, das in Berlin auf der Tagesordnung steht.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das sind zwei Gesetze!)

- Ich weiß, zu beiden Gesetzen!

Indem wir hier konkrete Änderungen formulieren und mit diesen in die Debatte gehen, erreichen wir mehr, als wenn wir sagen, sie sollen das alles wieder zurückziehen. Damit werden wir wahrscheinlich wenig erreichen. Auf dieser Grundlage können wir uns gern einigen. Ich bin den anderen Fraktionen gegenüber

(Karl-Martin Hentschel)

durchaus gesprächsbereit, wenn wir das Ziel haben, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh und glücklich: Ich habe mich eben schon einmal mit meiner Kollegin Spoorendonk darüber unterhalten, ob ich denn hier wohl gleich der Einzige sein werde, der sich ein bisschen kritisch äußert. - Nein, der Kollege Hentschel hat ähnliche Ideen gebracht, wie ich sie jetzt auch gleich vortragen werde.

(Zurufe)

Selbstverständlich sind wir mit der Vorgehensweise einverstanden, dass wir unter Leitung von Herrn Benker versuchen, zu einer einheitlichen Haltung zu kommen. Vor dem Hintergrund möchte ich dann natürlich in bestimmten Bereichen auch unsere dezidierte Haltung vortragen, damit sie möglicherweise auch in den Formulierungen berücksichtigt werden kann. Denn wir haben eine grundsätzlich andere Haltung - glaube ich - als manch ein anderer hier im Haus.

Der SSW tritt nämlich für eine **grundlegende Reform** des **dualen Ausbildungssystems** in Deutschland ein, um für die globalen Herausforderungen, vor denen unser Wirtschaftsstandort steht, gerüstet zu sein. Von daher halten wir auch die Reform der Handwerksordnung, wie sie die Bundesregierung beschlossen hat, für einen ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung. Uns geht er lange nicht weit genug.

Im Prinzip treten wir dafür ein, dass die **Meisterpflicht** in allen Handwerksberufen aufgehoben wird. Denn gerade vor dem Hintergrund des innereuropäischen Wirtschaftsraumes macht es häufig keinen Sinn mehr, den freien Wettbewerb im Handwerk durch die Meisterpflicht einzuschränken. Viele unserer Nachbarländer - zum Beispiel Dänemark seit 1972 - sind schon lange vom Meistersystem in der Handwerksausbildung abgewichen und das mit Erfolg. Denn diesen Ländern geht es im Gegensatz zu uns gut.

So hat die Bertelsmann-Stiftung 1999 das dänische Ausbildungssystem mit seinen Modulen - die Herr Hentschel schon angesprochen hat - und flexibles Arbeitsangebot als bestes und zukunftsfähigstes System in Europa prämiert. Insbesondere die kürzeren modulaufgebauten Ausbildungsverläufe sorgen dafür, dass das Ausbildungssystem sehr flexibel auf neue Entwicklungen reagieren kann. Der Kollege Hentschel hat gerade eben formuliert, wie das vonstatten geht.

Das Handwerk in Dänemark hat durch diese Entwicklung keinen Schaden genommen, im Gegenteil. So gibt es bei unseren nördlichen Nachbarn eine sehr wettbewerbsfähige Handwerksbranche, die allerdings auch durch die niedrigen Lohnnebenkosten begünstigt wird. Auch das **Ausbildungsangebot** hat durch die Abschaffung der Meisterpflicht vor 30 Jahren nicht gelitten. Das ist eine ganz wichtige Feststellung. Die waren vor 30 Jahren schon weiter, als wir es heute anscheinend sind.

Wir unterstützen die Zielrichtung der Clement-Pläne und können uns langfristig vorstellen, dass man die Unterscheidung in A- und B-Berufe irgendwann aufhebt. Natürlich muss man in einigen Bereichen weiterhin Anforderungen an die fachliche Ausbildung und Qualität der Handwerker stellen - das ist selbstverständlich -, zum Beispiel im Installations- und Elektrobereich. Aber deshalb braucht man nicht unbedingt einen Meisterzwang.

Natürlich wissen wir, dass große Teile des Handwerks die Befürchtung haben, dass sich die geplante Änderung negativ auf die Wettbewerbs- und Ausbildungssituation ihrer Betriebe auswirken kann. Aber ich glaube, die Ursache dieser Befürchtungen ist eher im vorherrschenden Pessimismus wegen der schlechten Konjunkturaussichten als in der wirklichen Bedrohung durch diese Pläne zu suchen.

Wir sehen nicht die Gefahr, dass durch die Abschaffung der Meisterpflicht langfristig negative Auswirkungen auf die Ausbildungs- und Arbeitsplätze entstehen. Das Beispiel Dänemark ist der beste Beweis dafür. Die Ausbildung wird auch in Zukunft das A und O sein, um einen Arbeitsplatz zu bekommen und um als Unternehmen wettbewerbsfähig zu bleiben. Auch wenn die Meisterpflicht abgeschafft wird, kann eine Meisterausbildung weiterhin im Wettbewerb als Qualitätsmerkmal des Unternehmens offensiv eingesetzt werden. Das tun dänische Handwerker im Übrigen auch.

Wir jedenfalls hoffen, dass hier endlich ein konkreter Beitrag zur Deregulierung und Vereinfachung geleistet wird, der unsere Betriebe wettbewerbsfähiger

(Lars Harms)

macht und die Chancen, sich selbstständig zu machen, erhöht. Denn das ist die Grundlage für mehr **Ausbildungsplätze** und für mehr **Arbeitsplätze**.

Ich möchte am Ende ein kleines praktisches Beispiel bringen, wie sich der Meisterzwang auswirkt. Wenn Sie einen Fotoladen haben und schöne Fotos von Menschen machen wollen, Portraitfotos, Familienfotos, müssen Sie Meister sein. Sie müssen in eine Ausbildung seinerzeit 30.000 DM, jetzt 15.000 € stecken, damit Sie die Fotos überhaupt schießen dürfen. Wenn Sie Foto Porst sind und 60 % Ihres Umsatzes dadurch machen, dass Sie Fotoapparate verkaufen, sind Sie ein Gewerbetreibender, brauchen nicht Ihren Meister zu machen und können genau die gleichen Fotos schießen - das sind dann die anderen 40 %. Da macht der Meister die lange Nase und geht irgendwann Kapeister. Ich habe in meinem persönlichen Freundeskreis jemanden, dem dieses Schicksal gerade droht, weil er einfach nicht mehr in der Lage ist, all die Schulden, die er hat aufnehmen müssen, um Meister zu werden, abzuzahlen. Solche Sachen sind typisch deutsch, weil wir uns in unserer eigenen Entwicklung selbst behindern. Warum geben wir nicht solche mittelalterlichen Zöpfe auf und versuchen, moderner daran zu gehen, wie es uns alle anderen europäischen Staaten vormachen?

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil es ausgesprochen kompliziert ist, will ich für Herrn Karl-Martin Hentschel eine Erklärung abgeben. Meine Intervention von vorhin richtet sich nicht gegen den Gesetzentwurf insgesamt, der 44 Seiten umfasst, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerklicher Vorschriften. Neben diesen Änderungen, die ich hier nicht im Detail darlegen möchte, die noch eine Reihe anderer Gesetze betreffen und die der SSW als kleine Reform bezeichnet - 44 Seiten! -, gibt es den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen, der nur eine Seite umfasst und nur einen einzigen Paragraphen berührt. Der ist schon im ersten Satz gravierend, indem er dazu, was **wesentliche Tätigkeiten im Handwerksbereich** sind, sagt: Keine wesentlichen Tätigkeiten sind insbesondere solche, die in einem

Zeitraum von bis zu drei Monaten erlernt werden können.

Jede Einzeltätigkeit im Handwerk kann selbstverständlich innerhalb von drei Monaten erlernt und herausgebrochen werden. Sie können das Handwerk mit dieser Formulierung, mit diesem Satz atomisieren und nicht mehr funktionsfähig machen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb richtet sich unser Widerstand ausschließlich gegen diesen zweiten, isolierten Gesetzentwurf, nicht gegen die Gesamtreform. Die Gesamtreform ist notwendig.

Ich bitte, das differenziert zu betrachten. Deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Wir beraten hier über zwei Gesetze: Das eine ist die Veränderung, die wir generell wollen, das andere ist etwas, was en passant zu gehen scheint, aber mehr Schlechtes bewirkt, als es Gutes bewirken könnte.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Rohwer.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Hermann Benker herzlich für seine Bemühungen danken, die zwei Themen zu sortieren. Hermann, wir haben bei beiden Gesetzen Probleme - ich werde es gleich erläutern -, bei einem haben wir massive Probleme und beim anderen haben wir Probleme, von denen wir glauben, sie lösen zu können. Ich möchte das gleich kommentieren.

Vorweg: Ich bin deutlich für eine **Reform der Handwerksordnung**, aber ich bin strikt dagegen, sie so auszugestalten, dass wir das Kind mit dem Bade ausschütten.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Sinnvoll ist eine Reform, um die Meistervoraussetzungen dort zu lockern, wo sie unter dem Gesichtspunkt der Technik, der Qualitätsanforderung oder der Ausbildungsleistungen nicht mehr erforderlich sind, und solche Bereiche gibt es. Sie ist auch sinnvoll, um Betriebsübernahmen und Existenzgründungen zu erleichtern. Frau Schmitz-Hübsch, nebenbei, die Ich-AGs sind kein Flop. Wenn Sie Herrn Seutemann in Schleswig-Holstein bei der letzten Arbeitsmarktkonferenz gehört haben: Die Ich-AGs entwickeln sich

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

wider Erwarten gut. Nicht alles, was es an Reformen gibt, ist gut, aber die Ich-AGs entwickeln sich relativ positiv.

Die Reform ist schließlich erforderlich, um Inländer gegenüber Ausländern nicht mehr zu diskriminieren, was jetzt in diesem Bereich der Fall ist. Auch das ist ein wichtiges Argument.

Insofern begrüße ich im Grundsatz die Reforminitiative und bin der Meinung, dass wir nicht generell sagen dürfen, solche Reformen dürften nicht sein, nur weil sich jemand dagegen stellt. Dann könnten wir überhaupt nicht weitermachen. Da sind wir uns - glaube ich - einig.

(Vereinzelter Beifall)

Jeder möchte ja in seinem Bereich keine Reform, sondern möglichst bei anderen. So kommen wir sicherlich nicht weiter.

Aber auch ich bin der Meinung, dass der **Gesetzentwurf** der Bundesregierung zur Reform der Handwerksordnung, in der es insbesondere um die Anlage A, die Anlage B geht, in welchen Bereichen **Meisterpflicht** vorgesehen ist, nachgebessert werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich bin der Meinung, dass der nachgeschobene Gesetzentwurf der Bundestagsmehrheitsfraktion im Kontext des ersten Entwurfs kontraproduktiv ist, weil er den Gesetzentwurf insgesamt nicht mehr systematisch macht.

(Beifall)

Deswegen bin ich übrigens auch dafür, dass man beide Gesetzentwürfe eigentlich gemeinsam beraten und integrieren müsste. Das wäre ein sinnvolles Vorgehen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich kurz sagen - es ist ja vorhin schon aus unseren Stellungnahmen zitiert worden -: Wir sind der Meinung, beim Gesetzentwurf der Bundesregierung muss nachgebessert werden, was Anlage A angeht. Wir sind der Meinung, dass zurzeit zu viele Berufe aus Anlage A herausgenommen werden, und zwar unter dem Gesichtspunkt des Bestehens von Gefahren. Das ist sicherlich eine Abgrenzungsfrage, das wird immer schwierig sein. Aber es scheint mir doch auf der Hand zu liegen, dass bestimmte Berufe - wir haben das einmal am Beispiel der Maler, Lackierer und Informationstechniker festgemacht - in diese

Kategorie hineingehören könnten. Aber mehr noch sind Maler, Lackierer, Informationstechniker und Friseure beispielsweise Ausbildungsbereiche, die über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden. Das Ausbildungskriterium muss meines Erachtens stärker als Kriterium verankert werden.

(Beifall)

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Anmerkung machen: Die **Ausbildungsleistung** des Handwerks gerade in Schleswig-Holstein ist nicht selbstverständlich. Sie ist weit überdurchschnittlich und sie liegt bei etwa 10 % im Vergleich zu 3 % in den anderen Bereichen. Wenn wir das aufs Spiel setzen, brauchen wir in diesem Jahr in Schleswig-Holstein kein Bündnis für Ausbildung mehr.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir müssen alles tun, um die Betriebe zu ermuntern und Ihnen die Chance zu geben auszubilden. Deshalb bin ich im Übrigen - das ist hier gestern dankenswerterweise deutlich auch von der SPD-Landtagsfraktion gesagt worden - strikt gegen eine Ausbildungsabgabe.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

In Schleswig-Holstein wäre sie sowieso der größte Blödsinn. Wir brauchen sie hier nicht.

Im Ergebnis sind wir der Meinung, dass sich die Zahl der in der Anlage A zu verbleibenden Berufe auf 43 belaufen könnte. Jetzt sind es 29. Sie sehen also, wir sind der Meinung, hier müssten zusätzliche Berufe aufgenommen werden. Das kann in der Diskussion des Bundesrates vertieft werden. Das muss heute gar nicht hier entschieden werden.

Ich wäre Ihnen aber sehr dankbar, wenn wir es heute hinbekämen, ein Signal zu setzen bezüglich des Zusatzgesetzes, des Gesetzes, bei dem es um Kleinunternehmen und insbesondere um die **Bestimmung der Tätigkeiten** geht, die in einem Zeitraum von bis zu drei Monaten erlernt werden können. Hier sind der Definition, der Abgrenzung Tür und Tor geöffnet. Wenn man so will, ist hier alles erfasst.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Karl-Martin Hentschel, man kann der Meinung sein, dass es nicht sehr konstruktiv ist, das generell abzulehnen. Ich bin für die Ablehnung dieses Teils und werde mich im Bundesrat und auch im Vorfeld dafür einsetzen.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Man könnte sich allerdings überlegen, wie man daraus eine konstruktive Regelung macht. Wenn man dieses Thema überhaupt regelt, könnte man eine Positivliste machen. Das heißt, man könnte einen Katalog von solchen Tätigkeiten aufstellen. Sonst haben wir Rechtsunsicherheit hoch und runter

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW])

und es gibt Prozesse und so weiter. Wir können im Ausschuss darüber reden, ob wir sozusagen in einer Empfehlung an die Landesregierung - ich jedenfalls werde mich dort so einlassen, weil es unrealistisch ist, dass das ganz gekippt wird - geben, dass in der Umsetzung eine solche Positivliste erstellt wird. Ich habe Gesprächen mit dem Handwerk entnommen, dass man dort bereit ist, darüber zu reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Abschließend will ich deutlich sagen: Wir brauchen eine Reform, aber sie sollte so überlegt sein, dass am Schluss nicht weniger Ausbildung, nicht weniger Arbeitsplätze herauskommen, sondern mehr. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt hat Herr Kollege Matthiessen zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

(Zurufe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

In aller Kürze: Ich fasse diese Initiative aus Berlin nicht so auf, dass für alles das, was nicht mehr im Meisterbereich stattfindet, keine Ausbildung mehr stattfindet. Wie der Kollege Hentschel sagte, kann man dies auch als Chance begreifen. Wir haben in dem Segment derer, die nicht in der Lage sind, eine Komplettausbildung zu machen, ein ausgesprochenes Problem. Diese könnten in ein modulares System unterschwelliger **Qualifikation** eintreten. Die **Module** könnte man addieren.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß
[CDU])

Es gibt auch das Phänomen der Spätstarter. Wir sollten diese Chance nutzen, in diesem Bereich neue Regelungen zu schaffen, sodass die Leute in Modulen qualifiziert werden können.

Bei meiner Ausbildung als Tierarzt - Chirurgie, Innere, Medizin und so weiter - war kaum ein Ausbildungsblock länger als drei Monate.

(Zurufe)

Am Ende war ich Tierarzt. Insofern glaube ich, dass sich das Argument der Atomisierung weit über Handwerker hinaus ausdehnen ließe.

Gerade vor dem Hintergrund des Ausbildens und des Qualifizierens junger Menschen sollte man das in der Diskussion als Chance begreifen.

(Frauke Tengler [CDU]: Was wollten Sie uns sagen? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann schließe ich die Beratung

(Beifall bei CDU und FDP)

und greife die fraktionsübergreifende Initiative auf. Es ist beantragt worden, gemäß § 57 Abs. 2 die Beratung zu unterbrechen, um morgen nicht wieder in die Beratung einzusteigen, aber Beschluss zu fassen. Das betrifft die Beschlussfassung über die Drucksachen 15/2729 und 15/2754 beziehungsweise sich daraus ableitende, neue Beschlussvorlagen. Wer zu Tagesordnungspunkt 24 so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so beschlossen. Wir werden morgen auf Tagesordnungspunkt 24 wieder zurückkommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2737

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2737 (neu)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2763

Die Drucksache 15/2737 (neu) ist zurückgezogen worden.

Ich bin dahin gehend informiert worden, dass wir über die Anträge alternativ abstimmen. Zuerst eingegangen ist der Antrag Drucksache 15/2737, der Antrag von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Das waren die Stimmen von

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Ich frage, wer für den Antrag der Fraktion der CDU stimmt, Drucksache 15/2763? - Die CDU-Fraktion. - Der Antrag Drucksache 15/2737 hat mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW die Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt 25 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Bericht über den Stand der Reform des Jugendstrafrechts

Landtagsbeschluss vom 2. April 2003

Drucksache 15/2569

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2708

Ich erteile zunächst der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir richtig zu stellen, dass wir einen Bericht über den aktuellen **Stand der Debatte** um die **Reform des Jugendstrafrechts** vorgelegt haben. Das ist ein wesentlicher Punkt. Der Gesetzgebungsstand ist nämlich noch sehr rudimentär, wie die Bundesjustizministerin zuletzt auf der Justizministerkonferenz in Glücksburg in der letzten Woche zu berichten wusste.

Wir haben Ihnen diesen Bericht über die Debatte um die Reformbestrebungen gern vorgelegt, weil in regelmäßigen Abständen zu verzeichnen ist, dass im Bundesrat von CDU-geführten Ländern, insbesondere von der Justizministerin von Baden-Württemberg, die der FDP angehört, Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts vorgelegt werden, die den Grundsatz „Erziehung statt Strafe“ infrage stellen.

Wer sich mit der Reform des Jugendstrafrechts befasst, muss sich mit der tatsächlichen Kinder- und Jugendkriminalität und damit auseinander setzen, dass in der Presse, in den Medien oft ein überzeichnetes Bild von der Jugenddelinquenz gezeichnet wird. Dies nährt sich aus spektakulären Einzelfällen kindlicher und jugendlicher Straftaten. Wir haben zwar festzustellen, dass seit den 90er-Jahren ein Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität zu verzeichnen ist. Dieser Anstieg ist besonders deutlich im Bereich der Raub- und Körperverletzungsdelikte. Es handelt sich dabei überwiegend um Straßenkriminalität unter Gleichaltrigen. Die Mehrzahl der Straftaten sind einfache Eigentumsdelikte. Bei schweren Formen der Kinder- und Jugendkriminalität, etwa Tötungsdelik-

ten, sind über die Jahre hinweg die statistischen Zahlen stabil.

Das Jugendstrafrecht orientiert sich im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht nicht an Sanktionen gegenüber Verhalten, sondern das Jugendstrafrecht nimmt die Tat zum Anlass zu prüfen, ob **Entwicklungs- oder Erziehungsdefizite** bei den jugendlichen Tätern vorliegen, die durch unterstützende Maßnahmen abgebaut werden, also Erziehung statt Strafe. Sehr richtig hat der Deutsche Juristentag Ende letzten Jahres formuliert:

„Vorrangiges Ziel des Jugendstrafrechts ist es, den Jugendlichen zu einem Leben ohne Straftaten anzuhelfen. Der Erziehungsgedanke als Leitprinzip des Jugendstrafrechts hat sich bewährt, er ist beizubehalten. Er sichert flexible Sanktionsformen und ermöglicht gesellschaftliche Akzeptanz für adäquate Reaktionen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine sehr richtige Formulierung, die sich wohltuend distanziert zu den regelmäßig erhobenen Forderungen nach einer Verschärfung und einer Abschaffung gerade dieses grundlegenden Prinzips verhält.

Das Phänomen der Kinder- und Jugenddelinquenz kann man nur verstehen und kann nur angemessen behandeln, wenn man sich den Kindern und Jugendlichen unmittelbar zuwendet und insbesondere ihre Auffassung von Recht und Unrecht beeinflusst und stärkt. Das heißt, Entwicklung von Wertehaltung und Gerechtigkeitsvorstellungen müssen notwendig zum Bildungsauftrag in der Gesellschaft gehören. Wir sollten uns darüber einig sein, dass die für Jugendkriminalität verantwortlichen Faktoren - rapider sozialer Wandel, anhaltende Arbeitslosigkeit, steigende Armut und Unterversorgung, Wandel der Beziehung zwischen Eltern und Kindern und die veränderte Rolle der Familie und der Schule, auch die veränderte Freizeitwelt - nicht durch eine Verschärfung des Jugendstrafrechts verändert werden können. Das Jugendstrafrecht setzt dann ein, wenn Straftaten begangen werden, wenn sie erkennbar werden und zunächst nicht in der Prävention.

Allerdings haben wir festzuhalten, dass **Jugendkriminalität** Ausdruck eines **Auslotens von Grenzen** ist. Diese Grenzüberschreitung gehört zur Entwicklung junger Menschen und zu ihrer Ablösung vom Elternhaus. Im Regelfall stellen Gesetzesverletzungen eine alterstypische Episode dar und sind kein Einstieg in eine kriminelle Karriere. Die Mehrzahl der Jugendlichen verhält sich anschließend wieder gesetzeskon-

(Ministerin Anne Lütkes)

form. Unsere Jugendpolitik hat sich deshalb daran zu orientieren, auf dieses Verhalten angemessen, interessengerecht und nicht überzureagieren. Sie kennen die in Schleswig-Holstein entwickelten Einzelinstrumente für ein schnelles Reagieren auf solche normwidrigen Verhalten wie beispielsweise das vorrangige Jugendverfahren, das Flensburger Modell und sonstige Richtlinien bei der Diversion. Wir haben dafür zu sorgen und tun es auch, dass schnell auf normwidriges Verhalten reagiert wird, wir haben aber nicht dafür zu sorgen, dass beispielsweise ein so genanntes beschleunigtes Jugendverfahren eingerichtet wird, das die Beschuldigtenrechte verletzt, und wir haben aus unserer Sicht, aus Sicht der Landesregierung dafür zu sorgen, dass gerade im Jugendstrafverfahren Beschuldigtenrechte sehr hoch und die Jugendlichen als Rechtspersönlichkeiten auch in diesen Strafverfahren geachtet werden.

Diese Instrumente beispielsweise des Flensburger Modells eignen sich aber nur sehr zurückhaltend für die so genannten **Mehrfachtäter** und **Intensivtäter**. Bei diesen handelt es sich um eine quantitativ kleine Tätergruppe, die aber qualitativ durch wiederholte Begehung von Straftaten und die Begehung gerade von schweren Straftaten hervorsteicht. In diesem Fall ist Kooperation ein zentraler Ansatzpunkt. Die Verbesserung der Zusammenarbeit der verantwortlichen Institutionen, Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie, und gerade die Bearbeitung der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit ist hier eine der vorrangigen Aufgaben.

Ich unterstütze sehr die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs auch für diese Tätergruppe und Initiativen, die die Stellung des Opfers im jugendgerichtlichen Strafverfahren verbessern. Die Landesregierung lehnt aber Sanktionsentwicklungen wie platte Denkwortwirkungen oder Schüsse vor den Bug ab. Das sind keine verantwortlichen Änderungen, die den Jugendlichen helfen, in der Gesellschaft ein verantwortliches Leben zu führen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bin etwas enttäuscht, dass gerade in dieser Debatte von der FDP im Bundesrat die Denkwortwirkung und die Schuss-vor-den-Bug-Theorie vertreten wird, auch in der Justizministerkonferenz. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir hier eine große Gemeinsamkeit haben. Ich hoffe sehr, dass durch diesen von uns vorgelegten Bericht, Herr Kollege Strafverteidiger, wir vielleicht von Schleswig-Holstein aus eine gemeinsame Initiative gegen diese populistischen Tendenzen voranbringen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache, und zwar über den Bericht über den Stand der Debatte zur Reform des Jugendstrafrechts. Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Bericht über den **Stand der Debatte zur Reform des Jugendstrafrechts** vorgelegt. Namens der SPD-Landtagsfraktion möchte ich mich bei der federführenden Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Jugendstrafrecht des Bundes ist im Jugendgerichtsgesetz verankert. Das Jugendgerichtsgesetz mit dem Erziehungsgrundsatz als normativem Leitprinzip ist schon seit 1923 in Kraft. Kann ein 80 Jahre altes Jugendstrafrecht heute noch zeitgemäß sein? Der Anstieg registrierter Jugendkriminalität hat in vergangenen Jahren immer wieder besonders in CDU-Kreisen und -Ländern Forderungen nach einer massiven **Verschärfung des Jugendstrafrechts** ausgelöst. Zuletzt hat die Justizministerkonferenz in Berlin im November letzten Jahres mehrheitlich, das heißt, mit den Justizministern der CDU-geführten Bundesländer, die Bundesregierung aufgefordert, eine Reform auf den Weg zu bringen, die auf eine erhebliche Verschärfung des Jugendstrafrechts hinauslaufen würde.

Wir teilen die Auffassung der SPD-geführten Länder und die im Bericht konkret und umfassend dokumentierte Meinung unserer schleswig-holsteinischen Landesregierung, dass es sich bei den Forderungen der CDU-Länder um ein populistisches Manöver handelt, das dem Problem wachsender Jugendkriminalität nicht gerecht wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir empfehlen der Landesregierung, in der Arbeitsgruppe, die zur Reform des Jugendstrafrechts auf Bundesebene eingerichtet worden ist und der das Land Schleswig-Holstein angehört, auf die Beachtung und Einhaltung folgender vier Grundsätze hinzuwirken:

Erstens. Es bedarf keiner grundlegenden Änderungen des Jugendstrafrechts, weil schon das geltende Recht

(Klaus-Peter Puls)

zutreffend davon ausgeht, dass Jugendkriminalität wesentlich durch außerstrafrechtliche Faktoren bestimmt wird. Wenn es so ist, dass Jugendliche ohne Ausbildung und ohne Arbeitsplatz und junge Leute aus sozialen Brennpunkten und nicht oder nicht mehr intakten Familien eher in kriminelle Milieus abgleiten, dann muss die **Bekämpfung** von Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität als **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** formuliert werden, die nicht nur von Polizei und Justiz, sondern auch und vorrangig von einer auf junge Menschen zugeschnittenen Bildungs-, Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu leisten ist.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir begrüßen, dass die Landesregierung deshalb neben dem Ausbau kriminalpräventiver Ansätze den Schwerpunkt ihrer Arbeit auch in einer Verbesserung der Familienförderung, einer Verstärkung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, im Ausbau der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen und in der Bekämpfung häuslicher Gewalt sieht. Die Entwicklung normativer Verantwortlichkeit und sozialer Handlungskompetenz erfolgt in der Tat in erster Linie im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule. Das sozialpolitische Ziel, Jugendliche zu einem Leben ohne Straftaten anzuhalten, ist eher mit den Mitteln des Kinder- und Jugendhilferechts als mit verschärften jugendstrafrechtlichen Sanktionen zu erreichen. Das alleinige Abstellen auf das Jugendstrafrecht zur Verhinderung von Jugendkriminalität wird nicht zum Erfolg führen, weil das Jugendstrafrecht an den verstärkt jugendliches Fehlverhalten auslösenden gesellschaftlichen Faktoren nichts ändert, sondern naturgemäß erst einsetzen kann, wenn Fehlverhalten in Form von Straftaten zutage getreten ist.

Der zweite Grundsatz muss deshalb heißen: **Prävention** ist besser als Reaktion. Es gilt, mit den Mitteln und Maßnahmen, die die Landesregierung in ihrem Bericht aufgezeigt hat, gesellschaftspolitisch zu handeln, ehe das Kind in den kriminellen Brunnen gefallen ist.

Gleichwohl muss Strafrechtspolitik natürlich reagieren, wenn Straftaten begangen werden. Unser dritter Grundsatz lautet demgemäß: Auf Jugendstraftaten muss schnell, angemessen und differenziert reagiert werden. Strafverschärfende Repressionen halten wir nicht für erforderlich. Auch im Bereich der **Reaktion auf begangene Straftaten** sind nach unserer Auffassung Erziehung, Belehrung, Normverdeutlichung, sozialisierende, gegebenenfalls resozialisierende Einflussnahme auf den straffällig gewordenen jungen

Menschen allemal besser als konzeptionsloses Verknacken und Wegsperrern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass die Landesregierung auf jugendliches Fehlverhalten maßvoll und interessengerecht reagiert, zeigen die Beispiele, die im Bericht genannt werden; die Ministerin hat darauf hingewiesen. Zu Recht wird in dem Bericht auf die Erfolge des in Schleswig-Holstein praktizierten Diversionsverfahrens hingewiesen. Zu Recht wird auch auf das vorrangige Jugendverfahren, das Flensburger Modell, hingewiesen. Zu Recht wird schließlich auf das gemeinsam mit dem Städte- und Landkreistag und den Jugendämtern der Hansestadt Lübeck und des Kreises Dithmarschen sowie dem Deutschen Jugendinstitut entwickelte Konzept für eine institutionelle Zusammenarbeit bei der Ahndung von Straftaten jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter hingewiesen - ein Modellprojekt, das - im Gegensatz zur geschlossenen Unterbringung - zur flächendeckenden Anwendung nur empfohlen werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser vierter Grundsatz lautet: Auch bei der **Abgrenzung** zwischen **Erwachsenen- und Jugendstrafrecht** muss der Erziehungsgedanke im Vordergrund stehen. Wir lehnen deshalb mit der Landesregierung die Forderung nach einer grundsätzlichen Anwendung des allgemeinen Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Der formale Hinweis auf das Volljährigkeitsalter 18 verkennt das entwicklungspsychologische Faktum vielfach erst späteren Heranreifens zu einem sozial verantwortlichen, rücksichtsvollen Mitmenschen, der sich als soziales, in die Gesellschaft eingebundenes Wesen versteht und der sich bewusst und überzeugt entsprechend verhält.

Nicht ohne Grund, sondern sachgerecht und folgerichtig zieht zum Beispiel das **Kinder- und Jugendhilferecht** die **Altersgrenze** für junge Menschen erst bei 27 Jahren. Auch ein Vorziehen der Grenze des Strafmündigkeitsalters - damit komme ich zum Schluss - von 14 auf zwölf oder noch weiter in Richtung Säuglingsalter, Herr Kollege Geißler, lehnen wir ab.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Klaus-Peter Puls)

Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass für Kinder unter 14 Jahren das Instrumentarium des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausreicht und zur Reaktion auf kindliches Fehlverhalten besser geeignet ist als strafrechtliche Sanktionen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Weitere Einzelfragen, die der Bericht aufwirft, sollten wir zum Gegenstand unserer Beratungen in den zuständigen Ausschüssen machen. Ich beantrage Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und in den Sozialausschuss zur Mitberatung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Abgeordneten Thorsten Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein starker Anstieg der registrierten Jugendkriminalität, spektakuläre Einzelfälle kindlicher und jugendlicher Intensivtäter, aber auch schwere Gewalttaten junger Rechtsextremisten haben eine **Diskussion** über eine **Reform des Jugendstrafrechts** ausgelöst. In der Tat, die Zahlen sind alarmierend. Zwischen 1993 und 2001 hat die polizeilich registrierte Kriminalität junger Menschen unter 21 Jahren bundesweit um etwa 37 % zugenommen, die Gewaltkriminalität sogar um 78 %. Ein Blick auf die Kriminalstatistik unseres Landes zeigt, dass der Anteil unter 21-Jähriger an Tatverdächtigen bei Raubüberfällen auf Straßen und Wegen 75,7 % beträgt,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

bei räuberischen Angriffen auf Kraftfahrer - man sollte die Statistik gelegentlich lesen, Herr Kollege Kubicki - 73,6 %, beim Handtaschenraub 63,2 %. Meine Damen und Herren, da kann von einem überzeichneten Bild durch die Medien keine Rede sein. Das sind nackte und traurige Fakten.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen vor einer ernsten Herausforderung für alle gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte. Wir müssen uns dieser Herausforderung stellen. Wir dürfen nicht im Nichtstun verharren, Herr Kollege Puls, sondern müssen die Probleme lösen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu haben wir Ihnen zweimal umfangreiche Maßnahmenpakete vorgeschlagen, und zwar auch zur Stärkung der Prävention. Selbstverständlich wissen wir, dass mit repressiven Maßnahmen allein nichts zu lösen ist. Aber es kommt auf beides an: präventive Angebote, präventive Maßnahmen, aber auch konsequente Sanktionen, die Jugendlichen das begangene Unrecht vor Augen führen. Da gibt es Reformbedarf und das werde ich jetzt im Einzelnen nachweisen. Ich nenne die zentralen Punkte der derzeitigen Diskussion; sie sind ja auch im Bericht genannt.

Nach der gegenwärtigen Fassung des § 105 JGG muss für **Heranwachsende**, das heißt Täter, die zur Zeit der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt sind, im Einzelfall geprüft werden, ob allgemeines Strafrecht oder Jugendstrafrecht anzuwenden ist. Diese Norm hat in der Praxis zu einer erheblichen Rechtungleichheit geführt. Bundesweit wird nach den Zahlen, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, in 36,1 % der Fälle auf Heranwachsende Erwachsenenstrafrecht angewandt. Aber es gibt krasse Unterschiede. In Nordrhein-Westfalen wurde bei 59,8 % der Heranwachsenden Erwachsenenstrafrecht angewendet, in Schleswig-Holstein hingegen nur bei 8,5 %. Niemand kann mir glaubhaft machen, dass alle in dieser Altersgruppe bei uns zurückgeblieben sind. Das ist doch nicht der Fall.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch!)

Vielmehr gibt es hier eine Uneinheitlichkeit des Rechts, die nicht hinnehmbar ist. Ich unterstütze daher alle Reformansätze im Bundesrat, die darauf hinauslaufen, dass es ein **Regel-Ausnahme-Verhältnis** gibt, in der Regel Erwachsenenstrafrecht, bei entwicklungsbedingten Verzögerungen, die im Einzelfall nachzuweisen sind, Jugendstrafrecht. Das ist der richtige Weg.

Ich sage auch sehr klar: Es darf keine Vereinheitlichung geben, sondern wir müssen differenzieren. Weder darf es eine generelle Anwendung des Jugendstrafrechts auf alle bis zu 21-Jährigen noch eine generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts geben, sondern es muss ein Regel-Ausnahme-Verhältnis geben, bei dem eine Überprüfung im Einzelfall durchzuführen ist und das dazu führt, dass es keinen grundsätzlichen Wertungswiderspruch gibt zwischen der Volljährigkeitsgrenze, 18 Jahre - Übernahme aller staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten -, und der strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

Wir müssen in einem weiteren Punkt reformieren. Das betrifft den so genannten **Warnschussarrest**. Den Jugendgerichten soll die Möglichkeit eingeräumt werden, neben der Verurteilung zu einer Jugendstrafe

(Thorsten Geißler)

auf Bewährung einen Jugendarrest zu verhängen; denn die gegenwärtige Rechtslage hat in der Praxis zum Teil kuriose Folgen. Nehmen Sie folgenden Fall: Drei jugendliche Täter begehen gemeinsam eine Straftat. Zwei haben eine günstige Prognose. Daher bekommen sie vier Wochen Jugendarrest. Der Jugendarrest wird auch vollstreckt. Der dritte hat eine negative Prognose. Was passiert? Er bekommt eine Freiheitsstrafe auf Bewährung und verlässt den Gerichtssaal als freier Mann oder als freie Frau. Der dritte Täter muss das als Freispruch zweiter Klasse empfinden. Das ist eine absurde Praxis. Das müssen wir gemeinsam durch die Einführung dieses Warnschuss- und Einstiegsarrests ändern.

Ich füge ein weiteres Argument hinzu. Es ist doch ein Irrtum zu glauben - das ist auch nicht die Praxis -, dass ein **Widerruf der Bewährung** bereits nach der ersten Folgetat erfolgt. Oft ergibt es zwei, drei oder vier Verurteilungen auf Bewährung. Wenn dann irgendwann die fünfte oder sechste Tat begangen worden ist, werden plötzlich alle Bewährungsstrafen widerrufen und es wird eine Gesamtstrafe gebildet. Diese ist dann im Verhältnis zu der letzten begangenen Tat zum Teil wirklich sehr hoch. Der Täter versteht die Welt nicht mehr. Der Staat hat ihn jahrelang nicht ernst genommen. Er hat sein Verhalten nie sanktioniert, aber plötzlich wird hart zugeschlagen. Das ist der falsche Weg.

Es muss auch jugendlichen Tätern von Anfang an vor Augen geführt werden, dass ihr normabweichendes Verhalten nicht akzeptiert wird, und zwar nicht brutal mit der Brechstange, sondern mit einem maßvollen Einstiegsarrest, der verdeutlicht, dass das Tun nicht folgen- und sanktionslos bleibt. Da müssen wir gemeinsam hinkommen.

(Beifall bei der CDU)

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass nur eine **Sanktion**, die der Tat auf dem Fuße folgt, die gewünschte erzieherische Wirkung entfalten kann.

Man kann darüber reden, ob man das vorrangige Jugendverfahren nimmt oder ob man das beschleunigte Verfahren ausweitet, das schon jetzt bei Heranwachsenden und auch bei Erwachsenen angewandt werden kann. Wenn wir es schaffen, das **vorrangige Jugendverfahren** landesweit und bundesweit zu installieren, dann bedarf es keiner Gesetzesänderung. Solange es aber nur bei Modellen bleibt, ist weiterhin Handlungsbedarf gegeben.

Auch im Bereich der **Kinderkriminalität** gibt es natürlich Handlungsbedarf. Die PKS weist für das Jahr 1993 3.343 Kinder als Tatverdächtige aus. Für das Jahr 2002 sind es bereits 4.825. Das ist ein An-

stieg um mehr als 25 %. Ich meine nicht, dass wir über die Strafmündigkeitsgrenze diskutieren müssen. Das ist nicht erforderlich. Aber wir müssen die Instrumentarien des Kinder- und Jugendhilferechts konsequent anwenden. Dazu zählt auch die stationäre Unterbringung, die geschlossene Unterbringung zur intensiven pädagogischen Einwirkung. Das geschieht in anderen Bundesländern auch, aber leider nicht in Schleswig-Holstein.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz, Herr Abgeordneter.

Thorsten Geißler [CDU]:

Sehr gern, Herr Präsident. - Wenn Sie die Strafmündigkeitsgrenze da lassen wollen, wo sie ist, dann haben Sie mich an Ihrer Seite. Aber dann erwarte ich, dass Sie die Instrumente des Kinder- und Jugendhilferechts konsequent nutzen, damit sich die innere Sicherheit im Lande endlich wieder verbessert. Sie haben bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität bisher keine Erfolge aufzuweisen. Machen Sie nicht weiter das, was Sie immer tun, nämlich die Augen verschließen und nichts tun, sondern handeln Sie mit uns gemeinsam. Wir haben konkrete und konstruktive Vorschläge dazu unterbreitet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kriminalstatistik hat es uns erst vor kurzer Zeit wieder vor Augen geführt: Die Zahl der jugendlichen Straftäter steigt. Jeder dritte Raubüberfall und 84 % aller Diebstähle von Mopeds und Motorrädern gingen auf das Konto Jugendlicher, wahrscheinlich deswegen, weil nur diese Mopeds fahren. Es besteht also Handlungsbedarf, hat der Kollege Geißler gesagt. Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts, Herr Kollege Geißler, ist aber der falsche Weg.

Im Übrigen müssen Sie mir irgendwann einmal erklären, warum die Vielzahl der **Gesetzesverschärfungen**, die wir in der Vergangenheit durchgeführt haben, bedauerlicherweise immer noch nicht zu einem

(Wolfgang Kubicki)

drastischen **Rückgang der Straftaten** insgesamt geführt haben.

(Thorsten Geißler [CDU]: Wann haben wir wirklich Gesetze verschärft?)

- Seit 1992 ist das Strafgesetzbuch so häufig geändert worden wie in den 100 Jahren davor nicht, Herr Kollege Geißler, und zwar mit drastischen Verschärfungen auch in der Höchststrafenandrohung, ohne dass Dramatisches passiert wäre. Ich komme darauf gleich zurück.

Für Konservative, Herr Kollege Geißler, ist die Lösung ganz einfach. Nichts liegt näher, als den starken Staat zu preisen und als sozialpolitische Maßnahme die Haftanstalten zu füllen. Anders sind die Vorschläge der unionsgeführten Länder nicht zu verstehen. Diese wollen die grundsätzliche Anwendung des **allgemeinen Strafrechts** auf **Heranwachsende**, die Anhebung der Höchststrafe auf 15 Jahre, soweit auf Heranwachsende Jugendstrafrecht angewendet wird, die Sicherungsverwahrung gegen Heranwachsende, auf die das allgemeine Strafrecht angewendet wird, und den so genannten Warnschussarrest, also den Arrest neben zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe.

Darüber hinaus gibt es noch einige Verwirrte - ich weiß gar nicht, wer mir hier „Schilda“ daneben geschrieben hat -, die eine Herabsetzung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre verlangen. Die so denken, Herr Kollege Geißler, sind in ihrer geistigen Haltung mindestens 80 Jahre zurückgeblieben.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Mit der Einführung des JGG im Jahre 1923 wurde nämlich die Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre angehoben. Vielleicht sollte man auch darüber nachdenken, warum das damals geschehen ist.

Wir halten die von Ihnen skizzierten Vorschläge für wirkungslos und dem Problem der Jugendkriminalität nicht für angemessen.

Um es kurz zu machen: Die **Anhebung der Höchststrafe** wird keinen einzigen Jugendlichen von einer möglichen Straftat abhalten. Kriminologisch ist anerkannt - mittlerweile zweifelsfrei anerkannt, Herr Kollege Geißler -, dass nicht die drohende Strafe, sondern vor allem das Risiko der Entdeckung abschreckende Wirkung entfaltet. Dieses Risiko erhöht sich zum Beispiel durch eine höhere Polizeipräsenz.

(Beifall bei der FDP)

Der so genannte **Warnschussarrest** bei Bewährungsstrafen ist nicht notwendig. Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen der Bewährung den jungen Tätern Aufla-

gen zu erteilen und so gezielter auf die weitere Entwicklung einzuwirken. In Schleswig-Holstein gibt es, Herr Kollege Geißler, bei einer Bewährungsstrafe für Jugendliche immer eine Bewährungsauflage. Ein schlauer Richter aus den neuen Bundesländern hat so zum Beispiel jungen rechtsradikalen Straftätern im Rahmen der Bewährung und für deren Zeitraum auferlegt, sich nicht mehr mit den typischen Bomberjacken und Springerstiefeln zu bekleiden. Dies zeigte erheblich mehr Wirkung auf diese Täter, als es ein kurzer Arrest je getan hätte.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wäre von diesen jugendlichen Tätern sogar noch als Auszeichnung für ihren Bekennermut empfunden worden. Die Bewährungsauflage hat deutlich mehr bewirkt, als der Jugendarrest es je hätte tun können.

Ziel des Jugendstrafrechts muss es sein, die straffällig gewordenen Jugendlichen zu einem weiteren Leben ohne Straftaten anzuhalten. Dazu müssen wir uns vergegenwärtigen, von welcher Tätergruppe wir überhaupt reden. Herr Kollege, nur etwa 5 % der straffälligen männlichen Jugendlichen entwickeln kriminelle Karrieren. Diese begehen in der Masse 75 % aller Straftaten im Jugendbereich. Wir reden also bei den Problemfällen von einer vergleichbar kleinen Personengruppe. Dafür muss man nicht das gesamte Jugendstrafrecht verschärfen. Diese Gruppe stammt überwiegend aus problematischen Familien. Dadurch verweigern sie die Schule, starten lange Problemkarrieren und erweisen sich nachher insgesamt als schwer zugänglich für pädagogische und therapeutische Angebote.

Ich sage Ihnen: Das von uns gestern debattierte Wegweiserecht bei häuslicher Gewalt bringt zur Vermeidung der Straffälligkeit Jugendlicher, die in einem solchen Haushalt aufwachsen müssen, weitaus mehr als eine verschärfte Strafandrohung.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn so erfahren die Jugendlichen zum ersten Mal, dass der Staat auf Gewaltanwendung zumindest reagiert. Es macht ihnen deutlich, dass sie von dieser Gesellschaft Schutz erhalten. In der Folge werden sie sich nach unserer Auffassung loyaler zu den Regeln dieser Gesellschaft bekennen.

Erfolg versprechen könnte das so genannte **vorrangige Jugendverfahren**, auch Flensburger Modell genannt. Es zielt darauf ab, jugendliche Täter innerhalb von vier Wochen nach der Tat mit einer staatlichen Reaktion zu konfrontieren. Auf der Grundlage einer

(Wolfgang Kubicki)

Vereinbarung von Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei und sozialen Diensten einer Kommune wird eine zügige Bearbeitung der Akten erreicht. Ich lege großen Wert darauf, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte immer eingeschaltet bleiben und das Sanktionenrecht nicht unterschwellig von der Polizei allein ausgeübt werden kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zeitnahe Reaktion auf eine Tat zeigt hierbei nachweislich mehr Wirkung als eine härtere Strafe. Ich meine damit aber ausdrücklich keine Übernahme des beschleunigten Verfahrens ins Jugendstrafrecht - Sie haben es gesagt, Frau Ministerin - mit den dazugehörigen Einschränkungen des Beweisantragsrechts. Das lehnen auch wir ab.

Wir sollten gemeinsam über Optimierungsmöglichkeiten im geltenden Jugendstrafrecht diskutieren, statt platt härtere Strafen zu fordern. Insofern, Herr Kollege Geißler, nehmen wir Ihr Angebot zu einer weiteren vertiefenden Diskussion, die auch bei Ihnen zu Erkenntnisgewinn führen kann, gern an. Grundsätzlich steht aber fest: Eine Lebensperspektive mit guter Bildung, Ausbildung und einer späteren Aussicht auf einen Arbeitsplatz ist die beste Präventivmaßnahme gegen Jugendkriminalität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, ich habe den Bereich Inneres und Recht in meiner Fraktion erst vor kurzem übernommen. Aber seien Sie gewiss, dass ich mich mit der mir eigenen Zurückhaltung auch in diesen Fragen gegenüber den innen- und rechtspolitischen Sprechern meiner eigenen Partei in den Ländern durchsetzen werde.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Rechtspolitik muss sich an der Sache orientieren und darf nicht populistisch Scheinlösungen anbieten. Wir wollen durch gezielte Einwirkung auf jugendliche und heranwachsende Straftäter weitere Taten verhindern, anstatt durch Maßnahmen wie den Warnschussarrest möglicherweise neue Straftaten zu produzieren.

Die Forderung der Union, das **Strafmündigkeitsalter** auf zwölf Jahre zu senken - nicht Ihre Forderung,

Herr Geißler; das habe ich mit Freude gehört -, ist purer Populismus und pädagogisch unverantwortlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Populismus muss an sich nichts Schlechtes sein!)

- Das finden Sie, Herr Kubicki, und das kennzeichnet Sie. Mich kennzeichnet das genau nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist nicht populär!)

Bei Kriminologen und Praktikern stößt die Forderung auf Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf breite Ablehnung.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein 12-jähriger Straftäter - wenn man ein Kind denn so nennen will - braucht dringend konkrete Hilfen, die die Defizite in seinem sozialen Umfeld ausgleichen. Nackte Strafen haben den gegenteiligen Effekt. Sie stellen eine zusätzliche Nähe zum kriminellen Umfeld her.

Wir wollen eine Reform mit umgekehrter Stossrichtung. Bei Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren sollte zwingend das Jugendstrafrecht angewendet werden. Das Jugendstrafrecht bietet deutlich mehr Möglichkeiten, präventiv auf die Heranwachsenden einzuwirken. Die Gutachten zum Jugendstrafrecht für den 64. Deutschen Juristentag und der Bericht der Jugendstrafrechtsreformkommission der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen bestätigen uns in dieser Frage ebenso wie in Bezug auf die Beibehaltung des Strafmündigkeitsalters. Dies dient nicht nur der Entwicklung der jungen Menschen, sondern auch dem Opferschutz. In Schleswig-Holstein haben wir gerade an diesem Punkt mit dem Divergenzverfahren gute Erfahrungen gemacht.

Herr Geißler, ich finde, Sie sollten einmal Ihre eigene Diktion überprüfen. Sie haben gesagt, spektakuläre Strafvorfälle hätten eine bestimmte Debatte ausgelöst. So ist es nicht. Vielmehr stellen Sie sich sofort, wenn so etwas passiert, hin und fordern höhere Strafen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Damit sind Sie daran beteiligt, solche Debatten auszulösen. Wie nützlich das jeweils für Ihre Sache und Ihr Anliegen ist, lasse ich dahingestellt sein. Es ist einfach falsch, wenn Sie behaupten, die Landesregierung glänze an dieser Stelle durch Nichtstun.

(Thorsten Geißler [CDU]: Wo sind die Erfolge?)

(Irene Fröhlich)

Deswegen ist es mir so wichtig, in dieser Debatte genau das vorzutragen, was es an Möglichkeiten gibt. Wir können es im Ausschuss auf seine Wirksamkeit hin untersuchen. Wir können uns auch die Einzelfälle anschauen, die Herr Kubicki hier genannt hat. Es mag sein, dass das alles notwendig ist. Wir können schauen, ob es zum Beispiel eine Verbesserung bei Institutionen für Jugendliche und in der Zusammenarbeit gibt. Das wollen wir gern tun. Aber einfach zu unterstellen, hier passiere nichts, die Landesregierung glänze durch Nichtstun und Straftaten würden nicht sanktioniert, das ist falsch. Das weise ich zurück.

Auch weitere Forderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden in der ganzen Debatte um die Jugendstrafrechtsreform bestätigt. So hält der Deutsche Juristentag eine **Beschränkung der Jugendstrafe** für 14- und 15-Jährige auf schwerste Gewaltverbrechen für erforderlich. Ich würde mich dem sofort anschließen. Der Jugendstrafvollzug soll gesetzlich geregelt werden und die Untersuchungshaft soll, ebenso wie bei Erwachsenen, auf eine spätere Jugendstrafe voll angerechnet werden. Das macht auch insofern den größeren Sinn, als nur das Erfolg versprechend zu sein scheint, was an Sanktionen sehr schnell auf die Straftat folgt.

Ebenso wurden mehr **Rechte für die Opfer** von Straftaten bei gleichzeitigem Ausbau der Pflichtverteidigung befürwortet.

Die Diskussion um das Jugendstrafrecht wird innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN intensiv geführt. Im Mittelpunkt steht für uns, wie die **präventiven Möglichkeiten** verbessert werden können - innerhalb des Strafrechtes, aber natürlich auch außerhalb -, bevor Delinquenz entsteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Erziehungsgedanken steht die **Prävention** im Mittelpunkt des Jugendstrafrechts.

Daran werden wir festhalten. Zum Beispiel könnten die Präventionsmöglichkeiten durch Änderungen innerhalb des Sanktionensystems im Jugendstrafrecht verbessert werden. Gehäufte Straffälligkeit ist gerade bei Jugendlichen meist ein Ausdruck von **sozialen Problemlagen**. Daher müssen diese Probleme in den Blick genommen und Jugendliche unterstützt werden, um ein Leben ohne Straftaten zu führen. Hierzu sollten ambulante Maßnahmen Vorrang vor stationären Maßnahmen haben. Neue Sanktionen wie der von der Union geforderte „Warnschussarrest“ sind dagegen pädagogisch ungeeignet. Hier folgt die Union Alltagstheorien anstatt kriminologischen Erkenntnissen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorschläge des Deutschen Juristentages zeigen, dass in der nächsten Wahlperiode eine Reform des Jugendstrafrechts angegangen werden muss, um sowohl den Opfern als auch den jungen Straftätern besser gerecht zu werden. Wichtig bei der Durchführung der Maßnahmen sind Schnelligkeit, Opfer- und Tatbezug, Wertevermittlung, Erziehung und Sozialtraining.

Darum haben wir in Schleswig-Holstein einiges auf den Weg gebracht: Das vorrangige Jugendverfahren, die Diversion und nicht zuletzt das Kooperationsmodell, das zurzeit in Lübeck und in Dithmarschen läuft. Wir hoffen, dass das eines Tages diese Erkenntnisse bringen wird, die wir auf das ganze Land ausweiten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält jetzt Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mehrheit der Justizministerkonferenz hat im letzten Jahr zu einer Verschärfung des Jugendstrafrechts aufgerufen. Meine Kollegen haben das ja auch schon erwähnt. Dies gibt wieder einmal Anlass zur Feststellung, dass auch eine demokratische Mehrheit nicht immer Gewähr für eine kluge Entscheidung ist. Denn aus unserer Sicht ist es Unsinn, den Problemen der Jugendkriminalität mit Mitteln wie dem Erwachsenenstrafrecht, Strafverschärfungen und „Warnschussarreste“ beikommen zu wollen.

Junge Menschen fragen in aller Regel nicht vorher nach dem höchsten Strafmaß, bevor sie eine Tat begehen. Ob die Höchststrafe nun zehn oder 15 Jahre ist, macht für sie keinen Unterschied. Der Unterschied besteht allein in der Genugtuung der Opfer und der Öffentlichkeit, wenn drakonische Strafen verhängt werden.

Die Vergeltung darf aber gerade nicht der Maßstab für das Strafrecht sein – schon gar nicht für das Jugendstrafrecht.

Wir halten weiterhin daran fest, dass der Zweck einer **Jugendstrafe** sein muss; die Delinquenten zu einem Leben ohne Straftaten zu erziehen.

(Der Abgeordnete Wolfgang Kubicki [FDP] befindet sich im Dialog mit anderen Abgeordneten)

(Silke Hinrichsen)

- Möchten Sie vielleicht im Augenblick hier oben stehen und weiter reden? Ich kann nur sagen, mich stört das im Moment.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Eine doppelte Rednerschaft am Pult ist nicht zulässig.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Diesem präventiven Zweck kommen wir mit dem Beschluss der Justizministerkonferenz, der eine Ausweitung der freiheitsentziehenden Maßnahmen fordert, nicht näher. Denn was passiert, wenn die Jugendlichen wieder aus der Anstalt herauskommen? Sind sie dann auf einmal geläutert? – Ich bezweifle, wie im Übrigen auch die überwiegende Zahl der Fachleute, den erzieherischen Wert des Freiheitsentzuges.

Die Strafandrohung verhindert Jugendkriminalität nicht und die Jugendlichen verhalten sich nach Verbüßung der **Freiheitsstrafe** nicht rechtstreuer. Im Gegenteil! Die Haft kann auch kriminelles Verhalten verfestigen.

Dass wir der Justizministerkonferenz in ihrer harten Linie nicht folgen können, heißt aber nicht, dass alles so bleiben soll, wie es ist. Wir nehmen die Probleme ernst. Wir glauben nur nicht, dass eine solche Verschärfung die richtige Antwort ist. Das einzig legitime Ziel von Jugendstrafrecht ist die Verhinderung von **Wiederholungskriminalität**. Die Forschung in diesem Bereich belegt dabei in eindrucksvoller Deutlichkeit, dass Jugendliche sich nicht von einer hohen Strafe oder Altergrenzen im Strafrecht abschrecken lassen, sondern allenfalls – wie es der Kollege Kubicki auch schon sagte – von einem hohen Entdeckungsrisiko und von einer schnellen Sanktion, die der Straftat auf dem Fuße folgt. Eine solche Wirkung lässt sich aber nicht mit reinen Verschärfungen erreichen, sondern mehr, indem das Instrumentarium zur Erwidmung und Vermeidung von Jugendkriminalität ausgebaut und weiter aufgefächert wird.

Eine schnelle Reaktion auf Straftaten sichert das vorrangige Jugendverfahren. Hier hat sich in Schleswig-Holstein das „Flensburger Modell“ schon bewährt; es muss nur noch weiter ausgebreitet werden.

Eine wirklich individuell angepasste Sanktionierung ermöglichen Verfahren wie die Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich oder auch eine – schon vorhandene – bessere Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Jugendhilfe und sozialen Institutionen. Da wird nicht gleich mit der Keule draufgehauen, sondern der einzelne Täter möglichst optimal in seine Schranken verwiesen.

Letztlich geht es aber auch darum, Kriminalität dadurch zu verhindern, dass man ihre Wurzeln anpackt: Drogen, Armut, Gewaltbereitschaft oder die mangelhafte Integration von Jugendlichen aus Einwandererfamilien fordern nämlich mehr als eine strafrechtliche Keule.

Bei der Bekämpfung der Ursachen und Begleitscheinungen von Jugendkriminalität geht es eben auch um eine Stärkung der **Jugendhilfe** und um die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Das sollten sich gerade auch jene vor Augen führen, die in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise im Sozial- und Jugendbereich extrem sparen wollen.

(Beifall beim SSW)

Beide Lager in dieser Diskussion haben eine Mehrheit auf ihrer Seite. Wir die überwältigende Mehrheit der Wissenschaft und Praxis – der Kriminologen, Juristen und Jugendgerichtshelfer -, die CDU die Mehrheit der Stammtischexperten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na, na!)

Was die Union hier wieder betreibt, ist Voodoopolitik. Sie sieht drakonisch aus und kann für die Betroffenen ganz schön schmerzhaft sein. Sie beschwört höhere Kräfte, die sich sachlich nicht mehr erklären lassen, sie bewirkt wenig und ist bar jeder kriminologischen Vernunft.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das Strafrecht ist eine Errungenschaft unserer modernen Gesellschaft, das auf die nüchterne Wahrung der Rechte von Opfern und Tätern aufbaut und nicht auf Stimmungen. Der SSW lehnt daher die von der Ländermehrheit angestrebte sinnlose Verschärfung ab und unterstützt die Landesregierung in ihren Bemühen um eine wirklich zukunftsweisende Reform des Jugendstrafrechts.

(Beifall beim SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gehörte zu den prägenden Erlebnissen meines Juristenlebens, aber durchaus in gesellschaftlicher Hinsicht: Als ich vor 25 Jahren – das ist leider schon so lange her –

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

beim Jugendgericht in Hamburg meine erste Referendarstation hatte, habe ich die Erfahrung gemacht, Jugendstrafrecht ist wirklich etwas anderes als Erwachsenenstrafrecht – ganz deutlich.

Wenn ich mir den gegenwärtigen Debattenstand angucke, Frau Ministerin, dann hat er sich eigentlich nicht verändert – seit jetzt 25 oder 30 Jahren. Das muss besorgt machen. Die Zahlen – der Kollege Geißler hat sie vorgetragen – sind demgegenüber gestiegen. Das muss eigentlich noch besorgter machen.

Gestern konnten wir die Meldung lesen, ein 13-jähriger bewaffneter Räuber hat ein Ladengeschäft ausgeräumt. Ich plädiere ausdrücklich nicht für die Herabsetzung der Strafmündigkeit – ebenso wenig wie der Kollege Geißler.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das muss noch einmal gesagt werden!)

Die Mitschüler meiner Kinder brüsten sich zum Teil mit erfolgreichen Diebstahlstouren, die sie hinter sich gebracht haben, damit, wie toll und wie erfolgreich sie sind.

Meine Damen und Herren, das alles sind keine Fälle für den Strafrichter und schon gar keine Fälle für den Freiheitsentzug.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ich sage ganz deutlich: Es muss wirklich das Bestreben aller Beteiligten sein – ich halte das nicht für eine parteipolitische Frage –, den **Freiheitsentzug** so lange wie möglich zu vermeiden; denn dort werden sie eigentlich erst richtig angeleitet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist wirklich das Problem. Wer die die Verhältnisse in unseren Strafanstalten kennt – ich meine sie ein bisschen zu kennen –, der muss das akzeptieren, dass wir da wirklich etwas tun müssen. Das ist eine **gesellschaftspolitische**, nicht unbedingt eine juristische **Aufgabe**.

Ich glaube wirklich, dass man bei jugendlichen Straftätern – ich sage jetzt einmal, unabhängig vom Alter – sagen muss und sagen kann, es ist in der Regel das Resultat des Versagens von Familie oder auch der Nichtexistenz von Familie. Da in der Tat setzt ein großes Maßnahmenbündel an, dem wir uns zu widmen haben. Wir sind aber – wenn ich den Bericht

richtig gelesen habe, Frau Ministerin – an drei Stellen möglicherweise durchaus weiter, auch auf einem gemeinsamen Weg, den ich dann für wichtig halten würde.

Erstens. Man müsste noch ernsthafter debattieren – da hat sich etwas verschoben –, dass auch auf Heranwachsende in der Regel das Erwachsenenstrafrecht Anwendung finden müsste. An der Stelle müssten Sie sich ein Stück bewegen. Ich halte das auch von der Sache her für notwendig. Wer mit Heranwachsenden – ich sage es jetzt einmal so – zu tun hat, die Straftaten begangen haben, weiß, dass man die von Erwachsenen, von 21-, von 22-Jährigen, ernsthaft kaum noch unterscheiden kann.

Zweitens. Ich meine auch, dass Sie sich bei der Frage des Fahrverbots als einer Sanktion bewegen sollten. Nichts ist so wirksam – der Führerschein wird ja in dem Bericht als Prestigeobjekt beschrieben – wie eine solche Konsequenz in diesem Bereich. Auch hier müssten Sie sich aus meiner Sicht bewegen.

Drittens. Auch bei der Frage, dass Sicherheitsverwahrung – hier wird bei Ihnen in dem Bericht schon Bewegung erkennbar – bei ganz bestimmten, möglicherweise mit besonderem Problempotenzial behafteten jugendlichen Tätern in Betracht gezogen werden muss, um solche Fälle zu verhindern, wie sie kürzlich zu beklagen waren, muss wirklich etwas getan werden. Da bewegen Sie sich ja auch schon.

Wenn an diesen Stellen möglicherweise ein bisschen Bewegung in Gang käme, wäre im Jugendstrafrecht schon sehr viel mehr geschehen, als man es vor 30 Jahren noch zu vermuten hatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wagner das Wort.

Joachim Wagner [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist heute eine Debatte für Juristen. Wir haben heute sehr viel juristischen Sachverstand gehört. Gestatten Sie mir, als Nichtjurist dazu eine Anmerkung zu machen. Ich habe viel über die Täter, über die Gründe ihrer Taten, über die Wurzeln ihrer **Kriminalität**, über soziale Prävention und über Täter-Opfer-Ausgleich gehört. All das sind Dinge, die sicherlich wichtig sind. Da sind wir einer Meinung. Was ich aus den Fraktionen – auch aus

(Joachim Wagner)

meiner - jedoch überhaupt nicht gehört habe, sind Worte zum Thema Schutz der Gesellschaft vor solchen Tätern.

Wir sind uns einig, wir reden nicht über den 13-Jährigen, der irgendwo bei Karstadt eine Coladose klaut. Das ist nicht unser Thema. Frau Ministerin, wir reden hier über Probleme, die es in Schleswig-Holstein - Gott sei dank - noch nicht in starkem Maße gegeben hat. Das ist aber jederzeit möglich. Denken Sie an das hier erwähnte Thema Mehmet. Denken Sie an die Autoaufbrüche in Hamburg. Das waren 30 bis 50 Fahrzeuge. Was hat man mit diesem Jungen nicht alles gemacht? Man hat ihn nach Finnland zur Erholung geschickt. Nichts hat geholfen. Völlig richtig, zur Erholung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Ja, in der Sauna ist er wahrscheinlich auch gewesen. Trotzdem hat er weiter Fahrzeuge aufgebrochen, Herr Kollege.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Selbstverständlich haben die Eltern. Haben Sie nicht zugehört? Mir fehlt das Thema Schutz der Gesellschaft. Ich bitte Sie und uns alle herzlich, dass wir in den Ausschussberatungen wirklich auch über dieses Thema sprechen. Das ist hier nicht ein einziges Mal geschehen. In Ausnahmefällen muss man einfach ein schärferes Instrumentarium haben. Das ist meine herzliche Bitte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kubicki, es tut mir Leid, ich war schneller als Sie. Herr Wagner, ich habe vorhin schon überlegt, ob ich so etwas noch einbringen müsste. Ich habe aber absichtlich darauf verzichtet, weil es mir erst einmal darum ging, die sachlichen Hintergründe zum Thema Jugendstrafrecht ziemlich deutlich auseinander zu nehmen und eben gerade nicht zu viel über den sozialpädagogisch notwendigen und sachlichen, fachlichen Hintergrund zu sprechen. Wenn Sie aber fragen, wer die **Gesellschaft** vor diesen Kindern schützt, dann muss man eher umgekehrt fragen: Was hat diese

Gesellschaft gemacht, dass diese Kinder sie dermaßen in Gefahr bringen konnten? Gerade bei Kindern muss man diese Frage doch umdrehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir reden über Jugendliche. Bei Jugendlichen gebe ich bis zum Schluss, bis sie 27 Jahre alt sind, vielleicht sogar noch länger, die Hoffnung nicht auf, dass sie lernfähig sind. Jedenfalls lernfähiger als Erwachsene es leider Gottes manchmal noch sein können. Für Erwachsene ist es sehr viel schwieriger, eine Verhaltensumkehr zu erreichen. Das geht nur über langjährige Entwicklungsprozesse hinweg. Ich meine nicht Strafprozesse. Bei Jugendlichen steht jedoch die Hoffnung im Vordergrund, dass es ein **Veränderungspotenzial** gibt. Deshalb muss man umgekehrt an das Thema herangehen und fragen: Was hat diese Gesellschaft zu verantworten, dass diese Kinder so werden mussten, wie sie geworden sind? Jugendliche halten der Gesellschaft immer den Spiegel vor. Jede Gesellschaft hat die Jugend, die sie verdient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt gehört die Aufmerksamkeit für einen Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Wagner, zunächst einmal bin ich dankbar dafür, dass Sie uns gezeigt haben, dass bei Ihnen in der Fraktion intensive Debatten über ein solches Thema offensichtlich nicht geführt werden. Das ist anders als bei uns. Sie haben - wie ich meine zu Recht - angemahnt, dass aus Ihrer Fraktion heraus die Frage des Schutzes der Gesellschaft vor Tätern gar nicht angesprochen worden ist.

(Zurufe von der CDU)

- Frau Kollegin, ich versuche, das gleich zu übersetzen. Lassen Sie mir einfach die Zeit. Wir haben über nichts anderes geredet als über Spezial- und Generalprävention. Ich übersetze das jetzt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Spezial- und Generalprävention bedeuten den Schutz der Gesellschaft vor dem Täter durch Einwirkung auf den Täter. Die Generalprävention ist Schutz der Gesellschaft vor möglichen anderen Tätern durch die Beeindruckung der **Strafandrohung**. Nichts an-

(Wolfgang Kubicki)

deres ist es. Die spannende Frage, die wir klären müssen, lautet, ob - wie Kollege Geißler es vorgeschlagen hat - härtere Strafen eine Generalprävention und oder eine Spezialprävention bewirken könnten. Das verneinen wir. Herr Kollege Wagner, es ist kriminologisch erwiesen, dass der Schutz der Gesellschaft vor Straftaten nicht dadurch verbessert werden kann, dass wir die Strafandrohung dauernd nach oben verschieben. Ein Beispiel: Es gibt in den Vereinigten Staaten die Todesstrafe. Auch die Androhung der Todesstrafe führt nicht dazu, dass Straftaten nicht mehr begangen werden, für die die Todesstrafe verhängt wird. Wir reden darüber. Die spannende Frage ist, ob wir - und da kommen wir uns näher - auf Jugendliche dadurch viel intensiver einwirken, dass wir die Reaktionsgeschwindigkeit, sozusagen Strafverfolgung auf dem Fuße, verändern. Das ist eine wesentlich sinnvollere Maßnahme als die dauernde Anhebung der Strafandrohung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Kerssenbrock hat es beschrieben. Wenn ich in unsere Reihen gucke, dann frage ich: Wer von uns hat das in seiner Jugend nicht erlebt? Ich kann mich noch daran erinnern, wie wir früher bei unseren Nachbarn Äpfel und Erdbeeren geklaut haben. Das war im ländlichen Bereich einfach so üblich, wenn die Erdbeeren frisch waren.

(Unruhe)

Das war in der Zeit, als ich aufwuchs, einfach üblich. Das ist 40 Jahre her, Herr Kollege Jensen-Nissen. Selbstverständlich gibt es Deliktstypen, die heute verfolgt werden, jedoch früher nicht verfolgt wurden. Selbstverständlich war es bei mir in der Grundschule üblich, dass man sich, etwa im Rahmen einer belanglosen, aber etwas intensiveren Rangelerei, wechselseitig etwas auf die Ohren haute. Das wird heute strafrechtlich verfolgt und bedingt eine Anzeige durch Körperverletzung. Selbstverständlich gab es Sachbeschädigungen, die wir heute verfolgen, damals in gleicher Weise. Es gab nur keine Fahrstühle, die man beschmieren konnte. Das wurde auf andere Weise gemacht, an Bäumen oder sonst wo.

Es ist eine Frage des Erziehungsgedankens bei Heranwachsenden und Jugendlichen. Es ist die Frage nach der **sinnvollen Einwirkung**, um ihnen ein künftiges straffreies akzeptables Leben zu ermöglichen. Alle kriminologischen Erfahrungen weisen - bis auf sehr wenige Ausnahmen - darauf hin, dass es gerade nicht die Strafe ist, sondern vielmehr der **Erziehungsgedanke**, die Reaktionsgeschwindigkeit der Gesellschaft mit Einwirkung und pädagogischer

Betreuung, mit Überzeugung statt mit Wegsperrern. Das haben wir hier gesagt. Deshalb haben wir über den Begriff des Schutzes der Gesellschaft vor möglichen Tätern und weiteren Taten sehr intensiv geredet, Herr Kollege Wagner.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlage vor, dass wir den Bericht über den Stand der Debatte der Reform des Jugendstrafrechts zur abschließenden Beratung federführend an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Baumaßnahmen der DB AG und ihrer Tochterunternehmen

Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2003

Drucksache 15/2442

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2616

Ich bin dahingehend unterrichtet, dass der Tagesordnungspunkt ohne Aussprache an den zuständigen Wirtschaftsausschuss überwiesen werden soll. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Förderung von Existenzgründungen

Landtagsbeschluss vom 3. April 2003

Drucksachen 15/2565 und 15/2590

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2716

Von den Geschäftsführungen ist mir jeweils signalisiert worden, dass dieser Tagesordnungspunkt auf eine der kommenden Landtagsitzungen vertagt werden soll. Wer dem Vertagungsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Da die Mitglieder des Landtages und der Landesregierung gleich im Anschluss noch viele Veranstaltungen haben, beende ich die heutige Sitzung und wünsche Ihnen noch einen ergebnisreichen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:50 Uhr